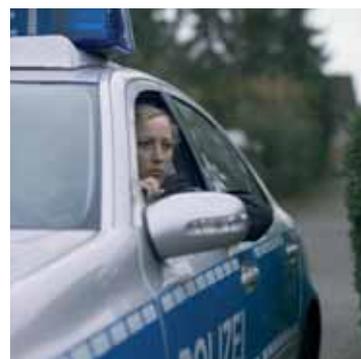


POLIZEI **BERICHT** 2005



POLIZEI
Hamburg

POLIZEI**BERICHT**2005

Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: 040-4286-56230
Telefax: 040-4286-56219

E-Mail: polizeioeffentlichkeitsarbeit@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

V.i.s.d.P.: Polizeipräsident Werner Jantosch

Redaktionsleitung: Ralf Meyer
Koordination: Burkhard Rosenberg, Wolfgang Ketels
Redaktionsteam: Karin Mecklenburg, Thomas Reher, Burkhard Rosenberg, Nils Thomsen, Torsten Voß
Grafik/Layout: Ulrich Bußmann

Fotos: Für die Unterstützung durch Bildmotive bedanken wir uns bei den Fotografen André Zand-Vakili (Die Welt), Rüdiger Gärtner (Rüga Medienservice), Michael Arning (Hamburger Abendblatt), der KTU der Polizei Hamburg und Oliver Rohé, LKA 61.

Druck: Anweco

Auflage: 4.000

Erschienen: Mai 2006

INHALT

4	2005 Vorwort des Polizeipräsidenten	46	Kommissar Technik Tatort- und Unfallrekonstruktion mit Hilfe der Photogrammetrie
6	Fußball WM 2006 Mit Sicherheit gute Gastgeber	49	CSI - Die Realität Zusammenarbeit von Mordkommission und Rechtsmedizin
8	Kriminalitätsentwicklung 2005 16.461 Straftaten weniger	54	Fahrradstaffel Vom Fahrrad aus ein wachsames Auge
12	Strategie zeigt Wirkung Fortschritte bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität	57	Gut vorbereitet Einsatz-Training der Polizei
15	Gläsernes Polizeikommissariat Einblicke in die Polizeiarbeit vor Ort	59	Ganz nah... Einsatz: Nach Köln zum Papstbesuch
23	Beziehungsgewalt Opferschutz ist bei uns Konzept	61	Verbraucherschutz Bekämpfung der Lebensmittelkriminalität
27	Digitaler Fingerabdruck Modernisierung des Erkennungsdienstes	65	Vorhang auf... Die Polizei-Show - gestern und heute
29	Geiselnahme Polizeiarbeit unter extremer Belastung	68	Neuorganisation Konzentration der OK-Bekämpfung
32	Abgehauen Verbesserung der Aufklärungsquote bei Verkehrsunfallflucht	70	Über die Grenzen hinaus Internationale Kooperationen der Polizei Hamburg
37	Mobile Datenabfragen Neue Potenziale der Informationsnutzung	74	Verkehrsunfallbekämpfung Die Arbeit der zentralen Verkehrsunfallkommission
40	Neues Polizeigesetz Mehr Sicherheit für Bürger und Polizei	77	Profis für Sicherheit und Hilfe Die neue Imagebroschüre der Polizei Hamburg
42	Jahreskalender	78	Polizei in Zahlen

2005



Werner Jantosch,
Polizeipräsident

Hamburg ist heute das Zentrum einer der großen europäischen Metropolregionen mit 4,1 Millionen Menschen. Unsere Stadt versteht sich als wichtiges Außenhandels- und Logistikzentrum sowie als Drehscheibe für den Handel zwischen Fernost und Europa, insbesondere Mittel- und Osteuropa. Der Hamburger Hafen ist Deutschlands größter Seehafen und der zweitgrößte Containerhafen Europas. Darüber hinaus empfängt unsere attraktive Stadt täglich zahlreiche Touristen, Besucher und Gäste aktueller Messen, Ausstellungen, Events und Sportveranstaltungen. Und Hamburg wird sich weiter verändern: In einer Zeit, in der sich Europa neu formiert und zusammenwächst, muss sich unsere Hansestadt auch künftig neuen Entwicklungen anpassen.

Dies gilt auch für die Hamburger Polizei, die kontinuierlich prüft, ob geänderte Bedingungen in der Metropolregion oder der sich ständig wandelnden weltpolitischen Sicherheitslage Korrekturen polizeilicher Maßnahmen erforderlich machen. Nur auf diese Weise kann die Hamburger Polizei ihrer anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden, die Sicherheit dieser Stadt rund um die Uhr zu gewährleisten.

Dieser Polizeibericht soll Ihnen einige wichtige Bereiche näher bringen, in denen die Hamburger Polizei letztes Jahr tätig war. Ich verzichte an dieser Stelle bewusst darauf, besondere Einsätze hervorzuheben. Nicht etwa, weil es 2005 keine erwähnenswerten Ereignisse gegeben hätte, sondern weil die Arbeit einer Großstadtpolizei nicht allein



daran gemessen werden darf, wie herausragende Einzelfälle bewältigt wurden.

Der Erfolg einer modernen Polizei resultiert aus der Summe ihrer Dienstleistungen, die sie täglich für die Menschen dieser Stadt erbringt. Dazu zählen gleichermaßen besondere Einsätze, wie die alltäglichen Leistungen der Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches.

Auf die erfolgreiche Arbeit der Hamburger Polizei bin ich stolz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Tag für Tag professionelle Arbeit für die Menschen dieser Stadt. Dass Hamburg damit ein Stück sicherer geworden ist, können Sie im Artikel zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ab Seite 8 des vorliegenden Berichtes nachlesen.



Die Hamburger Polizei nutzt zusätzlich neue technische Entwicklungen. So werden Fingerabdrücke in der Hansestadt inzwischen digital erfasst und nicht mehr mit Farbe auf Papier gesichert. Nähere Informationen für Sie ab Seite 27. Seit April letzten Jahres werden mobile polizeiliche Auskunftssysteme auf Notebooks und PDA einem Praxistest unterzogen. Mehr dazu finden Sie ab Seite 37 dieses Berichtes.

Polizeiliche Maßnahmen sollen sich auch künftig an den Bedürfnissen der Menschen dieser Stadt ausrichten. Dazu müssen wir engen Kontakt zum Bürger halten und auf vielfältige Weise ansprechbar sein. Der Einsatz von Polizeikräften auf Fahrrädern hat sich diesbezüglich bewährt. Einzelheiten können Sie ab Seite 54 entdecken.



Die guten Ergebnisse bedeuten aber nicht, dass wir in unseren Bemühungen nachlassen dürfen. Unverändert gilt für die Hamburger Polizei der alte Grundsatz: „Wer aufhört, besser werden zu wollen, hat aufgehört, gut zu sein.“

Bei der Lektüre des vorliegenden Polizeiberichtes 2005 wünsche ich Ihnen viel Vergnügen und hoffe, dass dieser Bericht dazu beiträgt, Polizeiarbeit transparenter zu machen und das vertrauensvolle Verhältnis zwischen den Menschen dieser Stadt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburger Polizei weiter zu stärken.

Werner Jantosch
Polizeipräsident

Fußball WM 2006

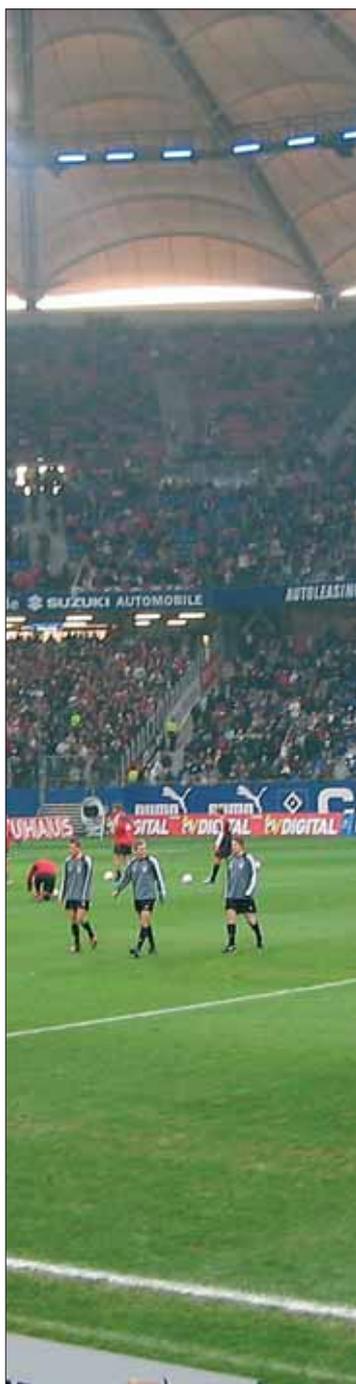
Mit Sicherheit gute Gastgeber

[Uwe Wolter,
Führungs- und Lagedienst]

„Die Welt zu Gast bei Freunden“ – unter diesem Motto findet vom 9. Juni bis 9. Juli 2006 die FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006™ in Deutschland statt.

Dabei werden sich 32 Nationalmannschaften in 64 Spielen um den begehrten Weltpokal von ihrer besten Seite zeigen. In 12 der attraktivsten Stadien Deutschlands finden die Fußballspiele statt – und Hamburg gehört dazu. In der Vorrunde begrüßen wir an 4 Spieltagen in der Hansestadt ganz besonders die Nationalmannschaften der Länder Argentinien, Ecuador, Costa Rica, Saudi-Arabien, Tschechien, Italien sowie der Ukraine und der Elfenbeinküste, bevor am 30. Juni 2006 eines von vier Viertelfinalspielen ebenfalls im FIFA-WM Stadion Hamburg ausgetragen wird.

Neben den Mannschaften, ihren Angehörigen, den Schiedsrichtern, Offiziellen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wird auch eine Vielzahl von Touristen aus aller Welt zu Gast in unserer Stadt sein. Damit haben wir es über einen Zeitraum von mehreren Wochen mit einer veränderten Situation in der Stadt zu tun, auf die sich



die Polizei Hamburg intensiv vorbereitet.

Die Entscheidung der US-Nationalmannschaft, während der gesamten Fußballweltmeisterschaft ihr Quartier in Hamburg zu nehmen, ist Beweis für die Attraktivität Hamburgs und das Vertrauen in die Sicherheit unserer Stadt.

Fußball – die schönste Nebensache der Welt – steht im Kontext WM aber nicht nur für die Spiele in den Stadien und die Beherbergung von Mannschaften. Als weltoffenes und gastfreundliches Land präsentieren wir uns der Öffentlichkeit in besonderer Weise.

Das Heiligengeistfeld bildet in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt. Dort steht das „FIFA-Fan-Fest WM 2006“ für Sport, Spiel und Spaß. Bis zu 50.000 Menschen dürfen dort ein attraktives Rahmenprogramm erwarten und natürlich fast jedes Spiel live auf einer „80m² Großbildleinwand“ verfolgen. Das Fest wird an jedem Tag der Fußball-WM geöffnet sein und steht allen Besuchern eintrittsfrei zur Verfügung.

Die Polizei Hamburg ist auf die vielfältigen Einsatzeanlässe und die damit verbundenen umfangreichen Aufgaben gut vorbereitet.

Bereits seit Mitte 2003 sind Mitarbeiter mit der Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes unter Beteiligung verschiedener Behörden, Einrichtungen und Institutionen befasst. Die Grundlage hierfür bildet das bundeseinheitliche polizeiliche Rahmenkonzept WM 2006, an dessen Entwicklung auch Vertreter der Polizei Hamburg beteiligt waren. Dort wo besonders viele Besucher sind, werden entsprechend viele uniformierte Polizeibeamte eingesetzt. Um den hohen Personalbedarf mit eigenen Polizisten decken zu können, werden fast alle Bediensteten der Polizei Hamburg während der WM auf Urlaub verzichten müssen.

Als Großstadtpolizei können wir auf langjährige Erfahrungen in der Bewältigung von Großveranstaltungen zurückgreifen. Dazu gehören neben den regelmäßigen Begegnungen aus dem Spielbetrieb der Hamburger Traditionsvereine HSV und FC St. Pauli auch Länderspiele, wie die Begegnung Deutschland – China am 12. Oktober 2005.

Insbesondere bei den geschlossenen Einheiten, wie bei den Beamtinnen und Beamten der Landesbereitschaftspolizei, liegt ein hohes Maß an Professionalität in der Bewältigung solcher Einsätze vor. Dabei verlassen wir uns nicht nur auf uns selbst. Um Fußballfans anderer Nationen besser einschätzen zu können, werden auch ausländische Polizeibeamte je nach Spielpaarung mit Hamburger Polizeibeamten zusammen arbeiten. Damit ist die Fußball-WM auch eine Gelegenheit, die be-



stehende und gute internationale polizeiliche Zusammenarbeit weiter zu verbessern.

Durch das erhöhte Besucheraufkommen, wird die Fußball-WM auch Auswirkungen auf den Straßenverkehr haben. Ein hoher Anteil der oftmals ortsunkundigen Besucher wird mit eigenen PKW nach Hamburg anreisen. Ein durch die Verkehrsdirektion speziell für die WM entwickeltes Verkehrslenkungskonzept wird diesen Anforderungen Rechnung tragen. Es beinhaltet fünf Routen zum Stadion, die sich an den farblich gekennzeichneten Sektoren im Stadion orientieren. Dieses Farbsystem gilt auch für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Ein eigenes Parkleitsystem im Bereich der AOL-Arena ist unterdessen bereits in Betrieb.

Aus den Erfahrungen vergangener Sportgroßveranstaltungen wissen wir schon heute, dass die Kriminalität in einigen Bereichen zunehmen kann. Zu dieser veranstaltungsbezogenen Kriminalität gehören beispiels-

weise Taschendiebstähle, Körperverletzungsdelikte aber auch der Schwarzhandel mit Zigaretten oder Eintrittskarten. Einer der Schwerpunkte unserer Vorbereitungen liegt daher im Bereich der Kriminalitätsvorbeugung, damit Bürger und Gäste durch bestimmte Verhaltensregeln selbst einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung dieser Delikte leisten können. Andererseits werden wir uns diesem Phänomen auch durch den verstärkten Einsatz von Zivilfahndern und Beamten der Kriminalpolizei stellen.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen werden wir sicherstellen, dass die WM 2006 in Hamburg ein friedliches Großereignis wird.

Unsere Handlungsmaxime ist, unseren Bürgern und Gästen gegenüber freundlich, weltoffen und tolerant aufzutreten, uns dabei aber gegen jede Form von Kriminalität entschlossen und durchsetzungsfähig zu zeigen, damit wir am Ende sagen können:

„Die Welt war zu Gast bei Freunden!“■

Kriminalitätsentwicklung 2005

16.461 Straftaten weniger

[Martin Claussen, LKA 11,
Analyse und Planung]

Für die Betrachtung der langfristigen Kriminalitätsentwicklungen ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wesentlicher Gradmesser. In diese Statistik fließen alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten ein, für die die kriminalpolizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind.

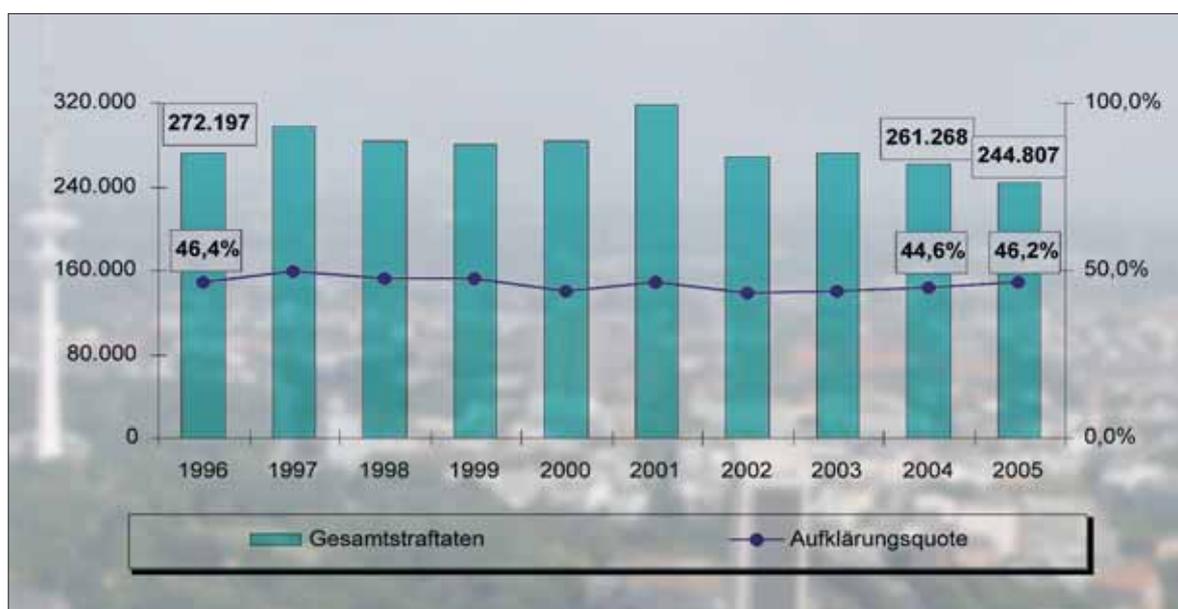
Gemeldete Straftaten werden durch Polizei, andere Behörden und private Sicherheitsdienste entdeckt oder durch Privatpersonen angezeigt. Die Kriminalitätsentwicklung spiegelt daher nicht die Zahl aller tatsächlich begangenen Gesetzesverstöße wieder, sondern ist im hohen Maße abhängig vom Anzeige-

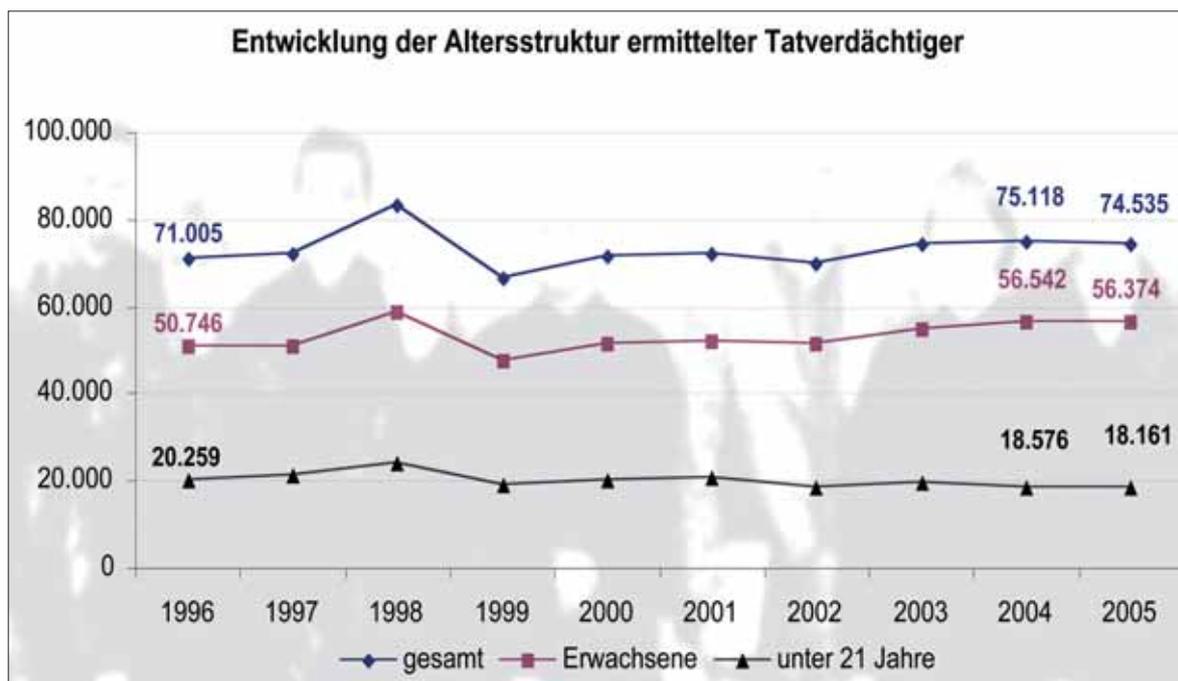
verhalten der Bevölkerung und vom Kontroll-, Melde- und Registrierungsverhalten der Behörden und Sicherheitsunternehmen.

Das zurückliegende Jahr war für die Polizei Hamburg erfolgreich. Der positive Trend der rückläufigen Zahlen seit 2002 hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt.

Im Jahr 2005 gab es 16.461 Straftaten weniger als im Vorjahr (- 6,3 %). Das ist mit 244.807 Taten der niedrigste Stand seit 1984. Die Aufklärungsquote konnte wiederum gesteigert werden und zwar um 1,6 Prozentpunkte von 44,6 % auf 46,2 %.

Historischer Tiefstand - 16.461 Straftaten weniger - positiver Trend seit 2002 setzt sich fort.





Im Jahr 2005 wurden insgesamt 74.535 Tatverdächtige registriert. Das ist ein Rückgang um 583 Tatverdächtige von 75.118 auf 74.535 (-0,8%). Davon waren 50.892 deutsche und 23.643 nichtdeutsche Tatverdächtige.

Eine zunehmende Tendenz wird seit 1999 bei den deutschen und eine abnehmende Tendenz bei den nichtdeutschen Tatverdächtigten verzeichnet. Dabei liegt der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigten bei 31,7%, an der Wohnbevölkerung jedoch bei 14, 1%.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 18.161 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert (TVu21). Gegenüber dem Vorjahr (18.576 TVu21) ist dies eine Abnahme um 2,2%.

Der Anteil der unter 21-Jährigen an den Tatverdächtigten insgesamt sank weiter um 0,3 Prozentpunkte auf 24,4%. Die Anzahl der ermittelten jugend-

lichen Tatverdächtigen ist in den vergangenen 10 Jahren relativ konstant geblieben.

Nach wie vor gilt, dass unter 21-Jährige überproportional als Tatverdächtige in Erscheinung treten. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung beträgt 18,8%, der Anteil an den Tatverdächtigten insgesamt hingegen 24,4%.

Der Vergleich mit der Wohnbevölkerung belegt aber auch, dass 94,4% der unter 21-Jährigen polizeilich nicht auffällig geworden sind.

Die Anzahl der Straftaten, die durch diese Altersgruppe verübt wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Es wurden von den unter 21-Jährigen insgesamt 25.403 Straftaten begangen, was einem Rückgang von 916 Fällen (-3,5%) entspricht.

Die Statistik verzeichnet sowohl Rückgänge als auch Steigerungen bei einzelnen Fallzahlen. Während Diebstahls-

delikte insgesamt etwa die Hälfte (47,6%) aller registrierten Straftaten ausmachen und sinkende Fallzahlen aufweisen, konnten deutliche Zunahmen im Bereich der Körperverletzungsdelikte verzeichnet werden.

Diebstahlsdelikte insgesamt

Bei den Diebstahlsdelikten insgesamt ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 11.943 (-9,3%) auf 116.632 Taten (2004: 128.575 Taten) festzustellen. Die Aufklärungsquote konnte um 1,4 Prozentpunkte auf 20,9% gesteigert werden.

Besonders deutliche Rückgänge wurden bei den

- Diebstählen von Kraftwagen um 1.014 Taten (-27,5%)
- Wohnungseinbruchdiebstählen um 693 Taten (-9,4%)
- Diebstählen an/aus Kfz um 2.891 Taten (-11,5%) und
- Taschendiebstählen um 1.854 Taten (-15,4%) registriert.

Wohnungseinbruchdiebstahl

Im Wohnungseinbruchdiebstahl wurde im vergangenen Jahr ein erneuter Rückgang von 5.736 (-8,6%) auf 5.241 Fälle verzeichnet. Das ist der niedrigste Stand seit 26 Jahren und bedeutet in diesem Zeitraum eine Abnahme um 69,9%.

Die Aufklärungsquote stieg um 3,2 Prozentpunkte auf 10,6% an.

Das Ziel der Polizeiführung, die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich deutlich zu steigern, wurde damit erreicht.

Da es sich beim Wohnungseinbruch um ein Delikt handelt, bei dem es zwischen Täter und Opfer in der Regel keinerlei Kontakt gibt, ist die Aufklärung schwierig und aufwändig. Um die niedrige Aufklärungsquote zu erhöhen, war im LKA eine organisationsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die diese Thematik umfassend untersucht hat. Auf Grundlage der Ende 2004 vorgelegten Ergebnisse wurde ein Konzept zur Erhöhung der Aufklärungsquote beim Haus- und Wohnungseinbruch mit folgenden Schritten entwickelt:

- optimierte Nutzung von Ermittlungskapazitäten in zur Zielerreichung geeigneten Fällen
- Konzentration auf Erfolg versprechende Ermittlungsvorgänge
- Erhöhung der Aufklärungswahrscheinlichkeit durch delikts- und personenorientierte Ermittlungen bei Taten mit professioneller Begehungsweise und Hinweisen auf Mehrfachtäter
- konsequente Berücksichti-

gung der wesentlichen Erfolgsfaktoren:

- flexible Verfügbarkeit von Zusatzkräften
- Vorgangssachbearbeitung durch ausgewiesene Einbruchsachbearbeiter
- operative Lageauswertung

Wesentliche Bausteine des Konzeptes wurden bereits im ersten Quartal des Jahres 2005 umgesetzt.

Diebstähle rund um das Kraftfahrzeug

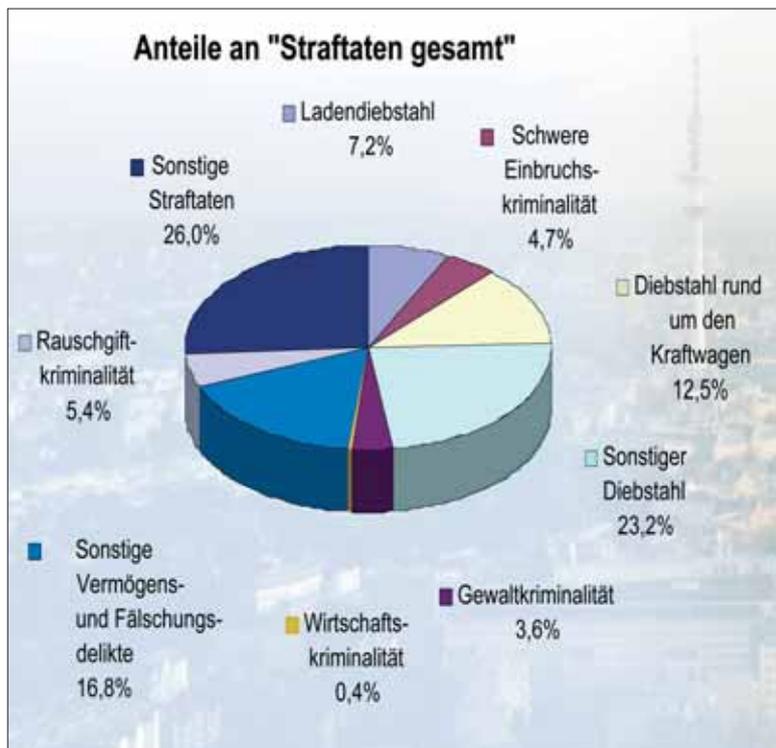
Im Bereich der Diebstähle rund ums Kraftfahrzeug trugen auch die gezielten Schwerpunkteinsätze der örtlichen Polizeikommissariate, der verbesserte Diebstahlsschutz der Autohersteller und die Anwendung der lageabhängigen Kontrollmöglichkeiten nach dem novellierten Polizei-

recht zur positiven Entwicklung bei.

Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität - mit einem Anteil von 3,6% an den insgesamt registrierten Straftaten - bleibt weiterhin zentrales Thema polizeilicher Arbeit. Bei diesen Delikten wurde 2005 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen um 192 Fälle (-2,1%) festgestellt. Insbesondere sind diese Rückgänge bei den Vergewaltigungen bzw. besonders schweren sexuellen Nötigungen um 44 Fälle (-15,0%) und bei den Raubstrafaten um 589 Fälle (-14,3%) festzustellen. Bei schweren und gefährlichen Körperverletzungen hingegen wurde gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 440 Fälle (9,6%) verzeichnet.

Die Bekämpfung der Gewalt-



kriminalität in allen ihren Formen hat eine hohe Priorität bei der Polizei. So hat die Raubkriminalität insgesamt den niedrigsten Stand seit 1989 erreicht. Der Rückgang der Handtaschenraube um 79 Fälle (-27 %) auf 214 Delikte bedeutet für Hamburg den niedrigsten Stand seit 1975. Auch der „Straßenraub“ (sonstiger Raubüberfall auf Straßen, Wegen und Plätzen) ist um 393 Fälle (-15 %) zurückgegangen; ebenso sind die Raubüberfälle auf Geschäfte mit 61 Fällen (-21,9 %) rückläufig. Ausschlaggebend war hier die konsequente tateitnahe kriminalpolizeiliche Reaktion, die Ausschreibung von Intensivtätern und die gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft.

Bei der Steigerung der Körperverletzungsdelikte setzt sich ein bundesweiter Trend auch in Hamburg fort. Deshalb wird die Polizei auch in Zukunft mit aller Konsequenz gegen Gewalttäter vorgehen und dazu die neuen polizeirechtlichen Maßnahmen wie lageabhängige Kontrollen, Aufenthaltsverbote und den Unterbindungsgewahrsam nutzen. Die erhöhte Präsenz, Jugendschutzkontrollen und Razzien an Brennpunkten, wie im Stadtteil St. Pauli, gehören ebenso in den Maßnahmenkatalog, wie die Bundesratsinitiative zur Änderung des Waffengesetzes und die Einführung der Videoüberwachung auf der Reeperbahn.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Bei den Vermögens- und

Fälschungsdelikten ist ein Rückgang um 2129 Fälle auf 42.236 (-4,8 %) Fälle zu verzeichnen.

Innerhalb dieses Deliktsbereiches weist der Waren- und Warenkreditbetrug Zunahmen um 736 auf 3.826 Fälle (23,8 %) auf. Häufigstes Tatmittel ist hier das Internet. Bei diesen Deliktsformen täuscht der Täter die Geschädigten, indem er unter Verschleierung seiner Identität Waren bestellt, diese aber nicht bezahlt, um sie anschließend unter Preis abzustoßen. Eine andere Variante besteht darin, dass Täter die Artikel per Internet zum Verkauf anbieten, die Ware aber bei Erhalt des Geldes nicht ausliefern.

Wirtschaftsmetropolen wie Hamburg bleiben Aktionsfeld für Wirtschaftskriminelle. Das LKA Hamburg handelt durch Vorfeldermittlungen, zum Beispiel über die Recherche bei bestimmten Angeboten in den Medien sowie durch gezielte Ansprache von Gefährdern zur Abschreckung, durch Information der Bürger und, je nach polizeilicher Lage, durch spezielle Ermittlungsgruppen. Im Herbst 2005 wurde die Abteilung Organisierte Kriminalität neu organisiert und unter anderem um den Bereich „Organisierte Wirtschaftskriminalität“ erweitert.

Rauschgiftdelikte

Die Entwicklung der registrierten Rauschgiftdelikte ist in starkem Maße von Kontrollstrategien und -intensität der Behörden abhängig.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der registrierten Rauschgiftdelikte um 277 (-2,1%)

auf 13.155 Fälle. Illegaler Handel und Schmuggel ging um 183 Fälle (-5,6%) zurück, die Konsumentendelikte (allgemeine Verstöße gegen das BtmG) sanken um 165 (-1,6%).

Wie bereits in den Vorjahren richtete sich das polizeiliche Vorgehen primär gegen die in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Drogenkriminalität.

Die seit Oktober 2004 eingeführte „Handlungsanweisung zur Bekämpfung öffentlich wahrnehmbarer Drogenkriminalität und deren Auswirkungen“ ermöglicht dabei die flexible, zeitlich begrenzte Benennung so genannter Gefahrengebiete und -orte. Dadurch ist die Polizei in die Lage versetzt worden, bisher in St. Georg angewandte Maßnahmen zur Verhinderung offener Drogenszenen erforderlichenfalls kurzfristig auf andere Gebiete Hamburgs zu übertragen.

Zusätzlich flossen infolge der Novellierung des Hamburger SOG/PolDVG (29.06.2005) weitergehende Maßnahmen in die Handlungsanweisung ein; zu nennen sind hier insbesondere Aufenthaltsverbote gegen Drogendealer, längerfristige Ingewahrsamnahmen und lageabhängige Kontrollen.

Die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität bleibt ein Schwerpunkt der Hamburger Polizei, die im vergangenen Jahr erneut dafür gesorgt hat, dass Hamburg sicherer und dadurch wiederum ein gutes Stück attraktiver für die Bürger und Gäste unserer Stadt geworden ist.■

Strategie zeigt Wirkung

Fortschritte bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität

[Thorsten Bodenstab, ZD 21,
Zentraldirektion]

Ein Schwerpunkt der polizeilichen Zielsetzung lag auch im Jahre 2005 in der weiteren Reduzierung von Straftaten, welche das Sicherheitsgefühl der Menschen direkt beeinträchtigen.

Hierzu gehören vor allem Delikte, die die Menschen in ihrer häuslichen Umgebung berühren, das gilt besonders für den Haus- und Wohnungseinbruch.

Nachdem die Fallzahlen des Haus- und Wohnungseinbruchs seit mehreren Jahrzehnten kontinuierlich abnehmen und sich mittlerweile nachhaltig auf dem niedrigsten Niveau seit Anfang der 80er Jahre befinden, wurde das Augenmerk verstärkt auf die Aufklärung der Taten gerichtet.

Der Polizeipräsident hatte bereits Mitte 2004 eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Strategie, zwecks Erhöhung der Aufklärungsquote eingerichtet. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2005 umgesetzt.

Eine umfassende Untersuchung der bestehenden Bedingungen und Abhängigkeiten der Kriminalitätsbekämpfung in Hamburg sowie die Einbeziehung von Erfahrungen anderer Bundesländer und vergleichbarer Großstädte mündete in einer Schwachstellenanalyse. Hieraus

entstanden Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung der Einbruchsbearbeitung in Hamburg.

Die Leiter des Landeskriminalamts (LKA) und der Zentraldirektion (ZD) haben diese Empfehlungen zum 1. April 2005 an die bestehenden Organisationsstrukturen angepasst und aufeinander abgestimmt umgesetzt.

So wurde im vergangenen Jahr die Anzahl der Zivilfahnder der Polizeikommissariate und das für Schwerpunkteinsätze im Deliktsbereich verfügbare Personal der Einsatzzüge um insgesamt ca. 100 Mitarbeiter erhöht. Darüber hinaus wurden Spezialkräfte für Observationen eingesetzt.

Das Lagezentrum der Zentraldirektion wurde ebenfalls personell aufgestockt und die technischen Möglichkeiten verbessert, um Einbruchsserien frühzeitig erkennen zu können.

Die mit diesem Schritt in der Zentraldirektion installierte operative Lageauswertung stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor bei der Bekämpfung des Phänomens Haus- und Wohnungseinbruch dar.

Aufgrund von Personalzuwächsen ist es dem LKA möglich, Finger-, Schuh- und Werk-

zeugspuren sowie DNA-Spuren schneller zu erfassen und auszuwerten.

Schließlich wurden bis Ende des Jahres über 170 Personen, die bereits mehrfach wegen Einbruchsdelikten polizeilich in Erscheinung getreten waren, polizeintern als so genannte Intensivtäter ausgeschrieben. Das gewährleistete eine zentrale polizeiliche Bearbeitung und erhöhte den Verfolgungsdruck auf derartige Täter.

Bei erkannten Tatserien werden die Ermittlungen seither an Zentralen Ermittlungskommissariaten (ZEK) gebündelt, um eine Konzentration auf solche Taten zu ermöglichen. Weiterhin werden täterorientierte Ermittlungen - wie gegen organisierte Gruppen - zentral am ZEK geführt.

Die nachfolgenden Fallbeispiele zeigen, dass die polizeiliche Konzeption zur Bekämpfung des Kriminalitätsbereichs „Haus- und Wohnungseinbruch“ bereits in den ersten Monaten zu Erfolgen geführt hat und die Aufklärungsquote spürbar positiv beeinflussen konnte:

Fall 1

Seit Oktober 2004, insbesondere jedoch Anfang des Jahres 2005, war im Bereich



der Elbvororte eine auffällige Zunahme von Wohnungseinbrüchen festzustellen, bei denen der Täter über Regenfallrohre in die oberen Etagen von Gebäuden gelangte und die dort vorhandenen Balkontüren bzw. Fenster öffnete. Durch Aufhebeln der Türen und Fenster gelangte der Täter in die Wohnungen und entwendete dort überwiegend Geldbeträge, Schmuck- und Elektronikgegenstände. Örtliche Schwerpunkte der Tateserie waren in den Bereichen Sülldorf, Blankenese, Nienstedten und Klein Flottbek festzustellen.

Das Zentrale Ermittlungskommissariat Mitte wurde mit

Bei der Einbruchskriminalität stieg die Aufklärungsquote um 3,2%.



den Ermittlungen betraut. Dort wurden Anzeigen und weitere Daten zentral ausgewertet und die Tatortarbeit geleistet. Eine Ermittlungsstrategie wurde erarbeitet.

Als in der Nacht vom 19. auf den 20. März 2005 ein Verdächtiger festgenommen wurde, übernahmen die Beamten des Zentralen Ermittlungskommissariates den Fall. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Festgenommene als der gesuchte Serientäter ausscheidet.

Die weiteren Ermittlungen nach dem Täter gestalteten sich äußerst schwierig. Es konnten keine Zeugen ermittelt werden und es waren, bis auf Hebel- und

Schmutzspuren an Hauswänden, so gut wie keine verwertbaren Spuren vorhanden. Daher mussten andere Beweismittel gesucht werden.

Parallel zu diesen kriminalpolizeilichen Ermittlungen führte das zuständige Polizeikommissariat (PK) Schwerpunkteinsätze durch. In relevanten Bereichen wurden verstärkt Zivilfahnder eingesetzt.

Im Rahmen dieser Einsatzmaßnahmen konnte der gesuchte Serieneinbrecher am Abend des 2. April 2005 in Hamburg-Nienstedten durch Zivilfahnder auf frischer Tat beobachtet und beim Verlassen des Tatortes festgenommen werden.

Bei der Durchsuchung des 26-jährigen serbischen Staatsangehörigen wurden Diebesgut und Tatwerkzeuge aufgefunden und sichergestellt. Das Diebesgut konnte später einer weiteren Tat zugeordnet werden, die am gleichen Abend in unmittelbarer Nähe des Festnahmeortes begangen worden war. Am zweiten Tatort war der Täter an einer Säule auf den Balkon im 1. OG und von dort am Regenfallrohr auf den Balkon im 2. OG geklettert.

Der Täter wurde nach der Festnahme dem Amtsgericht Hamburg zugeführt und von dort in Untersuchungshaft genommen. In der Gerichtsverhandlung wurden ihm, aufgrund der Ermittlungen des ZEK Mitte, neun weitere Einbruchstaten vorgeworfen.

Zwischenzeitlich ist der Täter zu einer Freiheitsstrafe von 15

Monaten ohne Bewährung verurteilt worden.

Fall 2

Im November 2005 wurde im Bereich des PK 38 (Rahlstedt) eine Serie von Tageswohneinbruchsdiebstählen mit besonderer Arbeitsweise erkannt. Den Tätern gelang es, die Wohnungstüren zu öffnen, indem sie das jeweilige Zylinderschloss abdrehen. Auffällig war zudem die Auswahl der Tatobjekte im Raum Jenfeld.

Im zuständigen Kriminal- und Ermittlungsdienst wurde die Sachbearbeitung in den Händen eines Ermittlungsteams aus erfahrenen Einbruchsachbearbeitern gebündelt. Diese legten ihr Augenmerk zunächst auf die Sicherung und Auswertung einer Vielzahl von Tatortspuren. Leider führte diese Maßnahme nicht unmittelbar auf die Spur eines Tatverdächtigen – die zu diesem Zeitpunkt akribisch gesicherten Werkzeugspuren sollten jedoch in der Folge den Ermittlungserfolg vervollständigen.

Im weiteren Verlauf führten detaillierte Einzelfallanalysen der Taten und eine umfassende Lageauswertung zu einer exakten Eingrenzung der Serie. Dadurch konnten die weiteren polizeilichen Maßnahmen genauer bestimmt werden.

Nachdem eine Funkstreifenbesatzung anlässlich einer Personenüberprüfung in anderer Sache eine aus einem Einbruch stammende Digitalkamera sicherstellen konnte, konzentrierten sich die Maßnahmen der Ermittlungsgruppe auf den er-

mittelten Fehler der Kamera.

Die Observation beim Fehler führte wenig später zur Festnahme von drei männlichen Tatverdächtigen auf frischer Tat.

Bei den anschließenden Wohnungsdurchsuchungen konnten gestohlener Schmuck sowie Pfandscheine für weitere gestohlene Gegenstände sichergestellt werden.

In einer der Wohnungen wurden Tatwerkzeuge gefunden. Diese und weitere Recherchen erbrachten schließlich den gerichtsverwertbaren Nachweis von 46 Einbrüchen.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ordnete das Gericht gegen die Tatverdächtigen Untersuchungshaft bis zur Hauptverhandlung an; inzwischen wurden sie zu Freiheitsstrafen zwischen 12 und 32 Monaten verurteilt.

Fazit

Die Konzeption der Polizei hat zu einer positiven Entwicklung der Aufklärungsquote für das Jahr 2005 beigetragen.

Die Aufklärungsquote stieg um 3,2 auf 10,6% an.

Damit hat die Polizeiführung ihr Ziel, die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich deutlich zu steigern, erreicht.

Auch bei den Wohnungseinbrüchen wurde im vergangenen Jahr ein erneuter Rückgang von 5.736 (-8,6%) auf 5.241 Fälle verzeichnet.

Das ist der niedrigste Stand seit 26 Jahren und bedeutet in diesem Zeitraum eine Abnahme um 69,9%.■

Gläsernes Polizeikommissariat

Einblicke in die Polizeiarbeit vor Ort

[Andreas Berlin, ZD 022,
Zentraldirektion]



Is Ende der 90`er Jahre waren Schutz- und Kriminalpolizei als Polizeirevier und Kriminalkommissariat eigenständig organisiert. Sie waren zwar für jeweils bestimmte Aufgabeninhalte in dem gleichen Gebiet zuständig, hatten dabei jedoch eine gemeinsame Aufgabe: die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheit sowie als Helfer und Berater in Problemfällen. Da aber eine Vielzahl der Sachverhalte sowohl die Schutzpolizei als auch die Kriminalpolizei betraf, mussten sich Polizeirevier und Kriminalkommissariat häufig abstimmen. Daraus erwuchs Ende

der 90`er Jahre der Gedanke, die örtlichen Zuständigkeiten in „eine Hand“ zu geben. Beide Dienststellen wurden räumlich und organisatorisch als Polizeikommissariat zusammengefasst. Dieser Umstellungsprozess wurde im Jahr 2005 mit Abschluss der baulichen Erweiterungen an der Davidwache (Polizeikommissariat 15) abgeschlossen.

Das Polizeikommissariat bietet den Bürgern nun eine ganzheitliche, kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung.

Die örtlichen polizeilichen Aufgaben sind unter einer Dienststellenleitung folgendermaßen organisiert:

- Der Funkstreifendienst ist „Rund-um-die-Uhr“ im Einsatz

und nimmt alle Sofortmaßnahmen wahr. Die Beamtinnen und Beamten kümmern sich vom zugelaufenen Hund über die Ruhestörung bis hin zu den ersten Maßnahmen bei Kapitalverbrechen um alles, was nötig ist - sei es, weil sie gerufen werden oder weil sie es selbst während der Streife feststellen. Der Funkstreifendienst wird von der Polizeieinsatzzentrale eingesetzt, wenn Bürger sich über die Notrufnummer „110“ an die Polizei wenden und Hilfe benötigen.

- Die Abteilung Kriminal- und Ermittlungsdienst führt Tatort- und Ermittlungsarbeit durch, z. B. bei Wohnungseinbruchsdiebstählen oder zivile operative Maßnahmen, wie Fahndungen nach Kfz-Aufbrechern.
- In der Abteilung Prävention und Verkehr werden straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen, z.B. Überwachung und Aufbau von Baustellen, Genehmigung und Einrichtung von Halteverboten bei Umzügen bearbeitet. Zu dieser Abteilung gehören auch die Beamtinnen und Beamten des Besonderen Fußstreifendienstes.



- Die Abteilung Zentrale Aufgaben kümmert sich um die Lageauswertung und Maßnahmenplanung, Personal-koordination und den Einsatz der „Dienstgruppe Präsenz“ für Schwerpunktmaßnahmen bei der Kriminalitätsbekämpfung oder bei Veranstaltungen.

Betrifft der Bürger das Polizeikommissariat, wird er zunächst im Wachraum auf Beamte der Schutzpolizei treffen, denn diese sind rund-um-die-Uhr anwesend. Der Beamte an der Rezeption ist bei Auskünften behilflich und nimmt Anzeigen auf. Sofern der jeweilige Sachverhalt Ermittlungen oder eine schnelle Hilfeleistung „vor Ort“ erfordert, werden auch von hier aus Funkstreifenwagen eingesetzt oder andere Abteilungen des Polizeikommissariates informiert. Wenngleich die Polizei stets bemüht ist, sich den Belangen der Bürger schnellstmöglich anzunehmen, sind Wartezeiten leider nicht immer vermeidbar.

Fast 1 Million Anrufe gingen 2005 über den Notruf 110 bei der Polizei ein und führten in 46% der Fälle zu einem polizeilichen Einsatz.

Durch die einzelnen Polizei-



kommissariate werden zwischen 10.000 und fast 30.000 Einsätze pro Jahr wahrgenommen.

Dabei wird nach Prioritäten unterschieden. So ist sichergestellt, dass wichtigere Anlässe vor weniger eiligen Anlässen, wie z. B. Verkehrsbehinderungen, wahrgenommen werden.

Die örtliche Kriminalität, wie der Straßenraub oder der Kfz-Aufbruch, wird abschließend von den Kriminalermittlungsdiensten (KED) in den Polizeikommissariaten bearbeitet. Damit werden die Millieukenntnisse der Beamten „vor Ort“ genutzt. Gleichwohl gibt es weiterhin Kriminalitätsformen, deren Bearbeitung außerhalb der KED erforderlich ist. So kümmert sich das Landeskriminalamt (LKA) um Fälle von Schwerst- und Organisierter Kriminalität, während an vier Zentralen Ermittlungskommissariaten die Fälle bearbeitet werden, die aufgrund ihrer Besonderheiten eine zentrale Sachbearbeitung erfordern. Unabhängig von solchen Zuständigkeiten bleibt aber auch hier die „örtliche Polizei“ erster Ansprechpartner.

Der KED nimmt umfangreiche Aufgaben im Bereich der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung



wahr. Dazu gehören die Spurensicherung an Tatorten, Vernehmungen, Spezieller Ermittlungsmaßnahmen und Fahndungen durch Zivilfahnder, Maßnahmen, die der Aufklärung von Straftaten und der Festnahme von Tätern dienen. Um auch in diesem Bereich polizeilicher Arbeit die Effektivität zu stärken, wurde im Jahr 2005 die Anzahl der Zivilfahnder in Hamburg auf nahezu 200 Beamte erhöht.

Die Kriminalbeamten und Verkehrsermittler im KED bearbeiten die Vorgänge bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft, die über die Anklageerhebung entscheidet.

Inzwischen werden über 80 Prozent der die Menschen besonders berührenden Delikte - wie Raub, Einbruch, Kfz-Aufbruch oder Körperverletzung - im örtlichen Bereich tatzeitnah bearbeitet, d.h. dort wo die Orts- und Millieukenntnisse sind. Die Aufklärungschancen steigen!

In der Abteilung „Prävention und Verkehr“ arbeiten u.a. die Beamten des „Besonderen Fußstreifendienstes“ (BFS). Sie werden in Abgrenzung zu den anderen im Außendienst tätigen Beamten zunächst ohne spe-



ziellen Auftrag in ihrem Streifenbereich eingesetzt. Sie sollen ansprechbar sein für alle Nöte und Sorgen, auch für die manch einer vielleicht nicht die Polizei rufen oder behelligen mag. Solche Hinweise auf Störungen und Straftaten - auch wenn sie von dem Betroffenen als Bagatelle eingestuft und möglicherweise nicht angezeigt werden - sind für die Polizei wichtig. Nur so kann sie ihre Informationen über die Sicherheitslage vervollständigen, die Lebensqualität in einem Stadtteil bewerten, Präventionsangebote machen und auch behördenübergreifend tätig werden. Die BFS sind als „Stadtteilpolizisten“ für einen bestimmten örtlichen Bereich zuständig und wissen deshalb - nicht zuletzt durch den engen Kontakt zu Geschäftsleuten, Organisationen und den Bewohnern - was im Stadtteil „gerade los ist“ und worum man sich kümmern muss.

In Hamburg hat die Polizei im Gegensatz zu anderen Bundesländern auch straßenverkehrsbehördliche Aufgaben. Dies bedeutet, dass hier auch Zuständigkeiten für bauliche Veränderungen des Verkehrsraumes, Genehmigungen von Baustellen und die Aufstellung von Verkehrszeichen



liegen. Aber auch derjenige, der umziehen und deshalb für seinen Umzugs-LKW ein Halteverbot einrichten möchte, wendet sich an diese Beamten. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Polizeikommissariates gewährleistet.

Auch die Polizeiverkehrslehrer gehören zu dieser Abteilung. Man kennt sie aus dem Verkehrsunterricht an Schulen und Kindertagesheimen, wo sie beispielsweise das Thema Schulsicherheitsweg Kindern und Eltern näher bringen.

Zu der sicheren und flüssigen Gestaltung des Verkehrsraumes, seiner Beschilderung und der Vermittlung von Verhaltensregeln zur Unfallvermeidung, gehört ein weiteres Element, um Störungen im öffentlichen Verkehrsraum entgegen zu wirken: Die Verkehrsüberwachung und -ermittlung. Angestellte im Polizeidienst haben die Aufgabe, die Einhaltung der Parkvorschriften zu überwachen, Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen oder Verkehrsregelungen durchzuführen.

Zu den Aufgaben der Abteilung „Zentrale Aufgaben“ gehört unter anderem:

- Auswertung der Lagekenntnisse, Sammeln und Zusam-



menführen von Informationen für Einsatzkräfte

- Vorbereitung von besonderen Einsätzen, z. B. im Zusammenhang mit Demonstrationen
- Planung und Führung von Schwerpunkteinsätzen.

Hier sind auch die Mitarbeiter der Dienstgruppe Präsenz angesiedelt.

Diese Beamten verrichten ihren Dienst überwiegend im Zeitraum zwischen 06.00 Uhr und 02.00 Uhr hauptsächlich als uniformierte Fußstreifen, um die polizeiliche Präsenz „auf der Straße“ zu verstärken. Zu ihren Aufgaben gehören die intensive Bestreifung von Kriminalitätshäufungspunkten und sonstigen Brennpunkten sowie das Ansprechen von potentiellen Störern oder Tatverdächtigen im Sinne vorbeugender Polizeiarbeit.

Die Einrichtung der Polizeikommissariate hat die Aufgabenwahrnehmung deutlich effizienter gestaltet. Neben dem besseren Service zeigen auch die Rückgänge bei den Straftaten und eine verbesserte Aufklärungsquote, dass sich dieser Weg als richtig erwiesen hat.

Der besondere Fußstreifendienst

Jeder kennt sie - die Beamten des Besonderen Fußstreifendienstes (BFS), früher auch bekannt als „Bürgernahe Beamte“. Sie sind als „Stadtteilpolizisten“ präsent und für den Bürger ansprechbar.

Was sind ihre Aufgaben?

Neben der sichtbaren bürgernahe Präsenz im gesamten Betreuungsgebiet, insbesondere

an örtlichen Brennpunkten und zu Zeiten, zu denen dort viele Menschen sind, treffen sie Sofortmaßnahmen bei polizeilichen Vorkommnissen und halten Kontakt mit den örtlich ansässigen Personen oder Institutionen. Sie unterstützen die Menschen bei Hilfeersuchen und stellen die Verbindung zu den zuständigen Stellen her.

Sie beraten in polizeilichen Angelegenheiten und geben Informationen über Möglichkeiten, sich vor Straftaten zu schützen.

Der Stadtteilpolizist ist Ansprechpartner in allen möglichen Fragestellungen. Jeder der BFS in Hamburg hat ein Betreuungsgebiet in seinem Polizeikommissariat. Je nach Struktur des Reviergebietes unterscheiden sich die Aufgaben - ein BFS der „Davidwache“ hat täglich mit anderen Dingen zu tun als der in Bergedorf.

Nachfolgend stellen einige dieser Stadtteilpolizisten sich, ihr Betreuungsgebiet und ihre tägliche Arbeit vor:

+++ die stadtteilpolizisten +++ die stadtteilpolizisten +++ die stadtteilpolizisten +++

Polizeikommissariat 12

Peter Stapelfeldt, BFS

Ich bin seit 1995 BFS am PK 12 und betreue das Gebiet City, mit den Grenzen Ballindamm, Glockengießerwall, Steintorwall, Mönckebergstraße und Bergstraße.

Meine Ansprechpartner sind hauptsächlich Geschäftsleute, Firmeninhaber, Touristen und Besucher der City. Ich werde mit vielerlei Themen, wie z.B. Ladendiebstählen, Obdachlosen,

Alkoholikern, Drogenabhängigen, Musikern und Bettlern konfrontiert.

Anzeigenaufnahmen und die Bearbeitung von Einbrüchen in Baubuden und Containern sind Aufgaben aller BFS.

Hinzu kommt unter anderem, den Angestellten der Geschäfte in Form von Vorträgen mehr Handlungssicherheit zu vermitteln, um ihnen beim Umgang mit ihren

täglichen Problemen zu helfen.

Ich sehe mein Gebiet als Wohnzimmer. Ich möchte dazu beitragen, dass sich hier alle wohl fühlen, ohne dass einer den anderen über Gebühr beeinträchtigt.

Die Polizei trifft sich halbjährlich mit den Vorständen des Einzelhandels, der karitativen Einrichtungen und den Kirchen an einem „Runden Tisch“.

Dort werden Probleme im Zusammenhang mit Bettlern, Obdachlosen und Alkoholikern angesprochen und dann in der „Sozialinitiative City“ (SIC) mit den Streetworkern für die Straße umgesetzt.

Durch den Runden Tisch und die SIC ist es uns gemeinsam gelungen, die Zusammenarbeit zwischen Polizei, sozialen Diensten und Geschäftsleuten erheblich zu verbessern. ■



Polizeikommissariat 14

Erhard Schneider, BFS

Mein Betreuungsgebiet befindet sich in der Neustadt, rund um den Großneumarkt, mit den äußeren Grenzen Ludwig-Erhard-Straße/Hütten/Pilatuspool/Kaiser-Wilhelm-Straße/Wexstraße/Herrengraben.

Neben ca. 6.000 Bewohnern sind verschiedene Geschäfte sowie ca. 50 Gaststätten und Restaurants, die Übernachtungsstätte „Pik As“ und das Landessozialamt zu betreuen.

Als „Cop 4U“ betreue ich die Rudolf-Roß-Gesamtschule mit ca. 800 Schülern. Die Schule wird regelmäßig von mir aufgesucht, um so den Kontakt zu den Schülern zu halten und bei einigen Schülern vorhandene Berührungspunkte mit der Polizei abzubauen. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkörpern ist hierfür unbedingt erforderlich. Einmal pro Woche halte ich in der großen Pause eine Schülersprechstunde ab, um so den Schülern in einem neutralen Raum innerhalb der Schule die Möglichkeit zu geben, sich mit Fragen und Problemen an mich zu wenden.

Zu meinen Hauptaufgaben zähle ich aber auch meine Präsenz im Betreuungsgebiet, wodurch ich für viele Mitbürger und Geschäftsleute der Ansprechpartner Nr. 1 in unterschiedlichsten Belangen bin.

So wurde ich zu Beginn meiner jetzigen Tätigkeit im Jahr 2003 dahingehend belehrt, dass es Zwangslagen wie im „Haupt-

mann von Köpenick“ beschrieben auch noch heute in Hamburg geben kann. Ich erhielt Kenntnis darüber, dass ein ausländischer Sozialhilfeberechtigter seit vielen Monaten keine Sozialhilfe mehr ausgezahlt bekam und sich nur durch Unterstützung hilfsbereiter Nachbarn ernähren konnte. Was war geschehen? Dem Sozialamt war aufgefallen, dass der Pass des Mannes abgelaufen war und stellte daraufhin die Zahlungen ein. Da der Mann nun kein Bargeld besaß, weigerte sich sein zuständiges Konsulat, ihm die Gültigkeit seines Passes zu verlängern.

Hier konnte ich nun in Zusammenarbeit mit der Seniorenhilfe des Bezirksamtes sowie dem Amtsgericht tätig werden. Der

Mann kam wieder in den Besitz eines gültigen Passes und seine Sozialhilfe wurde wieder gezahlt. Durch einen amtlich bestellten Betreuer, der sich um die Finanzen des Mannes kümmert, wurden die rückständigen Zahlungen an die HEW geleistet, wodurch der Strom in der Wohnung des Mannes wieder angestellt wurde. Letztlich wurde dem Mann noch eine Betreuung bewilligt, die ihn 2 x wöchentlich unterstützt, so dass er nun wieder in einer würdigen Umgebung leben kann.

An diesem Beispiel ist erkennbar, dass der BFS neben der klassischen Polizeiarbeit in allen Formen, auch im Bereich der „Sozialarbeit“ tätig werden kann.■



Polizeikommissariat 15

Udo Lütje, BFS

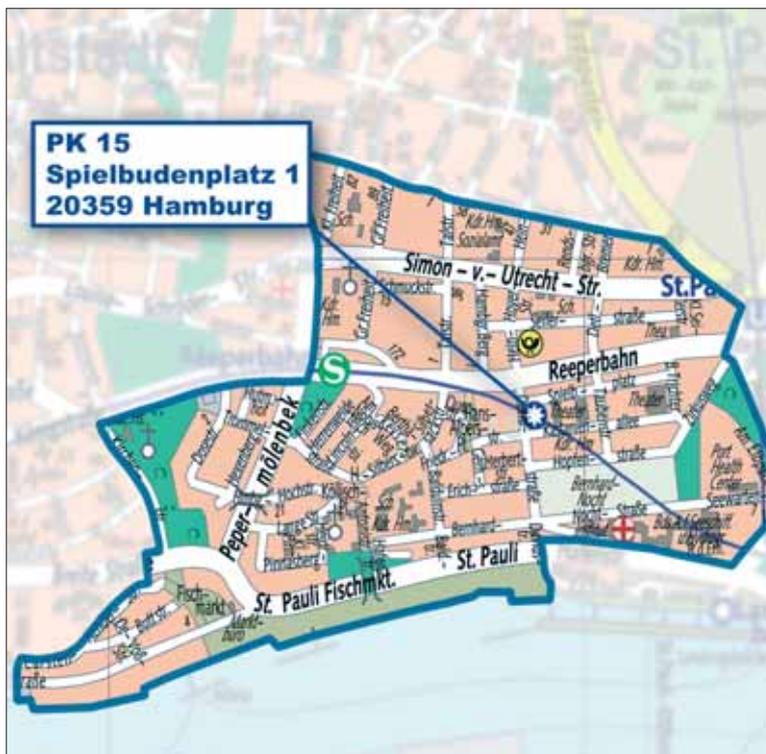
Mein Betreuungsgebiet liegt südlich der Reeperbahn zwischen Davidstraße und Helgoländer Allee. Auf den ersten Blick erscheint es sehr klein; beachtet man jedoch, wie vielfältig es ist, bekommt man einen Eindruck von der zu erwartenden Arbeit. Diverse Theater, Diskotheken, Kneipen, Hotels, die Esso-Tankstelle Reeperbahn, die Seniorenwohnanlage Zirkusweg, das Gesundheitszentrum St. Pauli, das Bernhard-Nocht-Institut, der Deutsche Wetterdienst, das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie sowie die beiden derzeitigen Großbaustellen Spielbudenplatz und die ehemalige Astrabrauerei gehören zu meinem Gebiet. Hinzu kommt noch das Wohngebiet Kastanienallee und Hopfenstraße.

Ein Schwerpunkt in meiner täglichen Arbeit stellt die Seniorenwohnanlage Zirkusweg mit über zweihundert Bewohnern dar. Hier wohnen Schwerbehinderte wie auch Senioren aller Gesellschaftsschichten, was immer wieder zu Konflikten führt, die zusammen mit den Betreuern der Wohnanlage gelöst werden. Dieses liegt mir besonders am Herzen, da ich auch zu den Seniorenberatern der Polizei Hamburg gehöre.

An einen Fall erinnere ich mich besonders gern. Die Pastoren der St. Paulikirche baten mich eines Morgens zu einem Gespräch in den Gemeinderaum, da sie Probleme mit Jugendlichen auf dem Kirchengelände hätten. Während die Pastoren mir schilderten, dass sich immer

öfter Jugendliche auf dem Kirchengelände aufhalten, um dort Drogen zu konsumieren, sah ich zufällig aus dem Fenster einen mir aus vielen Einsätzen bekannten Jugendlichen (seit zwei Wochen 14 Jahre alt), der sich einen Joint drehte. Dieses führte natürlich zu einer Anzeige, was dem Jugendlichen völlig unverständlich erschien. Hierzu muss ich noch anmerken, dass mir aus meiner Tätigkeit die problematischen Familienverhältnisse des Jugendlichen bekannt waren. Der Vater war ein gewalttätiger Alkoholiker und der Sohn machte was er wollte und war nicht zu bändigen. Die Mutter war mit der ganzen Situation überfordert. Dieses schilderte ich auch dem Richter während der Gerichtsverhandlung, was zu einer sofortigen Einweisung in die JVA mit anschließender Unterbringung in der Feuerbergstraße führte. Circa ein Jahr später traf ich den Jugendlichen wieder. Er war sehr ordentlich gekleidet und machte auf mich einen sozial gefestigten Eindruck. Was mich am meisten beeindruckte war, dass er sich sehr herzlich für meinen Einsatz bedankte. Nach St. Pauli kommt er nur noch, um seine Eltern zu besuchen. Dem Drogenkonsum hat er nach eigenen Angaben entsagt.

Wenn man solche Erlebnisse hat und so den Wert seiner Arbeit erkennt, macht sie doppelt Spaß.■



Polizeikommissariat 43

Holger Mahns, BFS

Ich bin BFS in Lohbrügge Nord, wo es meine Aufgabe ist, dem Bürger als polizeilicher Ansprechpartner vor Ort in vielen Lebenslagen zur Verfügung zu stehen. Des Weiteren unterstütze ich bei Ermittlungstätigkeiten, der Schulwegsicherung und Opferbetreuung, der Begleitung von Veranstaltungen sowie mit polizeilicher Beratung.

Mein Betreuungsgebiet wird von ca. 12.000 Personen verschiedener Nationalitäten und Kulturen bewohnt. Es gibt dort fünf Schulen mit insgesamt 3.500 Schülern sowie mehrere große Seniorenwohnanlagen. Die gleichzeitige Tätigkeit als

„Cop4U“ an den Schulen erfordert zur Zeit die Hälfte der Arbeitszeit, zeigt aber auch, dass es dort dringenden Bedarf für mich gibt.

In den Seniorenwohnanlagen werden von mir regelmäßig Präventionsvorträge, speziell zu Themen, die Senioren betreffen, durchgeführt. Bei einem dieser Vorträge wurde mir vorher von den Mitarbeitern mitgeteilt, dass die Bewohner sich hauptsächlich auf „Plattdeutsch“ unterhalten, damit „Außenstehende“ es nicht verstehen.

Da ich als geborener „Vierländer“ mit der plattdeutschen Sprache aufgewachsen bin, sah

ich dem Ganzen gelassen entgegen. Zum Beginn meines Vortrages hörte ich dann auch folgenden Satz:

„Jetzt kumt de junge Quiddje und will de Koh dat kalben bibringen!“.

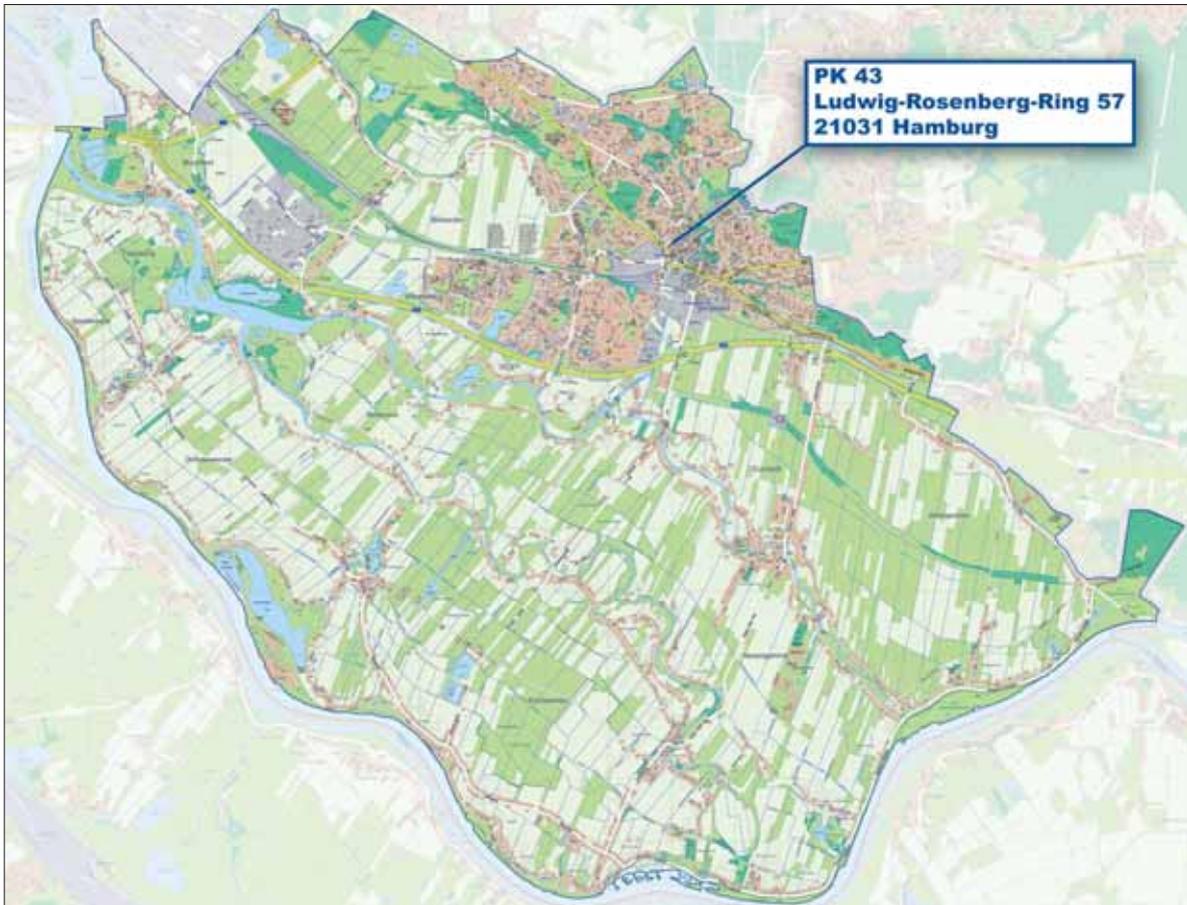
Übersetzter Sinn: „Jetzt kommt der junge, unerfahrende Hochdeutsche und will uns älteren, erfahrenen Menschen etwas beibringen!“

Ich antwortete daraufhin in „Vierländer Platt“:

„Ick bün zwoor jünger, ober nich dümmel!“

Daraufhin hörte ich die Worte:

„Kik mool an, dat is een platt-dütsche Udel!“



Wasserschutzpolizei-Kommissariat 3

Reimer Stollberg, BFS

Der Harburger Binnenhafen ist der Kern meines Tätigkeitsbereiches als BFS am Wasserschutzpolizei-Kommissariat 3 in Harburg.

Der Unterschied meiner Tätigkeit zu der des BFS bei der Schutzpolizei ist die Nähe zum Wasser. Hier wohnen und arbeiten die Menschen am und teilweise auf dem Wasser oder betreiben Wassersport.

Im Kerngebiet, dem Harburger Binnenhafen, sind inzwischen Büros und Restaurants gebaut worden. Auch zusätzliche Wohnungen sind entstanden und Geschäfte werden folgen.

Gleichwohl ist ein großer Teil des Zuständigkeitsgebietes noch Industriegebiet.

Neben den klassischen Tätigkeiten eines BFS kümmere ich mich um die Wassersportler und betreibe Öffentlichkeitsarbeit, auch außerhalb der Reviergrenzen. In den Sportbootvereinen, Ruderclubs und Bootslagerungen im Revierbereich, vom Harburger Binnenhafen bis an die Elbe bei Geesthacht, halte ich Vorträge und gehe auf rechtliche Fragen ein.

Auf der Messe „hanseboot“ beantworte ich zusammen mit anderen Kollegen Fragen von Wassersportlern. Auf dem Hafengeburtstag, beim Harburger Binnenhafenfest und bei anderen Gelegenheiten, wie beispielsweise den Sicherheitstagen, trifft man mich mit einem

Infostand oder dem Infomobil der Polizei Hamburg an.

In meinem Betreuungsgebiet bin ich nicht immer als „klassische Fußstreife“ anzutreffen. Ich bin viel mit dem Dienstfahrrad unterwegs oder fahre auch mit dem Auto ins Revier, um dann zu Fuß, z. B. auf Neuhof meine Runde zu gehen oder Beratungsgespräche in Firmen zu führen.

So wie sich die Gelegenheit bietet, fahre ich selbstverständlich auch mit dem Dienstboot!

Die Vielseitigkeit und die vielen Kontakte mit den Menschen machen meinen Dienst für mich zu einem der Interessantesten in der Polizei - Tag für Tag. ■



Beziehungsgewalt

Opferschutz ist bei uns Konzept

Peter Franz, LKA 122,
Polizeilicher Opferschutz

Ein leider alltäglicher Fall: Ein 48-jähriger Mann gerät in seiner Wohnung zum wiederholten Mal mit seiner gleichaltrigen Partnerin in Streit und schlägt auf die Frau ein. Nachbarn hören die lautstarke Auseinandersetzung und rufen die Polizei.

Die Streifenwagenbesatzung trifft auf eine weinende, zusammengekauerte Ehefrau und macht sich ein Bild von der Gesamtsituation. Die Beamten sind nicht zum ersten Mal in dieser Wohnung. Ihnen ist außerdem bekannt, dass die Familie zwei Kinder im Alter von sieben und elf Jahren hat, die aber zum Zeitpunkt dieses Einsatzes draußen spielen.

Eine Polizeibeamtin nimmt sich der Ehefrau an. Das Gespräch ergibt, dass der Mann in letzter Zeit immer häufiger gewalttätig geworden ist und die Frau auch schon verletzt hat. Daraufhin entscheiden sich die Beamten zu einer „Wegweisung“, einer polizeilichen Verfügung, durch die der schlagende Ehemann für bis zu zehn Tage aus der Wohnung verwiesen werden kann und diese auch nicht mehr betreten darf. Den Schlüssel muss er den Beamten aushändigen. Die Ehefrau erhält Infor-

mationen über Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten und wird über den Sinn der Wegweisung aufgeklärt. Sie erklärt sich mit der Übermittlung ihrer Daten an die Interventionsstelle „pro-aktiv Hamburg“ einverstanden. Diese Beratungsstelle wird sich schnellstmöglich mit der Frau in Verbindung setzen.

Im Jahre 2005 hat die Polizei in der Hansestadt insgesamt 833 Wegweisungen ausgesprochen. Die Möglichkeit, diese zur Deeskalation beitragende Maßnahme zu nutzen und damit praktischen Opferschutz anzuwenden, ist Teil eines umfangreichen polizeilichen Konzeptes, das sich ständig weiterentwickelt.

Die Polizei hat sich in den letzten Jahren intensiver als bisher mit den Erscheinungsformen und den Folgen von Gewalt in sozialen Beziehungen auseinandergesetzt. Dabei handelt es sich keineswegs um ein neues Phänomen. Gewalt in Familie und Partnerschaft gilt unter Experten als die am weitesten verbreitete Form von Gewaltausübung und -erfahrung. Die meisten Opfer sind weiblich, die meisten Täter männlich. Es gibt aber auch andere Beziehungskonstellationen, wie beispielsweise die physische und psychische

Gewalt gegen Pflegebedürftige oder das Phänomen des Nachstellens (Stalking). Alle Erscheinungsformen werden in Hamburg unter dem Begriff der Beziehungsgewalt zusammengefasst.

Jüngere Dunkelfelduntersuchungen haben die bereits vorliegenden Erkenntnisse aus der Vergangenheit noch einmal neu – und in deutlicherer Ausprägung als erwartet – bestätigt. Es wurde festgestellt, dass Gewalttäter bereits in ihrer Kindheit häufig selbst Gewalt erlebt haben. Gewalt als Konfliktlösungsmittel in der Familie wird demnach nicht nur erfahren, sondern auch erlernt. Hier beginnt eine verhängnisvolle Entwicklung. Die betroffenen Kinder reagieren in der Regel zwar verstört, orientieren sich aber weiter an ihren Eltern.

Mittlerweile ist bekannt, dass Jungen, die in einer von Gewalt geprägten Familie aufwachsen, ein weit höheres Risiko aufweisen, später selbst Gewalt anzuwenden als Jungen aus unbelasteten Familien. Mädchen mit familiärer Gewalterfahrung werden dagegen später häufiger Opfer. Die Erfahrung, man könne mit Gewalt seine Ziele durchsetzen, führt demnach dazu, dass durch „Häusliche Gewalt“

die nächste Generation der Täter und Opfer hervorgebracht wird. Die Polizei informiert deshalb regelmäßig das zuständige Jugendamt, wenn Minderjährige von häuslicher Gewalt (mit) betroffen sind.

Andere Erkenntnisse beziehen sich auf eskalierende Verläufe von Gewalttaten in Paar- und Familienbeziehungen. So stehen Tötungsdelikte in Paarbeziehungen häufig am Ende eines erkennbaren Eskalationsprozesses. Daher gilt es, diese Gewaltspirale rechtzeitig zu erkennen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterbrechen.

Die Hamburger Polizei ist mit Abschluss der Neuorganisation der Verbrechensbekämpfung zum 1. September 2005 im Themenkomplex Beziehungsgewalt und Opferschutz gut für die Zukunft gerüstet.

Was ist neu in der Polizei?

Einrichtung des Sachgebietes „Polizeilicher Opferschutz“ im Landeskriminalamt

In diesem Sachgebiet wird die konzeptionelle Arbeit im Bereich des polizeilichen Opferschutzes gebündelt und insbesondere die Fortbildungs- und Informationstätigkeit zu dem Schwerpunktthema Beziehungsgewalt – dazu gehört unter anderem „Häusliche Gewalt“, „Stalking“ und „Gewalt gegen Senioren“ – sowie die Vernetzung mit den zahlreichen in der Hansestadt vorhandenen Opferhilfeeinrichtungen, mit dem Referat Opferschutz der Behörde für Soziales und Familie sowie mit



anderen Institutionen optimiert. Im Sachgebiet „Polizeilicher Opferschutz“ sind neben dem Leiter vier Sachbearbeiter mit der Grundsatzarbeit in Opferfragen beschäftigt. Das Opferschutz-Team gewährleistet die fachliche Beratung der Dienststellen der Polizei und die Betreuung der „Sachbearbeiter Beziehungsgewalt“ an den örtlichen Kriminalermittlungsdiensten der Polizeikommissariate. Auch allgemeine Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zum polizeilichen Opferschutz werden beantwortet, wenngleich sich das Sachgebiet nicht als Opferberatungsstelle versteht.

Einrichtung der Sachgebiete „Risikoeinschätzung und Kriminalpsychologie“

Die beiden Sachgebiete im Landeskriminalamt sind unter anderem zuständig für die einzel-fallbezogene Unterstützung der bei einem Fall von Beziehungsgewalt zuständigen Ermittlungsdienststelle der Kriminalpolizei. Da im Zusammenhang mit Beziehungsgewalt immer eine strukturelle Tatwahrscheinlichkeit besteht, solange die Beziehung nicht für beide Partner endgültig beendet erscheint, kann die den Fall bearbeitende Dienststelle

- um eine systematische Risikoanalyse ersuchen,
- um die Einberufung einer so genannten Gefährdungskonferenz bitten,
- Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominimierung wie eine so genannte Gefährderansprache (Aufforderung zum

Unterlassen des bedrohlichen Verhaltens und Ankündigung polizeilicher Sanktionen) anfordern,

- eine dienststellenspezifische Beratung erhalten.

Dieses Maßnahmenpaket ist immer dann sinnvoll, wenn der ermittelnde Sachbearbeiter vor Ort Hilfe benötigt bei der Einschätzung des Gefährdungsgrades des Opfers bzw. der Gefährlichkeit des Täters. Dazu erstellen die Mitarbeiter des Sachgebietes „Risikoanalyse“ auf Antrag eine systematische, auf den Einzelfall bezogene Analyse auf der Basis aller hierfür zur Verfügung stehenden Informationen. Dazu dient auch die Einberufung einer „Gefährdungskonferenz“, bei der die mit dem Fall befasste Dienststelle die aktuelle Sachlage vorstellt. Unter Beteiligung erfahrener Kriminalpsychologen, aber auch von Vertretern der Rechtsabteilung der Polizei und des Sachgebietes „Polizeilicher Opferschutz“ erfolgt ein Handlungsvorschlag im Hinblick auf das weitere Vorgehen, sowohl in Bezug auf den so genannten „Gefährder“ als auch auf das Opfer.

Einrichtung des Sachgebietes Operativer Opferschutz

Die Aufgaben der früheren „Zeugenschutzdienststelle“ im Landeskriminalamt wurden um den so genannten „Operativen Opferschutz“ erweitert. Das Aufgabenspektrum umfasst jetzt auch ein Mitwirken bei der Erarbeitung und Durchführung polizeilicher Schutzkonzepte für

Opfer von massiver häuslicher Gewalt und Stalking.

Sachbearbeiter für Beziehungsgewalt

Ebenfalls zum September 2005 wurden an allen Polizeikommissariaten und beim Kriminaldauerdienst so genannte Beziehungsgewalt-Sachbearbeiter (BGSb) eingeführt. Anfänglich waren 49 Kriminalbeamte für diese Funktion benannt worden, inzwischen hat sich die Anzahl jedoch bereits auf rund 60 Beamte erhöht. Nach einer voraus gegangenen Intensivschulung ist sichergestellt, dass bei den „BGSb“ sowohl das notwendige Grundwissen als auch die erforderliche Sensibilität zur Bewältigung von Phänomenen der Beziehungsgewalt vorhanden sind. Eine weiter gehende mehrtägige Fortbildung ist noch für das erste Halbjahr 2006 vorgesehen. Diese spezialisierten Kriminalbeamten stehen neben ihrer Ermittlungsarbeit auch als Multiplikatoren für alle Bediensteten ihres Polizeikommissariates zur Verfügung und werden vom „Polizeilichen Opferschutz“ fachlich betreut.

Datensammlung Schutzanordnungen nach Gewaltschutzgesetz

Seit Juli letzten Jahres sind die Amtsgerichte gesetzlich verpflichtet, Anträge auf Schutzanordnungen und richterliche Entscheidungen nach dem Gewaltschutzgesetz an die Polizei zu melden. Im Landeskriminalamt werden diese Meldungen zentral erfasst und an das für den Wohnsitz des Opfers zuständige



Polizeikommissariat weitergeleitet. Diese ständig aktualisierte Datensammlung ist „rund um die Uhr“ für jeden Polizeibeamten abfragbar. Ein entsprechender Hinweis „Gewaltschutzgesetz“, der auf das Vorliegen eines gerichtlichen Antrags bzw. einer Entscheidung aufmerksam macht, wird als personengebundene Information im polizeilichen Auskunftssystem POLAS regional aufgenommen und ist damit in Hamburg abfragbar.

Die hier vorgestellten organisatorischen Rahmenbedingungen bilden eine solide Grundlage für eine effektive Bekämpfung der unterschiedlichen Erscheinungsformen der Beziehungsgewalt. Diese lassen sich statistisch mit dem etablierten Instrument der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht erfassen, da die PKS lediglich einzelne Straftatbestände abbildet (z.B. Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung), nicht aber die Zusammenhänge, wie zum Beispiel zu häuslicher Gewalt oder Stalking.

Für die weitere Arbeit ist ein regionales Lagebild notwendig. Zur Vorbereitung hat das Landeskriminalamt im Herbst des vergangenen Jahres über zwei Monate alle polizeilich bekannt gewordenen Sachverhalte und Strafanzeigen ausgewertet, die einen Zusammenhang mit Gewalt in Beziehungen erkennen ließen. Die Ergebnisse dieser im Landeskriminalamt wissenschaftlich untersuchten „Stichprobe“ liegen jetzt vor und werden in die weiteren konzeptionellen Überlegungen einfließen. ■

Digitaler Fingerabdruck

Modernisierung des Erkennungsdienstes

[Wolfgang Heide, LKA 140,
Erkennungsdienst]

Mit der Einführung eines digitalen Systems zur Abnahme von Fingerabdrücken am 30.06.2005 hat der Erkennungsdienst der Polizei Hamburg den letzten Schritt zum digitalen Erkennungsdienst vollzogen und sich somit zu einem der modernsten Erkennungsdienste der Bundesrepublik Deutschland entwickelt.

Was hat sich verändert?

Bereits seit drei Jahren werden die Daten von Straftätern, die erkennungsdienstlich behandelt wurden sowie deren Fotos direkt im polizeilichen Auskunftssystem eingestellt und stehen damit nach kurzer Zeit den Polizeidienststellen zur Verfügung.

Jetzt ist durch die Einführung eines optoelektronischen Verfahrens, bei dem der Finger- und Handflächenabdruck eingescannt wird, auch das Verwenden von Farbe auf Papier entbehrlich geworden.

Fingerbeeren wie Handflächen sind durch Abdruck bzw. Abrollen jetzt auf einer Glasplatte der Scanfläche abzubilden. Wie bei der Farbmethode kommt es auch beim LiveScan entscheidend auf die Fertigkeit der Mitarbeiter des Erkennungsdienstes an, um





hochwertige Finger- und Handflächenabdrücke herzustellen.

Für den Betroffenen ist die Intensität der Maßnahme deutlich geringer geworden, da die Hände nicht mehr mit Farbe eingeschwärzt werden.

Zudem nimmt das System eine erste Prüfung der Auswertbarkeit des eingescannten Ausdrucks vor und macht auch auf vertauschte Abdrücke aufmerksam. Nacherfassungen können so unmittelbar durchgeführt werden.

Diese Live Scan-Verfahren werden bereits in anderen Bundesländern praktiziert. Dort werden aber fertige Komponenten der Industrie benutzt, die nicht mit polizeilichen Systemen kompatibel sind.

Hamburg hat zusammen mit den Ländern Hessen und Baden-Württemberg einen anderen Weg gewählt. Wie die übrigen Daten werden jetzt auch die Fingerabdrücke in das polizeiliche Auskunftssystem direkt integriert und sind unter bestimmten Voraussetzungen von den Polizeien der anderen Bundesländer und dem Bundeskriminalamt schneller abrufbar.

Neben diesem zeitlichen Vorteil bestehen auch

Fingerabdruckdarstellung nach Livescan

Vorteile bei der Beschaffung, denn es ist lediglich ein Scanner anzuschaffen. Die sonst notwendigen Peripheriegeräte, wie PC, Monitore oder Drucker, sind nicht erforderlich.

Ausblick

Mit der digitalen Übertragung und Speicherung der Fingerabdrücke sind Voraussetzungen geschaffen worden, die Zeit zur Identifizierung von Personen auf ein Minimum zu beschränken. Im Idealfall kann schon bei der erkennungsdienstlichen Behandlung die Identität einer bereits erfassten Person bestätigt werden.

Weitere Entwicklungen zur verbesserten Täterermittlung und Personenidentifizierung stehen an. Mit der Abfrage polizeilich relevanter Daten über mobile Geräte bis hin zur Nutzung von Gesichtserkennungssystemen könnte zukünftig schon am Einsatzort eine eindeutige Personenidentifizierung möglich sein.■

Geiselnahme

Polizeiarbeit unter extremer Belastung

[Thomas Janssen, LKA 5
Polizeiführer Sonderlagen]

Geiselnahmen gehören zu den schwierigsten polizeilichen Einsatzsituationen und stellen an alle beteiligten Beamten hohe Anforderungen.

Eine Geiselnahme im polizeitaktischen Sinne liegt vor, wenn Täter zur Durchsetzung einer Forderung andere Personen an einem der Polizei bekannten Ort in ihrer Gewalt haben.

Die Hamburger Polizei ist auf diese Art von Sofortlagen bestens vorbereitet.

Eine ganze Dienstvorschrift widmet sich Alarmplänen, Leitlinien und Aufgabenzuweisungen. Eine oft mehrere hundert Mitarbeiter umfassende Organisation ist innerhalb kürzester Zeit einsatzbereit und nimmt vorbereitete Plätze und Funktionen ein.

Im Einsatzverlauf ergeben sich immer wieder Situationen, die nicht vorgedacht werden können, die schnelle Entscheidungen erfordern und in denen das ganze Team sehr gut funktionieren muss, um Gefahren von Geiseln und unbeteiligten Personen abzuwenden.

Geiselnahmen sind ein sehr seltenes Ereignis und so hat es auch in Hamburg nur wenige solcher Taten gegeben. Der 28. Juli 2005 war aber wieder so ein Tag.

An diesem Donnerstag geht um 7.50 Uhr bei der Polizeieinsatzzentrale, auf der Notrufnummer 110, ein Anruf ein. Ein Gebäudereiniger, der an diesem Tag die Fenster einer Hamburger Sparkasse in der Osdorfer Landstraße reinigen sollte, hatte die Notrufnummer gewählt. Er war vor dem Betreten der Filiale von einer aufgeregten Frau informiert worden, dass sich ein bewaffneter Mann in der Filiale aufhält und sie und eine weitere Frau als Geisel genommen hat.

Einsatzfahrzeuge werden zum angegebenen Objekt dirigiert. Es wird telefonisch Kontakt aufge-





nommen und die stellvertretende Filialleiterin bestätigt, dass es sich um einen Ernstfall handelt (07.56 Uhr).

Der Einsatzleiter hat jetzt Gewissheit und trifft weitere Maßnahmen: Eine weiträumige äußere Absperrung des Tatortes wird veranlasst (07.59 Uhr), um eine Flucht des Täters aber auch den Zugang von unbeteiligten Personen zu verhindern. Der Polizeihubschrauber „Libelle“ steigt auf, um aus der Luft Lageberichte zum Tatort und zur Verkehrslage zu geben.

Ein Notarztwagen und ein Rettungswagen werden um 08.06 Uhr vorsorglich in die Nähe des Tatortes beordert, um eventuell verletzte Personen zu versorgen und der Führungsstab der Hamburger Polizei für besondere Einsatzlagen wird alarmiert.

Schon kurz nach Feststellung des Ernstfalles hat der Polizeiführer vom Dienst (PFvD) die

Nach zähen Verhandlungen endlich die Festnahme des Täters.

Einsatzführung der notwendigen Sofortmaßnahmen übernommen, mit dem vorrangigen Ziel, den Einsatz zu ordnen, während weitere Alarmierungen von Spezialkräften, u. a. der Verhandlungsgruppe und des Mobiles Einsatzkommandos, laufen.

Um 09.39 Uhr übernimmt dann der Führungsstab der Hamburger Polizei für besondere

Einsatzlagen unter Leitung eines Polizeiführers den Einsatz, jetzt mit dem Ziel die Einsatzlage zu lösen.

Zu diesem Zeitpunkt ist der Einsatzort durch weiträumige Absperrungen abgesichert, der Verkehr auf der viel befahrenen Osdorfer Landstraße abgelenkt und Zugriffskräfte sind am Tatobjekt günstig positioniert, um im Notfall sofort eingreifen zu können.

Bislang ist der Polizei nur



bekannt, dass sich mindestens ein bewaffneter Geiselnnehmer mit mindestens zwei Geiseln in der Bank aufhält. Der Täter geht zu diesem Zeitpunkt offenbar davon aus, dass die Sparkassenfiliale von der Polizei umstellt ist – Forderungen seitens des Täters wurden aber bisher nicht gestellt. Die Geiseln sind körperlich unverehrt.

Der Einsatzleiter lässt nun mit dem Täter Verhandlungen führen. Er will den Täter zur Freilassung der Geiseln bewegen. Oberste Handlungsprämisse ist es, die körperliche Unversehrtheit sowie das Leben der Geiseln zu schützen.

Die Verhandlungsgruppe der Polizei bekommt den Auftrag, den Kontakt zum Geiselnnehmer herzustellen. Doch die Kontaktaufnahme gelingt nicht – die Telefonleitung zur Sparkassenfiliale, unter der bereits der Erstkontakt nach dem Notrufeingang erfolgte, ist immer besetzt.

Kurz darauf kommt von den Einsatzkräften am Tatobjekt die Meldung, dass der Täter offenbar eine der Geiseln vor das Gebäude beordert hat, um die Situation dort sondieren zu lassen. Die Beamten des Mobilien Einsatzkommandos bringen die Geisel sofort in Sicherheit. Sie gibt an, dass sich in der Bank ein Geiselnnehmer befindet, der sie mit einer Schusswaffe bedroht hat, und dass dieser noch eine weitere Frau im Keller des Gebäudes in seiner Gewalt hat.

Dem Führungsstab ist jetzt klar, dass eine Lösung der Einsatzlage, ohne Verletzte, immer wahrscheinlicher wird.



Ohne dass es gelingt direkten Kontakt zum Täter zu bekommen, schickt dieser schließlich um 10.24 Uhr die zweite Geisel nach draußen und gibt ihr seine Pistole mit – könnte das die Aufgabe des Täters bedeuten?

Nachdem nun die Gefahr für die Geiseln gebannt ist, ordnet der Polizeiführer den Zugriff an: Zweimal fordern die Zugriffskräfte den Täter über Megaphon auf, herauszukommen, dann dringen sie mit Schutzwesten in das Gebäude ein. Keiner der Beamten weiß, ob der Täter noch eine weitere Waffe oder Sprengmittel hat.

Um 10.45 Uhr wird der Täter, ein 29-jähriger gebürtiger Koreaner, der in Deutschland aufgewachsen ist, auf der Kellertreppe überwältigt und festgenommen.

Nach ergebnisloser Durch-

suchung aller Räume der Bankfiliale ist der Einsatz für den Führungsstab beendet. Um 11.24 Uhr wird die besondere Einsatzorganisation aufgelöst und alle anschließenden Maßnahmen den Ermittlern des Landeskriminalamtes überlassen.

Die Hamburger Polizei hat an diesem Tag über 200 Beamte eingesetzt und erneut gezeigt, dass sie für solche Einsatzsituationen bestens vorbereitet ist.

Der Täter wurde im Dezember 2005 vom Landgericht Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 9 Monaten verurteilt.

Die beiden Opfer der Geiselnahme werden wegen dieses traumatisierenden Erlebnisses psychologisch betreut.■

Abgehauen

Verbesserung der Aufklärungsquote bei Verkehrsunfallflucht

Wolfgang Meyer, VD 30,
Verkehrsdirektion



„Ich blute! Mein Brustkorb tut weh! Ich hatte doch „grün“! Wo ist der so schnell hergekommen? Er setzt zurück! Der kann doch nicht einfach abhauen! Das Kennzeichen - ich kann das Kennzeichen nicht sehen! Er gibt Gas! Meine Beine! Meine Arbeit! Der Nacken! Ich brauche mein Auto ... Die Sirene des Rettungswagens...“

Alltag in Hamburg

14.895 Mal wurde die Polizei im Jahr 2005 gerufen, weil ein Unfallbeteiligter vom Unfallort geflüchtet war.

Geflüchtet, um sich der Schadensregulierung zu entzie-

hen, um eine Erhöhung der Versicherungsprämie zu verhindern, um eine Alkohol- oder Drogenfahrt zu verdecken oder die Fahrt ohne Fahrerlaubnis nicht aufzufliegen zu lassen.

Geflüchtet, ohne sich um verletzte Menschen zu kümmern.

Den Geschädigten auf dem Schaden sitzen gelassen.

Und das in einer Zeit, in der es vielen Autobesitzern schwer fällt, das Geld für die Reparaturen aufzubringen.

Der gesellschaftliche Trend, sich vor seiner Verantwortung zu drücken und sich zum eigenen Vorteil rücksichtslos gegen andere durchzusetzen, steigt:

Flüchtete vor 10 Jahren noch bei jedem 5. Verkehrsunfall einer der Beteiligten, so geschieht dies heute bei jedem 4. Verkehrsunfall.

Hohes Risiko und harte Strafen

Die Wahrscheinlichkeit nach einer Verkehrsunfallflucht ermittelt zu werden ist hoch. Und derjenige, dem die Ermittler der Verkehrsdirektionen die Straftat nachweisen, muss mit harten Strafen rechnen:

- Entzug der Fahrerlaubnis, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe, Punkte in der Verkehrssünderdatei in Flensburg.

Dem Entzug der Fahrerlaubnis folgt in vielen Fällen der Verlust des Arbeitsplatzes. Dies zieht harte Einschnitte in die Lebensplanung nach sich. Die persönliche Situation kann sich so dramatisch verschlechtern!

Und da sich der Unfallflüchtige als Versicherungsnehmer nicht gemäß den Versicherungsbedingungen verhalten hat, fordert seine Kfz-Versicherung später – notfalls im Wege der Zivilrechtsklage – bis zu 5.000 Euro von ihm zurück.

Lohnt es sich, alles aufs Spiel zu setzen, nur um eine höhere Versicherungsprämie zu riskieren?

Verkehrsunfallflucht in Zahlen

Das Diagramm (unten) zeigt die Zahl der Verkehrsunfälle der Jahre 2002 - 2005 und den jeweiligen Anteil der Verkehrsunfälle mit Verkehrsunfallflucht.

Im Jahre 2005 wurden in Hamburg 58.799 Verkehrsunfälle

registriert, davon 14.895 mit Verkehrsunfallflucht.

Im Durchschnitt bedeutet das: Jeden Tag wird in Hamburg 40 Mal eine Verkehrsunfallflucht verübt und 40 Mal besteht die Gefahr, dass die Opfer ohne Hilfe, ohne Schadenersatz und ohne finanzielle Unterstützung zurückbleiben.

Ein Drittel dieser 14.895 Verkehrsunfallfluchten entfiel auf Hamburgs Osten.

In 319 Fällen flüchteten die Täter, obwohl Menschen zum Teil schwer verletzt wurden.

Die Ermittler der Verkehrsdirektion 3 sind erfahren in der Unfallaufnahme und Spurensicherung. Sie verfügen über spezielle Kenntnisse der kriminaltechnischen Untersuchungsmöglichkeiten zur Beweisführung. Vernehmungstaktiken sind genauso unerlässlich wie kriminalistischer Spürsinn und das Wissen um Fahrphysik und Fahrzeugtechnik.

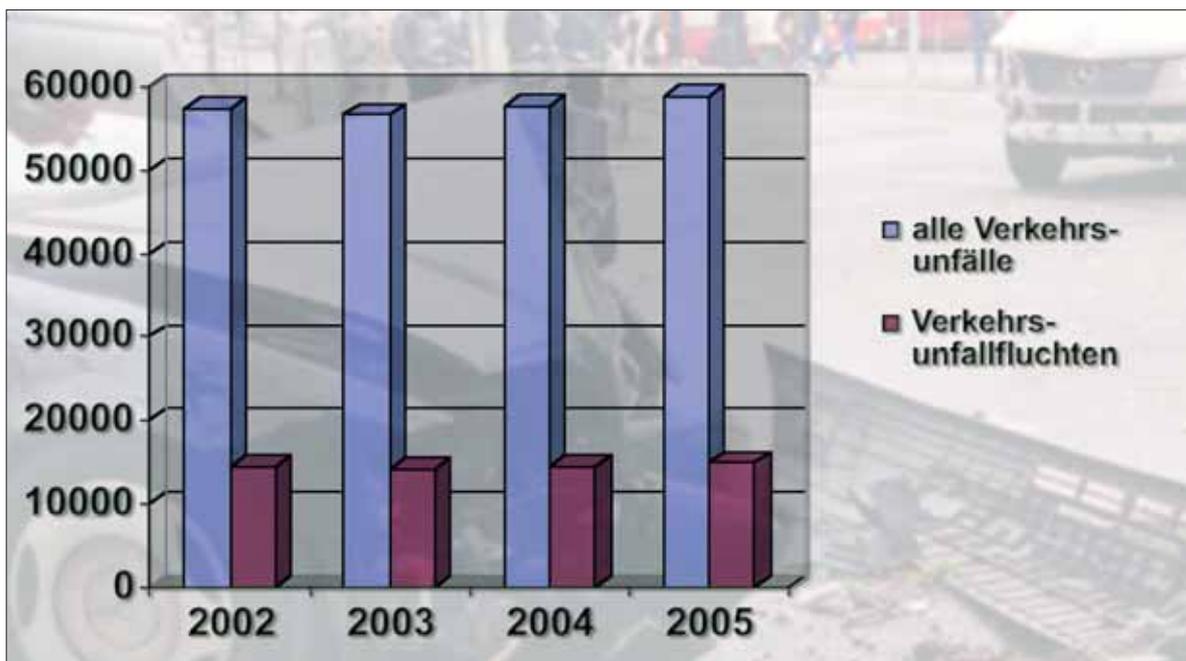
Bei der Rekonstruktion von Unfällen arbeiten die Ermittler eng mit Kraftfahrzeugsachverständigen zusammen, bei der Spurensicherung und Beweisführung mit den Kriminaltechnikern des Landeskriminalamtes.

Es ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit nach Sicherung aller denkbaren Spuren und den Vernehmungen von Geschädigten und Zeugen, die Beweiskette lückenlos zu schließen bzw. das Fahrzeug zu ermitteln und anschließend den Fahrzeugführer zu finden.

Der Zeitfaktor spielt in der Unfallfluchtermittlung eine bedeutsame Rolle

Nur wenn Fahrzeug und Fahrer innerhalb weniger Stunden ermittelt werden, lassen sich Alkohol- oder Drogeneinfluss beim Fahrzeugführer als Straftat und mögliche Unfallursache gerichtsverwertbar feststellen.

Ein schneller Fahndungs- und





Ermittlungserfolg verhindert, dass Unfallschäden repariert und die Spuren vernichtet werden können.

Auch die Erinnerung der Zeugen an das Unfallgeschehen verblasst mit der Zeit.

Eile und Professionalität sind also gefordert, um die Anklage durch die Staatsanwaltschaft entsprechend den Unfallfolgen wegen Verkehrsunfallflucht und ggf. Körperverletzung oder sogar fahrlässiger Tötung vorzubereiten.

Fälle aus der Praxis der Ermittler

Fall 1

Ein PKW-Fahrer fährt in unmittelbarer Nähe einer Bushaltestelle ein Schulkind auf einem Fahrrad an. Der Fahrer hebt das Kind auf. Die an der Bushaltestelle wartenden Fahrgäste und der Busfahrer gewinnen den Eindruck, der Fahrer kümmert sich um das Kind und stellt sich seiner Verantwortung. Kaum ist

der Bus abgefahren, steigt der PKW-Fahrer in sein Fahrzeug und flüchtet. Das verletzte Kind bleibt mit seinem kaputten Fahrrad am Fahrbahnrand zurück.

Fall 2

Der PKW-Fahrer, der beim Ausparken gerade ein anderes Fahrzeug sichtbar beschädigt hat, schreibt nach Besichtigung des Schadens scheinbar etwas auf einen Zettel und bringt diesen am beschädigten Fahrzeug an. Dies erweckt bei den umstehenden Passanten den Eindruck, der Unfallverursacher hinterlässt Daten zur Schadensregulierung. Tatsächlich stand nichts auf dem Zettel.

In beiden Fällen ist es den Fluchtermittlern gelungen, Zeugen zu finden und die Fahrzeugführer ausfindig zu machen.

Zeuge und Lackspur

Immer wieder sind es gerade die Zeugenhinweise, die Ansatz-

Am beschädigten Fahrzeug werden Unfallschäden gesichert.

punkte für Ermittlungen bieten.

Eine Autofahrerin beobachtete, wie nachts ein LKW ein geparktes Fahrzeug rammte und flüchtete. Die alarmierte Streifenwagenbesatzung konnte den alkoholisierten Fahrer stellen. Während der Blutprobenentnahme wurde am Polizeikommissariat eine weitere Unfallflucht angezeigt. Aufgrund der gesicherten Lackspuren entstand der Verdacht, dieser Unfall könnte ebenfalls vom LKW-Fahrer verursacht worden sein. Eine Untersuchung der Lackspuren und Vergleichsproben vom LKW schlossen aber später den LKW als Tatfahrzeug für den zweiten Fall aus.

Den Fluchtermittlern war für die Tatnacht noch eine weitere, später angezeigte Unfallflucht bekannt geworden. Die Spuren an dem beschädigten Fahrzeug

ließen den Verdacht aufkommen, dass auch dieser Unfall von dem LKW-Fahrer verursacht worden sein könnte. Durch Ermittlung und Befragung von Zeugen ließen sich Fahrweg und Fahrzeiten des LKW-Fahrers nahezu lückenlos rekonstruieren. Die Lackprobe war schließlich eindeutig.

Der LKW-Fahrer wurde mit den Ermittlungsergebnissen konfrontiert und gab die Tat zu.

Ein Haar wird zum Verhängnis

Nach einem Verkehrsunfall flüchtet der Verursacher. Zeugenaussagen zufolge handelte es sich bei dem Fluchtfahrzeug um einen PKW. Die Spurenlage am Tatort lässt Angaben zur Farbe zu.

In einer nahe gelegenen Seitenstraße wird ein infragekommendes Fahrzeug mit frischem Unfallschaden vorgefunden.

Hinter dem Lenkrad sitzt ein älterer alkoholisierte Mann. Die Tat leugnet er. Aufgrund der Verdachtsmomente wird zum Nachweis der Trunkenheitsfahrt eine Blutprobenentnahme durchgeführt.

Der Sohn des Beschuldigten erklärt gegenüber der Polizei, das Fahrzeug geführt zu haben. Weitere von der Familie benannte Zeugen sagen für den angetroffenen Mann aus. Bei der Spurensicherung wird an der vor dem Fahrersitz gesprungenen Frontscheibe des Fahrzeuges ein Haar sichergestellt. Die Biologin der kriminaltechnischen Untersuchungsstelle kommt bei einer vergleichenden Untersuchung der Haarproben von Vater und Sohn mit dem sichergestellten Haar zu

einem eindeutigen Ergebnis: das Haar an der Frontscheibe und die Vergleichshaare des Vaters sind identisch. Der Vater gibt die Tat zu. Strafverfahren wegen der Falschaussagen werden eingeleitet.

Der Glassplitter

Das Unfallopfer sagt aus, der Verursacher sei in einem PKW Mazda geflüchtet und kann sich auch an Teile des Kennzeichens erinnern. Die Nachforschungen der Ermittler über das Kraftfahrtbundesamt führen zunächst nicht zum positiven Ergebnis.

Anhand der am Tatort zurück gelassenen Glassplitter des Tatfahrzeuges recherchieren die Ermittler nun in der Leuchtdaten für Unfallfluchtnachforschungen (LUNA) beim Bundeskriminalamt.

Die zurück gelassenen Teile von lichttechnischen Einrichtungen oder Außenspiegeln können durch die Identifizierung der Nummern und Prüfzeichen Hinweise auf den Fahrzeugtyp und die Baureihe geben.

Die Geschädigte meldet sich zwei Tage später wieder und erklärt ganz sicher zu sein, das geflüchtete Fahrzeug erneut gesehen zu haben – diesmal hat sie das vollständige Kennzeichen.

Sofortige Ermittlungen und Nachforschungen führen zur Verwahrstelle der Polizei für abgeschleppte Fahrzeuge, wo das gesuchte Fahrzeug zurzeit steht.

Der sichergestellte Glassplitter passte genau

In einem anderen Fall führte die Befragung von Kraftfahrzeughändlern auf die richtige Spur.

Anhand eines am Unfallort zurück gebliebenen Plastikteils konnte ein Händler Marke, Typ und Baureihe bestimmen. Nachfragen beim Kraftfahrtbundesamt und in Meldedateien führten die Ermittler zum gesuchten Fahrzeug.

Auswertung der Unfallsuren am Mikroskop.



Videoaufzeichnungen

Auch Videoaufzeichnungen können Ermittlungsansätze und Beweise liefern.

Mit deutlich mehr als 100 km/h raste ein junger Mann zur Nachtzeit durch Hamburg und rammte eine Verkehrsinsel. Die Bremsspur lässt diese Rückrechnung zu. Der junge Mann bestreitet gefahren zu sein. Im Besitz einer Fahrerlaubnis ist er nicht. Plötzlich erscheint der Vater am Unfallort und gibt an, sich nur kurz vom Unfallort entfernt zu haben, das Fahrzeug aber zum Unfallzeitpunkt geführt zu haben. Der junge Mann bestätigt dies.

Mit einer Videoaufzeichnung nahe des Wohnortes des Vaters beweisen die Ermittler, dass der Vater erst ganz kurz nach dem Unfall sein Wohnhaus verlassen hat und damit als Fahrer ausscheidet.

Airbags, Faserspuren, DNA-Analyse

Nach einem schweren Verkehrsunfall mit Verletzten flüchtet der Fahrer. Der Halter wird an seiner Wohnanschrift angetroffen, leugnet jedoch selbst gefahren zu sein.

Zeugen geben eine detaillierte Fahrerbeschreibung. Im Fahrzeug werden Faserspuren gesichert. Es handelt sich um so genannte Anschmelzspuren. Diese werden mit denen der beschlagnahmten Hose des Halters verglichen. Identität ist gegeben – aber es ist nur ein Indiz, da die Hose kein Einzelstück ist.

Schließlich wird an dem ausgelösten Airbag untersuchungsfähiges DNA-Material gefunden.

Der Kriminaltechniker schließt die Beweiskette: der Fahrer ist auch der Halter.

Polizeilicher Erfolg

Zum Nachweis oder Ausschluss einer Täterschaft werden in Verbindung mit Plausibilitätsprüfungen, ob Spuren zu den Aussagen passen, vielfältige alternative Beweismöglichkeiten genutzt.

In vielen Fällen ergibt schon die Auswertung der Spurenfotos vom Unfall- bzw. Tatort den Beweis oder bietet entscheidende Ermittlungsansätze. Vielfach klärt die Begutachtung

Akribische Kleinarbeit bei der Spurensuche.

der gegenüber gestellten Fahrzeuge durch den Kfz-Sachverständigen die entscheidende Frage.

Für die polizeiliche Statistik gilt eine Verkehrsunfallflucht als aufgeklärt, wenn Fahrzeug und Fahrzeugführer ermittelt wurden.

Für die Geschädigten ist es bereits eine großartige Nachricht, wenn der Ermittler der Polizei telefonisch mitteilt: „Wir haben das flüchtige Fahrzeug ermittelt und Sie können bei der gegnerischen Versicherung Schadenersatz geltend machen.“

Die Bildung spezialisierter Fluchtermittlerteams hat sich bewährt.

Der Fahndungsdruck auf Unfallflüchtige hat sich erhöht – und die Aufklärungsquote steigt!■



Mobile Datenabfragen

Neue Potenziale der Informationsnutzung

[Martin Brüggeborns, IuK 24,
Informations- und Kommunikationstechnik]

Seit April 2005 sind bei der Polizei Hamburg neun mobile Endgeräte (Laptops und PDAs) im Einsatz. Polizeibeamte der Verkehrsdirektion, der Wasserschutzpolizei und des Landeskriminalamtes erhielten die Gelegenheit, die Vorteile mobiler Abfragen einem Praxistest zu unterziehen.

Dabei konnte festgestellt werden, dass sich POLASmobil in seiner derzeitigen Form für die schnelle, sichere Datenabfrage unmittelbar am Einsatzort eignet. Im Stadtgebiet ist die Netzversorgung unproblematisch. Überraschend gut ist die Versorgung sogar in der deutschen Bucht. Auf einem Boot der Wasserschutzpolizei war eine unterbrechungsfreie Verbindung auf einer Fahrt zwischen Cuxhaven und Helgoland möglich. Das Ergebnis der Anfrage liegt grundsätzlich nach etwa 3 bis 10 Sekunden vor. Auch gegen kurzfristige Unterbrechungen, wie sie beim Durchfahren eines Tunnels oder zwischen großen Häusern leicht einmal auftreten, ist die Verbindung geschützt. Sie baut sich selbständig wieder auf. Alle wichtigen Informationen, zum Beispiel Haftbefehle oder Warnhinweise bei gewalttätigen Personen werden angezeigt.

Sowohl der Einsatz bei Standkontrollen als auch bei Grenzkontrollen der Wasserschutzpolizei, bei Zivilfahndern oder Motorradstreifen hat sich bewährt. Für Fahnder und die Beamten der Bereitschaftspolizei erwies es sich als besonders nützlich, auch außerhalb der Landesgrenzen Hamburgs auf ihre gewohnte Datenumgebung zugreifen zu können. Tests der Geräte durch die Bereitschaftspolizei anlässlich eines Einsatzes in Braunschweig ergaben auch dort keine Probleme.

Schneller und sicherer: Datenabfrage direkt am Einsatzort.



POLASmobil stellt den Datenbestand bundesweit, unabhängig von Landesgrenzen und der Funkversorgung, im gesamten Empfangsgebiet des jeweiligen Providers zur Verfügung.

Durch die Integration von Lichtbildern kann die Identität der überprüften Person häufig bereits vor Ort geklärt werden. Denn auch das Bild einer Person, sollte sie einmal erkennungsdienstlich behandelt worden sein, ist in POLASmobil direkt vor Ort zu sehen.

Mit POLASmobil eröffnen sich der Polizei neue Potentiale der Informationsnutzung nicht nur bei der Fahndung, Grenzkontrollen, bei Großveranstaltungen oder Schadensereignissen, sondern auch im täglichen Streifendienst. POLASmobil entlastet durch die direkte Anfrage über einen Datenkanal den Sprechfunkverkehr mit der Polizeieinsatzzentrale und den Polizeiverteilungen.

Für den Bürger bedeutet das System mehr Datensicherheit und einen schnellen Service bei polizeilichen Überprüfungen.

Aus diesem Grund haben die Polizeien in Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg gemeinsam POLASmobil entwickelt. POLASmobil versetzt den Polizeibeamten in die Lage, unabhängig von Arbeitsplatz oder Sprechfunk auf nahezu alle Auskunftsmöglichkeiten von POLAS zugreifen zu können. POLASmobil stellt ein Gesamtsystem zur Verfügung: Eine sichere, verschlüsselte Datenverbindung direkt vom Einsatzort zu den wichtigsten Datenbeständen, die Aufbereitung der

gefundenen Informationen für unterschiedliche Endgeräte, sowie die Geräte selbst. Die Kommunikation mit der POLAS – Datenbank und den daran angeschlossenen externen Systemen

(Einwohner-, Verkehrs- oder Ausländerzentralregister) erfolgt dabei kabellos. Des Weiteren ist das System in Hessen in Betrieb, Baden-Württemberg baut POLASmobil zurzeit auf.

POLASmobil nutzt am Markt bereits bewährte Produkte. So lassen sich ganz unterschiedliche Geräte vom Handy bis zum Laptop einsetzen. Grundsätzlich ist jedes handelsübliche Endgerät mit Web-Browser und GPRS - Karte für POLASmobil geeignet. Auch die Datenübertragung erfolgt zurzeit über das Telefonnetz von T-Mobile. Zukünftig ist auch jeder andere Provider denkbar. Der eigentliche Zugriff auf POLAS basiert auf polizeilicher Technik, die unabhängig vom gewählten Netz ist. So erfolgt die Einwahl über einen eigenen Netzwerkzugang und nicht über das Internet. Erst durch die Verbindung mit einem gesicherten Server der Polizei erhält der Anwender direkten Zugriff auf die zentrale Fahndungsdatenbank und zu externen Systemen. Ein weiterer Unterschied im Vergleich zum mobilen Telefonieren ist, dass die Übertragung zwischen dem Endgerät und dem Rechenzentrum noch einmal besonders verschlüsselt wird. Der POLASmobil-Server erkennt den Typ des zusätzlich mit PIN-Code gesicherten Gerätes und überträgt die Informationen passend zur Leistung und der Bildschirmabmessung. Ein unberechtigter Zugriff auf polizeiliche Systeme ist nicht möglich. Die gesamte Sicherheitsarchitektur von POLASmobil ist zusammen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), dem TÜV IT und den Datenschutzbeauftragten von Hamburg abgestimmt.



Täglich führt die Polizei Hamburg Hunderte von Personen- und Fahrzeugkontrollen, Sachfahndungsanfragen und bei fast jedem Schiff, das in den Hamburger Hafen einläuft oder ihn verlässt, Grenzkontrollen durch.

Dazu gehört in beinahe jedem Fall eine Anfrage bei den Auskunftssystemen der Polizei (POLAS) dem überregionalen Informationssystem des Bundeskriminalamtes (INPOL), beim Schengener Informationssystem, beim Kraftfahrtbundesamt oder beim Ausländerzentralregister.

Die benötigten Informationen können von allen etwa 4.500 vernetzten Rechnern der Polizei



Hamburg aus abgerufen werden.

Den Einsatz- bzw. Fahndungskräften vor Ort stand bisher diese direkte Auskunftsmöglichkeit nicht zur Verfügung. Auskünfte mussten über Telefon oder Sprechfunk eingeholt werden. In einigen Fällen blieb keine andere Möglichkeit als zum Polizeikommissariat zurückzufahren. Der Nachteil bei Funk- oder Telefonabfragen von Personalien oder Seriennummern ist, dass es zu Übermittlungsfehlern kommen kann oder die Auskünfte am Einsatzort von Unbefugten mitgehört werden können. Außerdem stehen wichtige Informationen, wie beispielsweise Lichtbilder, nicht zur Verfügung. Die Fahrt zur Dienststelle kostet Zeit und hat im Einzelfall eine freiheitsbe-

Schnelle Datenabfragen und die Möglichkeit Fahndungsfotos abzubilden verbessern die Polizeiarbeit.

schränkende Maßnahme der überprüften Person zur Folge.

Die Pilotanwendung bei der Polizei Hamburg ist dabei zugleich ein Test für mobile Lösungen auch für andere Anwendungen in allen Bereichen der Hamburger Verwaltung. Die Kooperation mit den Polizeien in Hessen und Baden-Württemberg ermöglicht eine Aufteilung der Kosten für Weiterentwicklungen, was den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg entlastet. Für die Zukunft ist u.a. die Integration in Streifenwagen erwünscht. So bieten bereits jetzt einige Fahrzeughersteller im Fahrzeug fest eingebaute Telematikplattformen an, die den kabellosen Zugang zu moderner Informationstechnologie ermöglichen.■

Neues Polizeigesetz

Mehr Sicherheit für Bürger und Polizei

[Karsten Witt, RRL,
Revisionsreferat]

Die polizeiliche Aufgabe umfasst neben der Strafverfolgung auch den Bereich der Gefahrenabwehr. Die polizeiliche Gefahrenabwehr ist im Wesentlichen durch das jeweilige Landesrecht geregelt. Die hamburgische Bürgerschaft hat die dafür maßgeblichen Bestimmungen, das „Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ (SOG) sowie das „Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei“ (PolDVG) novelliert, um die Möglichkeiten der Gefahrenabwehr und insbesondere zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten zu verbessern. Hintergründe waren unter anderem die weltweiten terroristischen Aktivitäten, deren Planungen unbemerkt auch in Hamburg stattfanden und zukünftig soweit irgend möglich rechtzeitig erkannt und verhindert werden müssen. Darüber hinaus haben die Erfahrungen mit der Anwendung des bestehenden Polizeirechtes deutlich gemacht, dass Handlungsnotwendigkeiten insbesondere im Bereich der Eindämmung von Gewalt bestehen. Die Weiterentwicklung im Bereich der Telekommunikationstechnik hat ebenfalls dazu beigetragen, dass die Gesetzeslage den neuen Möglich-

keiten anzupassen war. Nach intensiver parlamentarischer Beratung erhielten die Veränderungen in SOG und PolDVG am 29. Juni 2005 Gesetzeskraft.

Die wesentlichen Neuerungen im Überblick

Videoüberwachung im öffentlichen Raum

An Orten, an denen wiederholt Straftaten begangen worden sind und Tatsachen dafür sprechen, dass dort weiterhin Straftaten begangen werden, ist zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung die Möglichkeit der polizeilichen Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Orte geschaffen worden. Es handelt sich um eine Videoaufzeichnung ohne akustische Überwachung. Die Aufnahmen werden rund um die Uhr in die Einsatzzentrale der Polizei übertragen und dort beobachtet. Erforderliche polizeiliche Reaktionen können auf diese Weise sehr zeitnah erfolgen. Passanten werden an den Orten durch Beschilderung auf die Videoüberwachung hingewiesen. Private Bereiche, so genannte „private zones“, werden durch die Programmierung der Kamerasteuerung von der Übertragung ausgenommen. Die Videoüber-

wachung der Reeperbahn ist bereits realisiert. Weitere Standorte werden am Hansaplatz und am Bahnhof Bergedorf folgen.

Lageabhängige Kontrollen

Liegen konkrete Lagekenntnisse dafür vor, dass in bestimmten Gebieten Personenkontrollen zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten erforderlich sind, können diese durchgeführt werden. Es kann sich zum Beispiel um ein Einkaufszentrum oder einen Straßenzug handeln, in dem wiederholt Einbrüche oder Handtaschenraube begangen worden sind. Nach Festlegung bestimmter Kriterien dürfen dort Personen auch ohne konkreten Verdacht überprüft werden.

Aufenthaltsverbote

Rechtfertigten Tatsachen die Annahme, dass Personen in einem Gebiet oder an einem Ort Straftaten begehen werden, können gegen diese Personen längerfristige Aufenthaltsverbote bis zu zwölf Monaten Dauer für dieses Gebiet oder diesen Ort ausgesprochen werden. Unabdingbar ist jedoch eine stichhaltige Prognose, dass durch diese Personen an genau den Örtlichkeiten wieder Straftaten begangen werden. Adressaten können unter



anderem Hooligans, Intensivdealer, Gewalttäter im Rahmen häuslicher Gewalt oder so genannte Stalker sein.

Unterbindungsgewahrsam

Die Polizei kann bei Gericht gegen Personen einen Unterbindungsgewahrsam bis zu vierzehn Tagen beantragen, wenn von ihnen eine besondere Gefahr ausgeht. Diese Maßnahmen haben besondere Bedeutung für die Durchsetzung von Wegweisungen bei häuslicher Gewalt, bei erneut gefahrenbegründenden Verstößen gegen längerfristige Aufenthaltsverbote und zur Abwehr aufrührärllicher Krawalle von mehreren Tagen, bei denen kurzfristige Ingewahrsamnahmen nicht ausreichend sind.

Präventive Telekommunikationsüberwachung

Es ist nunmehr rechtlich möglich, Handys zu orten, deren Verbindung zu unterbrechen oder Teilnehmerdaten zu nutzen. Diese Eingriffe müssen zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden Ge-

fahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich sein. So kann zum Beispiel das Handy eines Freitodsuchenden oder vermissten Kindes geortet werden, wofür jetzt eine klare Rechtsgrundlage geschaffen worden ist.

Videografie von Kontrollsituationen

Zukünftig können aus dem Funkstreifenwagen heraus Anhalte- und Kontrollsituationen im öffentlichen Verkehrsraum per Videografie dokumentiert werden. Hierdurch soll die Aggressionsbereitschaft der Kontrollierten gesenkt und das Bewusstsein der Polizeibeamten für Aspekte der Eigensicherung erhöht werden. Bisher wurden zwei Funkstreifenwagen mit der Technik ausgestattet, bei erfolgreichem Testverlauf ist mit einer erheblichen Ausdehnung zu rechnen.

Videüberwachung in Räumlichkeiten des Polizeigewahrsams

Zum Schutz der in Gewahrsam genommenen Personen, der Polizeivollzugsbediensteten

und zur Verhütung von Straftaten werden Zellen mit Videotechnik ausgestattet. Durch die offene Videoüberwachung sollen potentielle Täter abgeschreckt, Taten durch frühzeitiges Erkennen verhindert und im Zweifelsfall die Beweislage vor Gericht deutlich verbessert werden. Hier geht es überwiegend um körperliche Angriffe gegen Polizeibeamte, Verhinderung von Suizidversuchen und Sachbeschädigungen innerhalb der Zellen.

Automatische Kennzeichenlesesysteme

Bei Verkehrskontrollen im öffentlichen Verkehrsraum können die Fahrzeugkennzeichen automatisch eingelesen und noch vor dem Anhalten der Fahrzeuge mit dem aktuellen Fahndungsbestand abgeglichen werden. Hierdurch soll der weitere Gebrauch gestohlener Kraftfahrzeuge und Kennzeichen für zukünftig geplante Straftaten verhindert und dem Eigensicherungsaspekt der eingesetzten Polizeibeamten Rechnung getragen werden. Die anhaltenden Polizeibeamten werden so frühzeitig auf potentielle Straftäter hingewiesen. Ein „Abscannen“ von Verkehrsströmen oder Straßenzügen ohne konkreten Anlass erfolgt nicht.■

JAN

JAHRESKALENDER

10. Nach einem Tötungsdelikt in Hamburg-Alsterdorf gelingt der Mordkommission ein schneller Fahndungserfolg. Der Tatverdächtige hatte im Laufe eines Streits nach einem Fußballturnier einen 21-Jährigen mit einem Messerstich in die Brust tödlich verletzt. Die Fahndung der Polizei mit einem Phantombild hatte zu entscheidenden Zeugenhinweisen geführt. Personenfahnder nahmen den Mann in der Wohnung seiner Mutter fest.

31. Nach dem schrecklichen Tsunami im indischen Ozean hat die Polizei Hamburg die Sonderkommission „Seebeben“ eingerichtet. 11 Kriminalbeamte sind mehreren hundert Anfragen und Hinweisen nachgegangen. Leider bleibt für die Angehörigen von 20 vermissten Hamburgerinnen und Hamburgern nur die traurige Gewissheit, dass sich diese unter den Todesopfern befinden. Bis zum Abschluss der Ermittlungen werden alle 20 Todesopfer zweifelsfrei identifiziert.



FEB

JAHRESKALENDER

21. Eine Mutter von drei Kindern ist in ihrer Wohnung in Hamburg-Lurup durch mehrere Schüsse getötet worden. Zur Tatzeit hielten sich die Kinder in der Wohnung des Opfers auf. Schnell gerät der Lebensgefährte (30) in den Fokus der Ermittler. Er hat sich nach dem Mord nach Frankreich abgesetzt. Nach einer breit angelegten Öffentlichkeitsfahndung gelingt Personenfahndern des Landeskriminalamtes die Festnahme des Täters in Frankreich.

24. Das Zentrale Ermittlungskommissariat Süd klärt eine Serie von insgesamt 2.000 Trick- und Taschendiebstählen auf. Drei aus dem ehemaligen Jugoslawien stammende Täterinnen begingen ihre Diebeszüge überwiegend in Hamburger Einkaufszentren, auf Floh- und Wochenmärkten. Das Trio wurde einem Haftrichter vorgeführt.

24. Nach einem versuchten Einbruch in ein Firmengebäude in Hamburg-Alsterdorf wird dem Einbrecher der Schnee zum Verhängnis. Polizisten folgten den Schuhspuren des Täters bis zu seiner Wohnung. Er war angetrunken und bereits eingeschlafen.

MÄR

01. Die 7-jährige Jessica aus Hamburg-Jenfeld ist an den Folgen ihres jahrelangen Hungern verstorben. Die Ermittlungen der Mordkommission ergeben, dass Jessica von ihrer Mutter und deren Lebensgefährten über Jahre in grausamer Weise vernachlässigt worden ist. Die Mutter und ihr Lebensgefährte wurden festgenommen und rechtskräftig zu Haftstrafen verurteilt. Der Hamburger Senat beschließt daraufhin Maßnahmen zur frühzeitigen und effektiven Hilfe für gefährdete und vernachlässigte Kinder.



13. Vier Jugendliche haben bei einem Einbruch in eine Apotheke in Hamburg-Eidelstedt mehrere Bonbon-tüten entwendet. Auf ihrer Flucht gingen einige dieser Tüten verloren. Beamte des Polizeikommissariates 25 folgten der Bonbonspur vom Tatort bis zu einem nahegelegenen Imbiss. Dort haben sie die Jugendlichen vorläufig festgenommen.

APR

JAHRESKALENDER

18. Nach einem Einbruch in Hamburg-Hausbruch ist der stark angetrunkene Täter in einem Gebüsch in Tatortnähe eingeschlafen. Polizeibeamte haben den Einbrecher mit Unterstützung von Diensthund „Jackson“ festgenommen.

19. Ein Mann kann sich nicht erinnern, wer er ist. Die Polizei geht an die Öffentlichkeit. Über einen Hinweis aus der Bevölkerung konnte die Lebensgefährtin des Mannes ermittelt werden, die bereits eine Vermisstenanzeige in Berlin erstattet hatte.

20. Beamte des Zentralen Ermittlungskommissariates Mitte haben eine bundesweit agierende Betrügerbande verhaftet. Die Tätergruppierung ging in wechselnder Tatbeteiligung vor und nutzte die Hilf- und Arglosigkeit ihrer Opfer aus. Opfer waren überwiegend ältere Menschen. Es entstand ein Gesamtschaden von mehr als 26.000 Euro.



MAI

JAHRESKALENDER

02. Die Polizei fahndet mit Bildern aus einer U-Bahn Überwachungskamera nach einem Mann, der ein 1 1/2 Jahre altes Mädchen aus einem Baumarkt in Hamburg-Lokstedt entführt hat. Beamte des Polizeikommissariates 23 können den Täter schnell identifizieren und festnehmen.

03. Die Ermittler der Abteilung Organisierte Kriminalität des Landeskriminalamtes können die Hintergründe einer bewaffneten Auseinandersetzung im Stadtteil St. Pauli erhellen und weitere Straftaten der so genannten „Hamburger Gruppe“ im Rotlichtmilieu aufdecken. In den folgenden Monaten werden eine Reihe von Bordellen, Clubs und Wohnungen durchsucht sowie Beschuldigte festgenommen.

16. Zielfahnder des Landeskriminalamtes haben den so genannten „Würger von St. Georg“ in Bordeaux/Frankreich verhaftet. Dem Täter wird vorgeworfen, eine Frau in Hamburg St. Georg ermordet zu haben. Nach der Tat setzte sich der Verdächtige ins Ausland ab und konnte nach umfangreichen Ermittlungen durch Zielfahnder des Landeskriminalamtes in Zusammenarbeit mit der französischen Polizei in Frankreich ermittelt und verhaftet werden.

JUN

06. Bei einem Auffahrunfall im Elbtunnel, an dem zwei Reisebusse beteiligt sind, werden 20 Schulkinder aus Nordrhein-Westfalen leicht verletzt. Nach sofortiger Behandlung im Krankenhaus und Betreuungsmaßnahmen am Polizeikommissariat 25 konnten alle die Fahrt mit einem Ersatzbus fortsetzen.



13. Ein 37-Jähriger Iraner zieht während seiner Überprüfung durch Polizeibeamte plötzlich eine Schusswaffe. Er gibt mehrere Schüsse auf die Beamten ab. Bei dem folgenden Schusswechsel werden drei Polizeibeamte verletzt. Auf der Flucht erschießt der Täter seine Begleiterin und sich selbst.

22. Das Raubdezernat ermittelt in einer Serie von sechs Raubüberfällen auf Banken und Sparkassen. Der Täter hat insgesamt 10.000 Euro erbeutet. Dem Mobilien Einsatzkommando gelingt die Festnahme eines 23-jährigen Mannes aus Berlin, als dieser gerade eine Bank für eine weitere Tat auskundschaftete. Maskierungsmittel und eine Schusswaffe hatte er bei sich.

JUL

JAHRESKALENDER

AUG

JAHRESKALENDER

SEP

14. Polizeibeamte ziehen einen Berufskraftfahrer aus dem Verkehr. Der 44-Jährige war bereits 26 Stunden mit seinem Lastzug unterwegs und total übermüdet. Der Mann wehrt sich gegen die Zwangspause, so dass sein Fahrzeug mit einer Kralle gesichert werden muss.

19. Ein 61-jähriger Rentner wird nach einem Streit in Hamburg-Wandsbek in Richtung einer einfahrenden U-Bahn geschubst. Er kann mit letzter Kraft verhindern, dass er auf die Gleise fällt. Der 29-jährige Tatverdächtige wird vorläufig festgenommen und einem Haftrichter vorgeführt.



15. Die Polizei entdeckt in der Wohnung eines verstorbenen Mannes ein großes Waffenarsenal. Die Ermittler haben dort und in mehreren Schließfächern eine Vielzahl von Maschinenpistolen, vollautomatischen Pistolen, Munition und weiteren Waffen sichergestellt. Vermutlich hatte der Mann zu Lebzeiten mit Waffen gehandelt.

22. Die Polizei fahndet erfolgreich nach Diensthund „Kyra“. Auf der Suche nach einem Räuber in einer Obstplantage nahm „Kyra“ Witterung auf, verschwand in unbekannte Richtung und wurde zunächst vermisst. Der Diensthund wird erschöpft auf einem Hinterhof in Finkenwerder entdeckt und seinem Herrchen übergeben. Damit so etwas nicht noch mal passiert, muss „Kyra“ in der Hundeschule nachsitzen.

25. Fahnder der Abteilung „Organisierte Kriminalität“ spüren sechs gestohlene Gemälde im Gesamtwert von rund 350.000 Euro auf. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens werden vier Tatverdächtige festgenommen, drei von ihnen dem Amtsgericht Hamburg zugeführt. Die Gemälde gehen an die rechtmäßigen Eigentümer zurück.

04. Polizeibeamte halten in Hamburg-Niendorf einen Autofahrer wegen seiner unsicheren Fahrweise an. Es stellt sich heraus, dass der Fahrer (38) zwanzig Jahre ohne Führerschein gefahren ist.



08. Wer im Sommer Handschuhe trägt und sich in der Nähe eines Tatortes aufhält, macht sich verdächtig. So sehen es Zivilfahnder des Polizeikommissariates 26, die einen 39-jährigen Mann des Einbruchs in einen Kiosk überführen. Der Mann wird festgenommen und einem Haftrichter vorgeführt.

15. Beamte des Polizeikommissariats 21 überführen einen Zivildienstleistenden, der die Hilflosigkeit pflegebedürftiger Menschen in einer Sozialstation ausgenutzt hat. Er hat mehrere ältere Menschen bestohlen bzw. beraubt.

OKT

JAHRESKALENDER

13. Wassereinbruch auf dem mit 1.050 Tonnen Kohle beladenen Binnenmotorschiff „Marina“. Ein Wasserschutzpolizist kann die Leckage lokalisieren und provisorisch mit Putzlappen und Besenstil abdichten. Eine Schädigung der Umwelt wird dadurch verhindert.

24. Ein Amtsrichter erlässt Haftbefehl gegen einen Rentner (70), dem eine Serie von Kfz-Aufbrüchen angelastet wird. Zivilfahnder haben den Mann festgenommen, der gezielt Pkw im Umfeld von Friedhöfen, Parkplätzen und Freizeitanlagen aufgebrochen und darin liegende Wertgegenstände gestohlen hat.



27. Das Landeskriminalamt 62 stellt in Hamburg die bundesweit größte Menge Liquid-Ecstasy (synthetische Droge) sicher. Nach langen Ermittlungen im Rauschgiftdezernat werden zwei Täter im Alter von 27 und 33 Jahren im Stadtteil Wandsbek festgenommen und einem Haftrichter vorgeführt. Haftbefehle werden erlassen.

NOV

JAHRESKALENDER

12. Polizeibeamte nehmen einen 40-jährigen Mann fest, der sich jahrelang über so genannte „Dating-Annoncen“ das Vertrauen von Frauen erschlichen hat. Am Ende der „Beziehungen“ verschwand der Täter mit Bargeld und Autos der Frauen.

23. Das Raubdezernat klärt eine Serie von Überfällen auf Supermärkte in Hamburg und Berlin sowie eine Sexualstraftat aus dem Jahre 2002 auf, bei der eine Frau in Berlin unter Vorhalt einer Schusswaffe vergewaltigt worden war. Personenfahnder verhaften den Täter.

29. Im Zuge einer Suchaktion nach einer vermissten Frau finden Polizeibeamte in den Boberger Dünen Leichenteile. Rechtsmediziner stellen fest, dass es sich um Oberschenkelknochen eines Mannes handelt. Die Mordkommission führt seitdem die Ermittlungen.



DEZ



05. Die britischen Seeschiffe „Arctic Ocean“ und „Maritime Lady“ kollidieren auf der Unterelbe in Höhe Brunsbüttel. Die „Maritime Lady“ kentert. Sieben Besatzungsmitglieder gehen dabei über Bord und werden von Lotsen gerettet. Abends streift der Tanker „Sunny Blossom“ das Wrack und kommt manövrierunfähig auf Grund. Die Wasserschutzpolizei sichert die Unglücksstelle und leitet ein Strafverfahren wegen Gefährdung des Schiffsverkehrs ein.

15. In einem illegalen Lagerraum in Hamburg-Winterhude hat die Polizei mehr als 2,5 Tonnen Feuerwerkskörper und mehrere tausend Feuerzeuge sichergestellt. Der Lagerraum, über dem viele Wohnungen und Büros liegen, wird geräumt und die Feuerwerkskörper entsorgt. Gegen den Verantwortlichen wird ein Strafverfahren nach dem Sprengstoffgesetz eingeleitet.

Kommissar Technik

Tatort- und Unfallrekonstruktion mit Hilfe der Photogrammetrie

[Franz-Joseph Dawidzinski, LKA 38,
Fotografie und Tatortrekonstruktion]

GESUCHT +++ GESUCHT
„Räuber ... etwa 25 Jahre
alt ... ca. 170 cm groß ...
hellblaue Jeans ... beige-
farbenen Blouson ... helle
Baseballkappe!“

In diesem Fall wurde die Körpergröße des Täters mit Hilfe der Photogrammetrie ermittelt.

Die Photogrammetrie beschäftigt sich mit der Ermittlung zuverlässiger und genauer dreidimensionaler Information aus Bilddaten. So lässt sich aus Fotografien von Personen oder Sachen unter anderem deren räumliche Lage bzw. deren dreidimensionale Form rekonstruieren.

Im Landeskriminalamt Hamburg arbeitet seit Anfang 2004 ein Team zur Unterstützung der Tatort- und Unfallrekonstruktion mit dieser Technik.

Das Verfahren wird unter anderem bei Verkehrsunfällen mit komplexer Spurenlage, großflächigen Außentatorten (Großschadensereignisse), Schussrichtungsbestimmungen, Tätergrößenbestimmungen und detaillierten Spurenmusterdarstel-

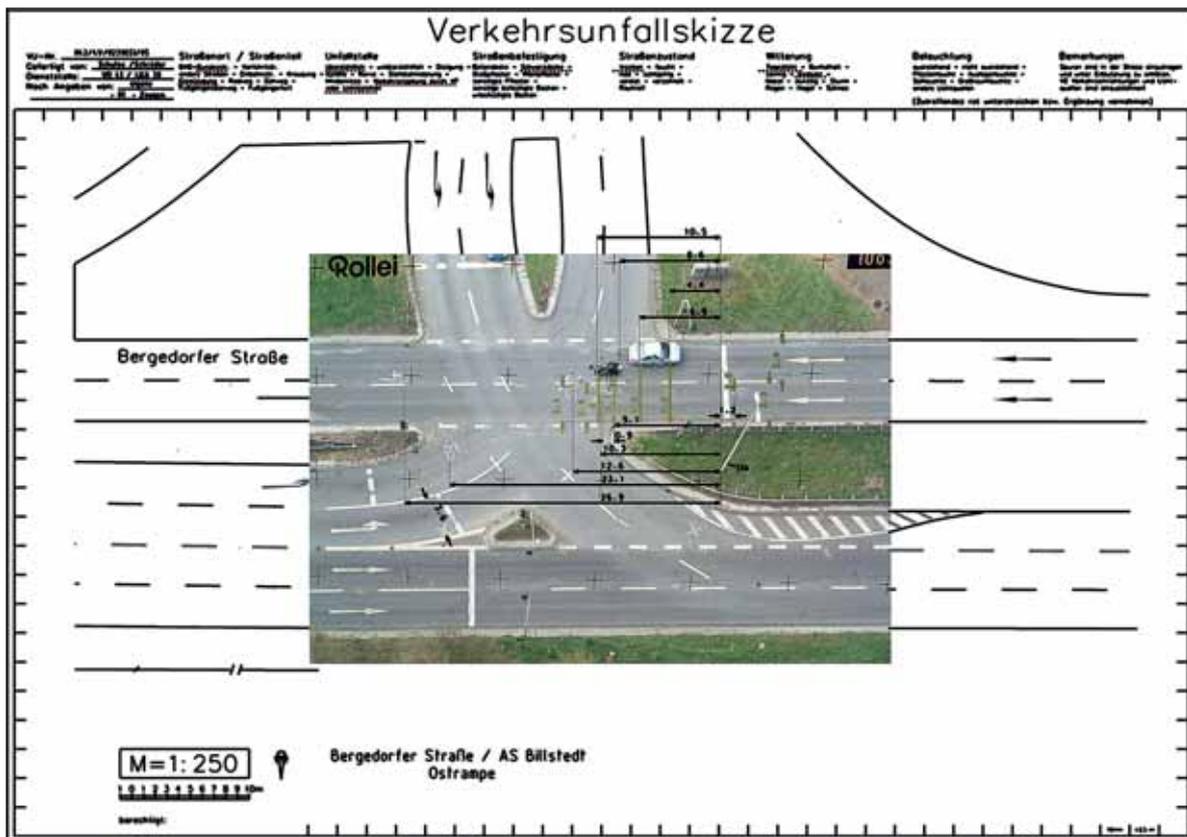


Auch die Größe, z. B. eines Bankräubers, kann mit Hilfe der Photogrammetrie sehr genau bestimmt werden.

lungen (z.B. dem Verlauf von Blutspuren) eingesetzt.

Unter Verwendung spezieller Fotokameras und Objektive werden zunächst Fotografien aus unterschiedlichen Perspektiven gefertigt. Außenaufnahmen setzen dabei geeignete Witterungs- und Lichtverhältnisse voraus.

Durch den Einsatz der speziell eingemessenen Fotokameras und Objektive wird eine sehr hohe Genauigkeit der Messergebnisse erzielt.



Für die Auswertung wird nun auf die gefertigten Fotografien zurückgegriffen. Es werden nur wenige Kontrollmaße vor Ort benötigt. Dieses Verfahren verkürzt die messtechnische Erfassung vor Ort erheblich. Bei Verkehrsunfällen werden die Absperrmaßnahmen nicht unerheblich reduziert. Durch die Möglichkeit von Luftaufnahmen aus Hubschraubern heraus, reduziert sich die Aufnahmezeit um ein weiteres.

Bei Luftaufnahmen von Tat- bzw. Unfallorten besteht die Möglichkeit, maßstabsgetreue fotorealistische Darstellungen zu fertigen. Dabei wird die Aufnahme computerunterstützt entzerrt und es können alle sichtbaren Spuren vermessen werden.

+++

Seit Januar 2004 existiert das Sachgebiet Tatort- und Unfallrekonstruktion in der Abteilung Kriminaltechnik des Landeskriminalamtes.

Es handelt sich um ein Team von sechs Mitarbeitern, die vor Ort zur Unterstützung der Ermittlungen maßstabsgetreue Zeichnungen von Tat- und Unfallorten erstellen.

Mit der Gründung des neuen Sachgebietes wurde auch eine neue Technik - die Photogrammetrie - eingeführt.

Zum Einsatz kommt das Mehrbildmessverfahren „RolleMetric“.

+++



Einen weiteren Vorteil bietet hier die Option, vorhandenes Kartenmaterial (z.B. Verkehrsunfall-Skizzen oder Karten vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung) mit einzubinden.

Anschließend werden aus den gewonnenen Daten computerunterstützt zwei- oder dreidimensionale Zeichnungen erstellt. Diese maßstabsgetreuen Zeichnungen von Tat- und Unfallorten stehen nun den Ermittlern zur Verfügung.

Fotografien von Zeugen, die die Unfall-/Tatortsituation im Ursprungszustand zeigen, können ebenfalls in das Verfahren ein-

gebracht werden, um detaillierte Messungen zu unterstützen.

Bei Bildmaterial aus Videoüberwachungsanlagen (z.B. in Banken oder in Fahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs) kann oft die Körpergröße des Täters bestimmt werden.

Hierzu werden Vergleichsaufnahmen der Örtlichkeiten erstellt und ausgewertet. Die Aufnahmen aus den Videoüberwachungskameras werden anschließend computerunterstützt hineingerechnet. Nun können Größenbestimmungen vorgenommen werden.

Aufgrund der umfangreichen Datenmengen werden für die

Bearbeitung leistungsfähige Computersysteme eingesetzt. Bei jedem Fall werden immer umfangreiche 3-D Informationen gewonnen und gespeichert. Erfahrungsgemäß werden jedoch vorerst nur Teile dieser Informationen zur Rekonstruktion verwendet. Sollten sich bei den Ermittlungen andere tatrelevante Erkenntnisse ergeben, die zusätzliche messtechnische Ergänzungen erfordern, ist es jederzeit möglich, diese zu ergänzen.

Für jeden bearbeiteten Fall wird zusätzlich ein gerichtsverwertbares Messprotokoll erstellt.■

CSI - Die Realität

Zusammenarbeit von Mordkommission und Rechtsmedizin

[Harald Paap, LKA 41,
Tötungsdelikte]

Rechtsmediziner sind dem Fernsehzuschauer aus unzähligen Krimis bekannt. Dort beugen sie sich kurz über die Leiche und erklären dem interessierten Kommissar ohne größere Umschweife, wie das Opfer getötet wurde und wie lange die Tat zurückliegt. Die Todeszeit wird bis auf eine halbe Stunde genau angegeben – „Näheres nach der Sektion!“

Doch wie sieht die Arbeit eines Rechtsmediziners in der Zusammenarbeit mit der Polizei bei der Untersuchung von Todesfällen in der Realität aus?

Vorbemerkung

Wird ein scheinbar verstorbener Mensch aufgefunden, ist zunächst die Frage zu klären, ob dieser Mensch tatsächlich tot ist. Kann diese Frage nicht sofort mit einem eindeutigen JA beantwortet werden, ist sofort ein Arzt (Rettungsdienst oder Hausarzt) zu benachrichtigen. Darauf kann nur verzichtet werden, wenn sich der Körper in einem Zustand befindet, der mit dem Leben nicht zu vereinbaren ist (z.B. deutliche Verwesungserscheinungen). Der Arzt erscheint schnellstmöglich, untersucht den Betroffenen und stellt gegebenenfalls den Tod fest.



Auf die Feststellung des Todes folgt unmittelbar die Frage, ob dieser Mensch eines natürlichen Todes gestorben ist oder ein unnatürlicher Tod vorliegt. Hat der Tod keine natürliche Ursache, kommen als Erklärung eine Straftat, Selbsttötung oder ein Unfall in Frage.

Das Todesermittlungsverfahren

Für die Untersuchung der Todesumstände ist bei der Hamburger Polizei das Landeskriminalamt (LKA) 41 zuständig. Hierbei handelt es sich um das Fachkommissariat für Tötungsdelikte, die Mordkommission. Diese Dienststelle wird aber nicht erst dann tätig, wenn feststeht, dass ein Verbrechen begangen wurde, sondern bereits, wenn in einem Sterbefall ein Arzt den natürlichen Tod nicht bescheinigen

kann. Sachgerechterweise kann dies nur der behandelnde Arzt, wie z.B. der Hausarzt, der aus der Krankengeschichte seines Patienten heraus und der Untersuchung des Leichnams die Todesursache feststellt.

Ist der behandelnde Arzt nicht erreichbar oder aus sonstigen Gründen verhindert, wird ein so genanntes Todesermittlungsverfahren gemäß § 159 Strafprozessordnung eingeleitet und das LKA 41 ist zu informieren. Der für den Sterbefall zuständige Beamte untersucht die näheren Umstände und entscheidet dabei, ob er den Leichenfundort selbst aufsucht oder ob die von der Schutzpolizei am Einsatzort getroffenen Feststellungen dies entbehrlich machen. Grundsätzlich wird der Leichnam in das Institut für Rechtsmedizin ge-

bracht und dort von einem Rechtsmediziner einer äußeren Leichenschau unterzogen. D.h. der Rechtsmediziner betrachtet sehr sorgfältig die Körperoberfläche und prüft, ob Anhaltspunkte vorhanden sind, die die Annahme eines nicht natürlichen Todes begründen könnten.

Die polizeilichen Feststellungen und die Untersuchungsergebnisse der Rechtsmedizin werden der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Die Staatsanwaltschaft entscheidet, ob auf der Grundlage des gegenwärtigen Erkenntnisstandes das Todesermittlungsverfahren abgeschlossen und der Leichnam zur Bestattung freigegeben werden kann oder ob weitergehende Untersuchungen - insbesondere eine Obduktion gemäß § 87 der Strafprozessordnung - erforderlich sind.



Spurensicherung am Tatort

Liegt ein Verbrechen vor?

Die Umstände an einem Leichenfundort sind höchst vielfältig und nicht nur dem Laien, sondern auch dem Polizeibeamten, der nur gelegentlich mit solchen Situationen zu tun hat, kann sich der Eindruck aufdrängen, dass hier ein Verbrechen geschehen sein muss. Bei der Untersuchung des Sterbefalles durch den Fachmann für Todesermittlungen kann dieser Verdacht durch eine analytische Bewertung der Fundsituation häufig schon ausgeräumt werden. Dabei ist ein großer Erfahrungsschatz aus ähnlich gelagerten Situationen und die Kenntnis von Spurenbildern, wie sie z.B. nach krankheitsbedingten Blutungen zu finden sein kön-

nen, unerlässlich. Dann kann auch auf die Hinzuziehung eines Rechtsmediziners zum Leichenfundort verzichtet werden und die Untersuchung des Leichnams findet erst im Institut für Rechtsmedizin unter optimalen Bedingungen hinsichtlich der Lichtverhältnisse, der Bewegungsfreiheit und den technischen Möglichkeiten eines Röntgengerätes statt.

Ergeben sich jedoch schon am Leichenfundort Zweifel an einem natürlichen Geschehen, wird ein Rechtsmediziner angefordert.

Ein Verbrechen!

Sind Anhaltspunkte für die Annahme vorhanden, dass ein Mensch getötet wurde, wird der Sachverhalt von einer der sechs Mordbereitschaften der Mordkommission untersucht. Dazu erfolgt am Leichenfundort eine äußerst sorgfältige Befundaufnahme – auch dann, wenn bereits ein Tatverdächtiger festgenommen wurde und dieser die Tötung sofort gesteht. Die Untersuchung einer Straftat endet keineswegs mit der Ermittlung eines Tatverdächtigen. Gleichmaßen wichtig ist die Suche nach Beweismitteln, deren Sicherung und Auswertung und die Dokumentation aller verfahrensrelevanten Umstände. Damit kann sich das Gericht in einem späteren Verfahren ein umfassendes, auf möglichst objektive Feststellungen gestütztes Bild machen, was zu dem Tod eines Menschen geführt hat.

Ein zentraler Punkt bei der Bearbeitung eines Tötungsdelik-



Zur Spurensicherung werden Tatorte abgesperrt. Nur Befugte dürfen diesen Bereich noch betreten.

tes ist die kriminalpolizeiliche und die rechtsmedizinische Untersuchung des Opfers.

Bei einem vollendeten Tötungsdelikt sichert ein Beamter der Mordkommission bereits am Leichenfundort an der Leiche und deren Bekleidung feinste Spuren, wie z.B. Fasern, Haare und möglicherweise DNA-haltige Antragsungen wie Blut, Speichel und Sperma.

Die Untersuchung der Leiche am Leichenfundort (häufig entspricht dies dem Tatort) durch einen Rechtsmediziner ist unbedingt geboten und kann nicht durch aus Erfahrung gewonnene, eigene Sachkunde des polizeilichen Ermittlers ersetzt werden. Die Mordkommission interessiert sich zunächst insbesondere für die Fragestellungen

- Was ist die Todesursache?
- Wann ist der Tod eingetreten?

Bei einem versuchten Tötungsdelikt befindet sich das Opfer zum Zeitpunkt der Benachrichtigung der Mordkommission in aller Regel bereits in der Notfallversorgung, d.h. ein Notarzt bemüht sich am Tatort um den Verletzten oder er liegt bereits auf dem OP-Tisch eines Krankenhauses. In diesen Situationen ist das Opfer für die Polizei naturgemäß nicht erreichbar und die Spurensicherungsmaßnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf die Sicherstellung der Opferkleidung. Ein Rechtsmediziner begibt sich in das Krankenhaus und erhebt den medizinischen Befund hinsichtlich der Verletzungen.

Feststellung der Todeszeit

Für den am Leichenfundort tätigen Rechtsmediziner sind zur Todeszeitschätzung geeignet:

- frühe Leichenerscheinungen (Totenflecke, Totenstarre, Abkühlung)
- späte Leichenerscheinungen (Fäulnis, Verwesung, konservierende Leichenveränderungen)
- Prüfung über den Tod hinaus gehender körperlicher Reaktionen, wie elektrische Erregbarkeit der Muskulatur und chemische Erregbarkeit der Pupillen.

Bei den Angaben zur Todeszeit ist Zurückhaltung geboten, eine zu weitgehende Eingrenzung des Todeszeitintervalls, allein anhand der Leichenerscheinungen ist zu vermeiden.

Neben den Feststellungen des Rechtsmediziners treten die kriminalistischen Ermittlungsergebnisse (zuletzt lebend gesehen, Zeitungen im Briefkasten, letztes Telefonat, Zustand von Speiseresten in der Wohnung etc.).

Erst in der Gesamtschau rechtsmedizinischer und kriminalistischer Erkenntnisse kommt man zu einem zuverlässigen Zeitrahmen, der naturgemäß immer größer anzusetzen sein wird, je länger der Todeszeitpunkt zurückliegt.

Leichenöffnung/Obduktion

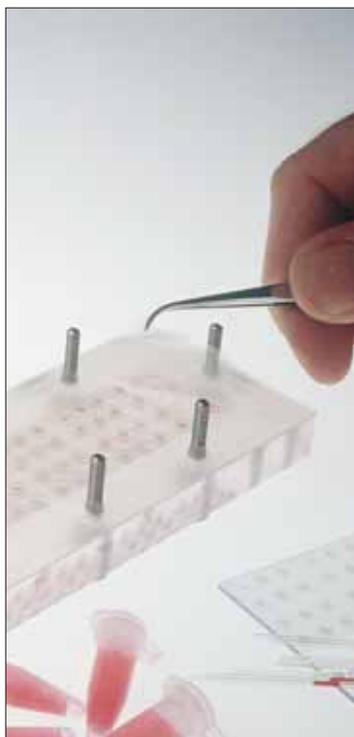
Obduktionen gemäß § 87 der Strafprozessordnung machen einen Großteil der Arbeit des Institutes für Rechtsmedizin aus. Durch sie muss insbesondere geklärt werden,

- ob ein Fremdvergehen vorliegt,
- was die Todesursache ist,



Zur Identifikation von Toten werden häufig Röntgenaufnahmen der Zähne zu Hilfe genommen.

Mit modernsten Verfahren können auch kleinste Substanzen nachgewiesen werden.



- welches Tatmittel die Verletzungen verursacht hat bzw. ob das vorgefundene, mutmaßliche Tatmittel geeignet ist, die festgestellten Verletzungen zu verursachen,
- ob Rückschlüsse auf das Tatgeschehen gezogen werden können,
- ob und inwieweit das Opfer mit den Verletzungen noch handlungsfähig war.

Darüber hinaus dient die Obduktion der Sicherung von Beweismitteln (z.B. Haare, Projektil und Opferblut) für weitergehende Untersuchungen im Institut für Rechtsmedizin sowie einer Alkoholbestimmung und einer DNA-Analyse, um das Ergebnis mit möglichen Blutantragungen am Tatverdächtigen abgleichen zu können.

Die entnommenen Leichenproben werden in den instituts-eigenen Laboren untersucht. Durch modernste Verfahren können kleinste Substanzkonzentrationen von Drogen, Medikamenten und Giften nachgewiesen werden.

Bei der Obduktion eines Verbrechensoffers oder wenn auch nur der Verdacht eines Verbrechens besteht, arbeiten jeweils zwei Ärzte und einige Mitarbeiter des Institutes für Rechtsmedizin zusammen. Es ist auch immer ein Beamter der Mordkommission anwesend, um kriminalistische Überlegungen in die Obduktion einbringen zu können.

Mitunter geht es aber auch um die Frage, ob ein ärztlicher Behandlungsfehler zum Tode des Patienten geführt hat.

Untersuchung des Tatverdächtigen

Bei einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer oder einer vom Tatverdächtigen behaupteten Körperverletzung durch das Opfer, ist eine rechtsmedizinische Untersuchung des Tatverdächtigen unbedingt geboten. Dies muss möglichst frühzeitig geschehen, so dass in der Regel ein Rechtsmediziner die Untersuchung in den Diensträumen der Mordkommission vornimmt.

Fahrlässige Tötung

Die Hamburger Mordkommission ist auch zuständig für fahrlässige Tötungen, soweit es sich nicht um Arbeits- oder Verkehrsunfälle handelt.

Vornehmlich handelt es sich um Todesfälle aus dem Medizinalwesen, in denen Angehörige von Verstorbenen den Vorwurf erheben, dass unterbliebene oder fehlerhafte ärztliche Versorgung den Tod herbeigeführt hat bzw. dass der Verstorbene bei angemessener Behandlung noch länger hätte leben können.

Die Prüfung dieser Sterbefälle erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin, indem einem dortigen oder von dort vorgeschlagenen Gutachter alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Außergewöhnliche Funde

Knochenfund

Bei Grabungsarbeiten mitten in der Stadt werden größere Knochen gefunden und die

Mordkommission informiert. Die Knochen werden in das Institut für Rechtsmedizin gebracht und als menschliche Überreste identifiziert – Liegezeit über 100 Jahre und damit nicht mehr von polizeilichem Interesse.

Gewebefund

Von dem Hund eines Spaziergängers wird in einem Waldgelände eine Plastiktüte gefunden, deren Inhalt furchtbar stinkt. Der Finder öffnet die Tüte vorsichtig und erkennt die Konturen eines mutmaßlichen Säuglings. Beamte der Mordkommission und ein Rechtsmediziner treffen sich am Fundort und schnell wird klar: Kein menschliches Gewebe - hier hat jemand Schlachtabfälle entsorgt.

Leichenfund

Von einem Angler wird in einem Kanal eine Leiche gefunden – mit Beton beschwert und liegt offensichtlich schon seit vielen Monaten im Wasser. Ein zentraler Ansatz für die Aufklärung des Verbrechens ist die Identifizierung des Opfers. Sofern der Tascheninhalt nicht irgendwelche Anhaltspunkte liefert, ist die Mordkommission besonders auf die Rechtsmedizin angewiesen, um medizinische Befunde wie Alter, Größe, Haarfarbe und -länge, Geschlecht, Tätowierungen, Erkrankungen, Zustand nach Operationen und Zahnstatus mit Vermisstenanzeigen abgleichen zu können.

Ist Sherlock Holmes im weißen Kittel Realität?

Glaubt man einschlägigen

Krimiserien, wird so mancher Mord weitestgehend von einem Rechtsmediziner aufgeklärt, indem er große Teile der polizeilichen Arbeit, wie die Verfolgung von Spuren und auch Vernehmungen gleich mit erledigt.

Dieses Bild geht an der Realität völlig vorbei – und dies nicht nur, weil es dem Rechtsmediziner an den erforderlichen rechtlichen Befugnissen zur zwangsweisen Durchsetzung von strafprozessualen Maßnahmen mangelt, wie sie Polizeibeamte haben.

Die Beamten der Mordkommission und die Rechtsmediziner sind Experten auf ihrem jeweiligen Fachgebiet. Bei der Aufklärung eines Tötungsdeliktes gehen sie ein Stück des Weges gemeinsam, verbunden durch die Untersuchung des Opfers aus der jeweiligen Fachperspektive und dem Wissensaustausch zur Gewinnung möglichst objektiver Erkenntnisse.

Die Untersuchung des Tatortes und alle über die körperliche Untersuchung des Opfers hinaus gehenden Ermittlungsschritte, wie Vernehmungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen und kriminaltechnische Untersuchungen sind allein Sache der Polizei – unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft.

Die Zusammenarbeit mit den Rechtsmedizinern ist eng, sehr gut und nicht nur von dem Wunsch getragen, dem Gesetz genüge zu tun, sondern auch von dem Gedanken, dem Recht Geltung zu verschaffen.■

Fahrradstaffel

Vom Fahrrad aus ein wachsames Auge

[Ramon Müller, VD 1,
Verkehrsdirektion]

Radfahrer zählen zu den gefährdetsten Verkehrsteilnehmern. Kleinste Unachtsamkeiten können gravierende Folgen haben.

Der Polizeipräsident hat im Jahr 2004 entschieden, dass die Arbeit der Fahrradstaffel in der neu eingerichteten Verkehrsdirektion fortgeführt wird. Die Aufgabe wird ganzjährig mit bis zu zehn Mitarbeitern wahrgenommen. Die Einsatzsteuerung erfolgt unfallorientiert.

Die Fahrradstaffel hat das Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit und Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit der Bürger durch

- sichtbare Polizeipräsenz
- wirkungsvolle Einflussnahme auf verkehrsgerechtes Verhalten von Fahrradfahrern
- Reduzierung von radfahretypischen Unfallrisiken und
- Reduzierung von Verkehrsunfällen mit Radfahrerbeteiligung.

Die Hauptunfallursachen sind die Missachtung des Rotlichts und die falsche Radwegbenutzung. Durch eine Analyse des Lagezentrums der Verkehrsdirektion Anfang 2005 wurden nicht nur einzelne Unfallbrennpunkte, sondern zusammenhän-



gende unfallbelastete Straßenzüge erkennbar. Mit gezielten Maßnahmen wurde u.a. der Bereich Christuskirche/Beim Schlump überwacht. Verstöße gegen die Verkehrsregeln haben die Beamten regelmäßig mit einem Verwarngeld geahndet. Die in den vorangegangenen Jahren geführten normenverdeutlichen Gespräچه bei regelwidrigem Verhalten hatten zu keiner erkennbaren positiven Verhaltensänderung geführt. Die Unfallzahlen blieben auf einem hohen Niveau.

Die jetzigen Überwachungsmaßnahmen zeigten Wirkung. Waren im Jahr 2004 im Kreuzungsbereich Schlump noch fünf Unfälle zu verzeichnen, so ist es in diesem Jahr lediglich zu einem Radfahrerunfall gekommen.

Radfahrer gehören zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern. Selbst vermeintlich kleine Regelwidrigkeiten können fatale Folgen für den Betroffenen haben.

Im Sommer diesen Jahres kam es in der Hamburger Straße in Winterhude zu einem tragischen Radunfall mit tödlichen Folgen. Eine Radfahrerin kollidierte mit einem ihr entgegenkommenden Radfahrer und stürzte auf die Fahrbahn, wo



sie von einem LKW überrollt wurde. Die Frau hatte entgegen der deutlichen Beschilderung die falsche Radwegseite benutzt und so den Unfall verursacht. Die Fahrradstaffel führte an den nächsten Tagen Kontrollen im Bereich des Unfallortes durch. Trotz der intensiven Berichterstattung in den Medien und dem Hinweis auf polizeiliche Aktionen wurde am Unfallort weiterhin auf dem falschen Radweg gefahren. Erst eine andauernde und sanktionierende Überwachung führte letztlich zu einem vorschriftsmäßigen Verhalten. So wurden während einer fünfständigen Kontrolle allein 134 Radfahrer angehalten, die den

Radweg entgegengesetzt benutzten. Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass die Akzeptanz der Verkehrsvorschriften bei einem Großteil der Radfahrer nicht besonders ausgeprägt ist.

Dies zeigen auch „Verfolgungsfahrten“ der Fahrradstaffel, wenn erkannte Rotlichtfahrer flüchten und in wilder Hatz unter Missachtung aller Verkehrsregeln durch die Straßen jagen. Die durchtrainierten Polizistinnen und Polizisten stellen auf ihren Rädern fast jeden Flüchtigen, es sei denn, die Gefährdung des Flüchtenden oder Unbeteiligter ist zu hoch. In diesen Fällen wird die Verfolgung abgebrochen.

Einmal leistete der Polizeipräsident Werner Jantosch, der zufällig in der Innenstadt unterwegs war, Unterstützung. Der Polizeipräsident war auf die Verfolgungsfahrt der Fahrradstaffel aufmerksam geworden und stellte kurzerhand eine Radfahrerin, die zuvor bei Rot eine Straße querte.

Nicht alle Kontrollen verlaufen problemlos. Selbst bei kleinen Ordnungswidrigkeiten kommt es vereinzelt zu heftigen Überreaktionen. Sei es, dass Radfahrer versuchen, sich mit Gewalt der Personalienfeststellung zu entziehen oder mit einem Messer von hinten auf einen Polizeibeamten einstechen.

Die Fahrradstaffel wird bei allen großen Sportevents in Hamburg eingesetzt. Erstmals war sie auf Wunsch des Ausrichters auch beim Hamburg-Marathon 2005 tätig.

Hintergrund hierfür war der Angriff eines fanatischen Fans auf den Spitzenläufer des Marathonlaufes bei den Olympischen Spielen 2004 in Athen. Der sicher geglaubte Sieg war dem Führenden dadurch in letzter Sekunde entrissen worden.

Beim Hamburg-Marathon

haben die Beamten der Fahrradstaffel die Spitzengruppe der Läufer bis kurz vor den Zieleinlauf begleitet, als unmittelbar vor der Ziellinie mehrere Demonstranten mit Plakaten und Transparenten auf den Führenden zuliefen. Die Fahrradstaffel war aber aufmerksam und baute sich zeitgerecht mit ihren Fahrrädern vor den Demonstranten auf. Mit Hilfe der Räder wurde eine Barriere gebaut und die Studenten zur Seite gedrängt. Eine Behinderung der

Läufer konnte so vermieden werden.

Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) lädt die Fahrradstaffel seit Jahren auf ihre jährlich stattfindende Fahrradmesse ein. Dort präsentiert sich die Fahrradstaffel einem fachkundigen Publikum und gibt Hinweise zu rechtlichen Aspekten oder Sicherungsmaßnahmen für Fahrräder. Aber nicht nur hier, sondern auch auf verschiedenen Veranstaltungen, wie dem HIT-Tag und direkt in den Stadtteilen, ist die Fahrradstaffel mit ihrem Info-Bus präsent.

Die Fahrradstaffel wird ihre Maßnahmen intensivieren, um eine positive Verhaltensänderung bei den Hamburger Radfahrern zu erreichen.

Nur so kann das Niveau der Radfahrunfälle langfristig gesenkt werden.

Trendsetter für wetterfeste Dienstkleidung

Mit Einführung der blauen Uniform erhielt auch die Fahrradstaffel eine neue Ausstattung. Dabei stand die niederländische Polizei, die seit Jahren ebenfalls eine Fahrradstaffel hat, Pate. Diese Ausstattung entspricht den Anforderungen bei jeder Witterung. Sie konnte zeitgleich mit der Einführung der neuen Uniform vorgestellt werden. Die neue Ausrüstung hat zu Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet geführt. Da es sich zurzeit jedoch um einen Probeversuch handelt, wird diese neue Ausstattung voraussichtlich erst 2006 für alle Polizeien zu beziehen sein. ■



Polizeibeamte der Fahrradstaffel im Hamburger Stadtpark.

Gut vorbereitet

Einsatz-Training der Polizei

Werner Zillmann, LPS 163,
Einsatztrainer

Es sind alltägliche Einsätze der Polizei: Verkehrsunfälle, Streitigkeiten, Ruhestörungen oder Fahrzeugkontrollen. In den meisten Fällen sind diese Einsätze von einem respektvollen Umgang miteinander geprägt.

Doch es kann auch anders kommen. Die Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) anlässlich von acht getöteten Polizeibeamten in Deutschland im Jahre 2000 macht deutlich, dass gerade die Situationen extrem gefährlich sein können, in denen Polizeibeamte nicht mit Angriffen rechnen: der Familienstreit, die Verkehrskontrolle oder die Ruhestörung.

Um auf diese Problematik gut vorbereitet zu sein und entsprechende Vorsichts- und Verhaltensmaßnahmen „in Fleisch und Blut“ übergehen zu lassen, hat die Polizei Hamburg das Konzept „Einsatzbezogenes Training“ (ETR) entwickelt.

Im Mittelpunkt steht dabei die Vermeidung von Gewalt durch anlassbezogene Kommunikation im Sinne einer Deeskalation, die Eigensicherung von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie die Steigerung der Ak-

zeptanz polizeilichen Einschreitens in der Bevölkerung.

Im Einsatztrainingszentrum der Landespolizeischule, an den verschiedenen Einsatzstützpunkten sowie an den einzelnen Dienststellen machen die so genannten ETR-Multiplikatoren Polizeibeamten durch ständiges Training immer wieder bewusst, dass gerade vermeintlich harmlose Situationen überraschend eskalieren können. Beispielsweise wenn eine zu kontrollierende Person statt ihres Ausweises plötzlich einen gefährlichen Gegenstand zieht und damit den Beamten angreift.

In jeder Einsatzsituation ist es wichtig, dass die Beamten ihr

„Gefahrenradar“ auf Empfang geschaltet haben und konzentriert vorgehen.

ETR hat das Ziel, Verhaltenssicherheit zu trainieren. Dies gilt für

- die Durchführung von Festnahmen und Ingewahrsamnahmen
- die Anwendung von körperlicher Gewalt
- die waffenlose Abwehr von Angriffen und
- den Einsatz sog. „Hilfsmittel körperlicher Gewalt“, wie Pfefferspray, Mehrzweckeinsetzstock, Handfessel und beim Einsatz von Waffen.

So ist es möglich, durch profes-



Training von Festnahmetechniken



Statt Ausweis zieht die Person ein Messer.



Der Angriff wird gemeinsam abgewehrt.



Teamarbeit: Täter wird gemeinsam in die Bauchlage gebracht.

sionelles Verhalten – angepasst an den Einzelfall – die Bereitschaft eines Straftäters zum Widerstand auf ein Minimum zu reduzieren. Es müssen Selbstverteidigungsmöglichkeiten von den Beamtinnen und Beamten beherrscht werden. Das Einüben waffenloser Verteidigungstechniken trägt in hohem Maße dazu bei, Angriffe mit körperlicher Gewalt und mit Hilfsmitteln abzuwehren und auf einen Einsatz der Schusswaffe zu verzichten. Das daraus resultierende eigene Sicherheitsgefühl ist die Voraussetzung für eine effektive Kommunikation mit dem Bürger und eine deeskalierende Konfliktbewältigung.

Die Inhalte des Einsatztrainings werden integriert vermittelt. Es umfasst die Bereiche

- Konflikt- und Stressbewältigung sowie Kommunikation
- praxis- und einsatzorientierte Selbstverteidigung
- Ausbildung zur Frage „Schießen o. Nichtschießen?“
- Einsatzverhalten und
- Eingriffsrechte.

Rechtskundefahrer vermitteln die theoretischen Grundlagen, Sport-

lehrer und Einsatztrainer die sportliche Fitness, Schutz- und Verteidigungstechniken sowie die Eingriffstechniken.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung von eskalierenden Einsatzsituationen ist eine sportliche Grundfitness. Nur wer in den konditionellen Bereichen ausreichend trainiert ist, hat genügend Ressourcen frei, um auch in Stresssituationen die gelernten Schutz- und Eingriffstechniken abzurufen und sie zielgerichtet und verhältnismäßig einzusetzen.

Dies erfordert ein regelmäßiges Training!

Die Polizistinnen und Polizisten erlernen taktische Verhaltensweisen, insbesondere bei Personen- und Fahrzeugkontrollen und beim Betreten und Durchsuchen von Räumen.

In kleinen Szenarien und Rollenspielen sollen die Beamten lernen, alltägliche polizeiliche Einsätze besser zu bewältigen. Anschließend wird den handelnden Polizeibeamtinnen und -beamten von den Einsatztrainern ein Feedback zu ihrem Einschreiten gegeben.

Nachdem die Basis des

Einsatztrainings beherrscht wird, werden auch Situationen erlernt, bei denen es um die Frage „Schießen oder Nichtschießen?“ geht. Hier werden die Szenarien und Rollenspiele auch unter Verwendung von Farbmarkierungsmunition durchgeführt. Dies stellt eine besondere Stresssituation für die Teilnehmer dar, da die Bewältigung der polizeilichen Einsatzlagen unter sehr realitätsnahen Bedingungen trainiert werden müssen.

Erfreulich ist, dass die einschreitenden Beamtinnen und Beamten in den wenigsten Situationen schießen müssen. Sie haben in dem voran geschalteten Basistraining gelernt, sich taktisch richtig zu verhalten und auf unkontrollierte Bewegungen des Gegenübers adäquat zu reagieren.

Einsatzbezogenes Training ist eine der wichtigsten Komponenten in der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Es sorgt dafür, dass Polizistinnen und Polizisten nach professionellem Einschreiten immer wieder unversehrt in ihren Feierabend zurückkehren können.■

Ganz nah

Einsatz: Nach Köln zum Papstbesuch

[Christoph Karstens, LBP 50,
Landesbereitschaftspolizei]



Freitag, 19. August: Es war 12.15 Uhr, wir, die Beamten der 5. Hundertschaft der Landesbereitschaftspolizei, saßen gemeinsam beim Mittagessen und planten unser freies Wochenende.

Um 12.18 Uhr erreichte uns ein Anruf unserer Befehlsstelle:

„Jetzt könnt ihr beweisen wie flexibel ihr seid und wie gut ihr organisieren könnt. Ihr fahrt morgen für drei Tage nach Köln, um den Papst zu bewachen.“

Nach einem kurzen Schreck wurden in nur drei Stunden alle Vorbereitungen für den auswärtigen Einsatz getroffen.

Am Samstag um 10.00 Uhr startete die 5. Hundertschaft der Landesbereitschaftspolizei Hamburg in Richtung Köln.

Die Unterbringung erfolgte im Ausbildungszentrum der Polizei Nordrhein-Westfalen. Wenige Stunden nach unserer Ankunft erfuhren wir die ersten Details unseres Auftrages.

Die erste Einsatzbesprechung war noch in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 02.00 Uhr angesetzt.

Alle Kollegen suchten an diesem Abend ihre Zimmer sehr rechtzeitig auf, um wenigstens einige Stunden Schlaf zu haben.

Die Einsatzbesprechung brachte eine große Überraschung: Wir erfuhren, dass es unsere Aufgabe sein wird, unmittelbar am „Papsthügel“ auf dem Marienfeld für die „persönliche“ Sicherheit des Papstes zu sorgen. Neben unseren Kräften war eine weitere Hundertschaft aus Nordrhein-Westfalen für diese Aufgabe eingeteilt worden.

10.000 Polizeibeamte kamen in Köln zum Einsatz und ausgerechnet wir hatten die Möglichkeit in die unmittelbare Nähe des Papstes zu kommen!

Zunächst war keine Polizei auf dem Marienfeld und am



„Papsthügel“ vorgesehen. Da es am Vortage aber einigen Pilgern gelungen war, die Absperrungen des Ordnungsdienstes zu durchbrechen und direkt zum Papst zu laufen, wurden nun zwei Hundertschaften eingesetzt.

Die Einsatzleitung machte keine weiteren Vorgaben, in welcher Form wir den Auftrag durchzuführen hatten. Wir sollten im Zusammenwirken mit den 5.000 Ordnern sicherstellen, dass die Pilger keine Möglichkeit haben, in die unmittelbare Nähe des Papstes zu gelangen.

Als wir um 05.00 Uhr am Marienfeld angekommen sind, befanden sich dort bereits 400.000 Menschen. Bis zum Eintreffen des Papstes wuchs diese Menschenmenge auf über eine Million Pilger an.

Für die mehr als 12.000

Busse, mit denen die Menschen angereist waren, war die Autobahn gesperrt und in einen Busparkplatz umgewandelt.

Als Papst Benedict XVI. um 10.00 Uhr am Marienfeld eintraf, spielten sich Szenen ab, die keiner von uns bisher erlebt hatte. Die Menschen jubelten, schrien, weinten und schwenkten Fahnen.

Der Papst bestieg sein „Papamobil“, um auf den „Papsthügel“ zu fahren. Auf einer Strecke von 200 Metern, passierte das „Papamobil“ mehrere unserer Kollegen in unmittelbarer Nähe.

Der Papst schaute diesen Kollegen in die Augen und winkte ihnen zu – ein tief bewegender Moment.

Als der Papst sich der Menschenmenge auf dem Hügel zeigte, brach ein überwältigender Jubelsturm los.

Wir standen zu diesem Zeitpunkt in unmittelbarer Nähe von Benedict XVI. und hatten einen fantastischen Überblick über eine Million Pilger.

Was dann kam, war ebenso beeindruckend.

Nur ein einziges Handzeichen vom Papst und die Menschenmenge schwieg. Wie ist es möglich, über eine Million

Menschen in dieser Form zu lenken?

Nach der dann folgenden dreistündigen Messe verabschiedete sich der Papst von den Pilgern. Wieder passierte er uns in unmittelbarer Nähe: Ein letztes Mal.

Nach Beendigung der Messe verließen hundertausende gut gelaunte, fröhliche aber erschöpfte Menschen das Marienfeld. Was hatten diese Menschen auf sich genommen, um einmal den Papst erleben zu dürfen. Aus allen Ländern der Welt waren sie angereist, um einmal in ihrem Leben den Papst, wenn auch aus großer Entfernung, sehen und erleben zu dürfen. Die Pilger mussten zum Teil 25 km zu Fuß laufen, um ihre Busse zu erreichen oder bis zu 10 Stunden am Bahnhof warten, um von einer Bahn mitgenommen zu werden. Dennoch wurde keiner von ihnen aggressiv oder beschwerte sich über mangelnde Organisation.

Wir hatten Glück, dass wir schon 4 Stunden nach der Beendigung der Messe aus diesem Einsatz entlassen worden sind und die Rückfahrt antreten durften.

Bis in die Nacht hinein saßen wir mit vielen Kollegen zusammen und versuchten das Erlebte zu realisieren. Wir alle waren noch immer bewegt über das, was wir sehen, hören und spüren durften. Wir alle wissen, dass keiner von uns noch einmal die Möglichkeit haben wird, dem Papst so nahe zu sein.

Wir waren dankbar, dass wir an diesem Einsatz teilnehmen durften.■

Verbraucherschutz

Bekämpfung der Lebensmittelkriminalität

[Michael Soltau, WSP 21,
Umweltdelikte]

„Altes Geflügelfleisch als Frischware verkauft“, „Gammelfleisch in Döner-Buden“, „Schlachtabfall als Fleisch verkauft“ oder „Giftalarm im Gemüse“; dies sind nur einige der Schlagzeilen, die das Thema Verbraucherschutz gerade in letzter Zeit wieder verstärkt in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gebracht haben.

Dabei sind Verstöße gegen das Lebensmittelrecht, die Auslöser für diese Schlagzeilen, nur ein Aspekt einer komplexen Thematik. Die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes, markenrechtliche Normen, das Produkthaftungsgesetz, das Gesetz über das Mess- und Eichwesen und diverse weitere Vorschriften dienen dem möglichst umfassenden Schutz des Verbrauchers.

Die wahrscheinlich älteste, lebensmittelrechtliche Vorschrift wurde eingeritzt auf einer phönizischen Steinplatte im vorderen Orient gefunden. Die mehr als 3000 Jahre alte Inschrift lautet: „Du sollst den Wein deines Nachbarn nicht verzaubern.“ In Deutschland wurde am 14. Mai 1879 durch Kaiser Wilhelm das erste Reichsgesetz zum Schutz der Verbraucher vor Lebens-



mittelpanschern und Hygienemängeln erlassen. Die Polizei durfte fortan unangekündigt Lokale kontrollieren und Proben mitnehmen. 80 Mark Strafe musste z.B. ein Schlachter für die „Verfälschung von Salamiwurst mit rotem Teerfarbstoff“ bezahlen. Durch dieses Gesetz, das bis zum 1. Oktober 1927 in Kraft war, wurde erstmalig der vorbeugende Verbraucherschutz eingeführt. Zuvor in vielen Städten und Kleinstaaten bestehende gesetzliche Regelungen hatten eher strafrechtlichen Charakter. So hieß es im Soester Stadtrecht aus dem Jahr 1120: „Wer faulen Wein mit gutem Wein mischt, der hat, wenn er überführt wird, sein Leben verwirkt“.

Ganz so drakonisch sind die Strafen heutzutage nicht. Die maximale Strafandrohung des aktuellen Lebensmittelrechts sieht fünf Jahre Freiheitsstrafe für besonders schwere Vergehen vor. Im Regelfall droht eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren.

Neben dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, als der zentralen nationalen Rechtsnorm des Lebensmittelrechts, gibt es eine Vielzahl weiterer gesetzlicher Regelungen und sonstiger Maßnahmen durch die sichergestellt werden soll, dass:

- die Gesundheit der Verbraucher geschützt wird,
- sie vor Täuschung geschützt sind und
- mit allen erforderlichen Informationen versorgt werden.

Allein das Lebensmittelrecht umfasst mehrere hundert EU-Ver-

ordnungen, Gesetze und Richtlinien.

Lebensmittelüberwachung ist in Deutschland Aufgabe der Bundesländer. In Hamburg wird der Vollzug o.g. Rechtsnormen im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Verbraucherschutzämter der Bezirke unter der Fachaufsicht der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG) gewährleistet.

Kontrolliert wird dabei vor allem die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Hinblick auf die Zusammensetzung, die gesundheitliche Unbedenklichkeit und die adäquate Kennzeichnung der im Handel angebotenen Lebensmittel.

Die amtlichen Kontrollen erstrecken sich auf alle Stufen der Lebensmittelherstellung: Erzeuger- und Herstellerunternehmen werden ebenso kontrolliert wie die Lagerung, die Beförderung und der Verkauf der Nahrungsmittel. Alle Aspekte der Hygiene und Lebensmittelsicherheit sowie die Eigenkontrollsysteme der Betriebe werden überprüft.

Ergeben sich Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen bestehende Vorschriften, werden die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands eingeleitet. Dies kann z.B. die Rücknahme von Produkten aus dem Handel und deren Vernichtung sein, falls von den Produkten Gesundheitsgefahren ausgehen.

Neben diesen Maßnahmen der Gefahrenabwehr wird gegen den Verursacher des Verstoßes ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder bei schwerwiegenden Sachverhalten ein Strafverfahren eingeleitet. In Hamburg besteht, sofern der Anfangsverdacht einer Straftat vorliegt, für die Verwaltungsbehörden eine Meldepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden, also der Staatsanwaltschaft oder der Polizei. Diese Meldepflicht ergibt sich aus der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Umweltver-



stößen“ vom 25. Oktober 1990 i.d.F. vom 6. Dezember 1994.

Verantwortlich für die Bearbeitung derartiger Straftaten ist der Fachdienst für Umweltdelikte -WSP 21- bzw. die Abteilung 74 der Staatsanwaltschaft Hamburg. Die Zuordnung der „Straftaten nach dem Lebensmittelrecht“ zu den Umweltdelikten resultiert aus der Tatsache, dass Verstöße gegen Vorschriften des Lebensmittelrechts zur Beeinträchtigung der Gesundheit oder menschlicher Lebensgrundlagen führen können oder solche erwarten lassen. Strafbare Handlungen sind in allen Bereichen, d.h. von der Herstellung bis hin zum Vertrieb von Lebensmitteln möglich.

80 Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz

2005 wurde in Hamburg durch WSP 21 in 80 Fällen wegen des Anfangsverdachts einer Straftat nach lebensmittelrechtlichen Vorschriften ermittelt. Etwa ³/₄ dieser Verfahren entstanden durch Anzeigen der zuständigen Verwal-

tungsbehörden. Die restlichen Verfahren resultierten aus Anzeigen von Bürgern bei der Polizei.

Der typische Verfahrensablauf nach der Beanstandung eines Lebensmittels an einem Beispiel:

Durch einen Lebensmittelkontrolleur des Bezirksamtes Wandsbek wurde im Rahmen der planmäßigen Überwachung in einem Geschäft eine so genannte Planprobe von im Verkaufssortiment befindlichem Palmöl genommen. Die Probe wurde zur Untersuchung in das Institut für Hygiene und Umwelt übersandt. Die Analyse des als Speiseöl zu verwendenden Produkts ergab neben Kennzeichnungsmängeln, dass in dem Öl der Farbstoff „Sudanrot“ enthalten war.

Dieser Farbstoff ist in der EU nicht zur Färbung von Lebensmitteln zugelassen. Lebensmittel, die diesen Farbstoff enthalten, sind in der EU nicht verkehrsfähig, da dieser Stoff als krebserzeugend eingestuft ist.

Zur Gefahrenabwehr wurde durch den Lebensmittelkontrol-

leur ein Verkehrsverbot ausgesprochen. Das Öl wurde unter Behördenaufsicht vernichtet. Über das Schnellwarnsystem der Lebensmittelüberwachung wurde der Sachverhalt an die EU-Kommission gemeldet.

Da aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse der Anfangsverdacht einer Straftat nach dem damals (bis Sept. 2005) gültigen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz bestand, wurde der Fall bei der Staatsanwaltschaft Hamburg zur Anzeige gebracht.

Krebserregendes Speiseöl beschlagnahmt

Durch die von WSP 21 im Auftrag der StA geführten strafrechtlichen Ermittlungen wurde festgestellt, dass die Firmeninhaberin des Geschäfts das Öl direkt aus Ghana importiert hatte. Ihr sei weder bewusst gewesen, dass sich ein derartiger Farbstoff im Öl befindet, noch dass dieser für die menschliche Gesundheit gefährlich sei. Folglich habe sie nicht wissen können, dass das Öl in Deutschland als nicht verkehrsfähig eingestuft wird und nicht verkauft werden darf. Durch die Ermittlungen wurde ein weiterer Händler festgestellt, der über die beschuldigte Firmeninhaberin Palmöl bezogen hatte. Dieser hatte von dem Öl zum Glück noch nichts verkauft, so dass die gesamte Menge mit Zustimmung des Händlers unter behördlicher Aufsicht vernichtet werden konnte.

Dieser sicher nicht sehr spektakuläre Fall ist typisch für straf-



rechtliche Verstöße gegen das Lebensmittelrecht. Häufig ist die Nichterfüllung der Sorgfaltspflichten, die einem Lebensmittelunternehmer obliegen, ursächlich für die festgestellten Beanstandungen. So hat z.B. ein Importeur, der Waren aus Herkunftsländern einführen will, in denen nicht das lebensmittelrechtliche Schutzniveau wie in der EU herrscht, diese Waren genau zu untersuchen, bevor sie in den Handel gelangen. Diese Sorgfaltspflichten obliegen in abgestufter Form jedem, der mit Lebensmitteln hantiert. Angefangen beim Hersteller (Lebensmittelunternehmer) über den Importeur und Großhändler bis zum Einzelhändler. Insbesondere wer das Lebensmittel in den Verkehr bringt, ist ganz wesentlich dafür verantwortlich, dass dieses den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Eine Aufgabe der strafrechtlichen Ermittlungen ist es daher festzustellen, warum die Sorgfaltspflichten nicht eingehalten wurden und von wem. Neben Unwissenheit ist es nicht selten das Bestreben, hohe Untersuchungskosten einzusparen. Der Grat zwischen fahrlässigem Handeln, bedingtem oder direktem Vorsatz ist häufig sehr schmal. In dem beschriebenen Fall konnte man nach Abschluss der Ermittlungen von einem fahrlässig begangenen Einzelfall ausgehen, in einem anderen Fall wurde festgestellt, dass ein deutscher Importeur in mehr als 60 Fällen Waren ohne Untersuchungen und Qualitätskontrollen nach Deutschland

eingeführt hatte. Erst als die Waren im Rahmen der Lebensmittelkontrolle beanstandet wurden, nahm er sie vom Markt. Er konnte dadurch Untersuchungskosten von ca. 100.000 Euro einsparen. Bei dieser „Masche“ besteht an einer vorsätzlichen Tatbegehung kein Zweifel.

Leider fehlt bislang ein bundesweites Lagebild zur Lebensmittelkriminalität. Differenzierte Aussagen bezüglich des festgestellten Spektrums der Lebensmittelkriminalität lassen sich im Augenblick nur auf Basis der im Rahmen des Nachrichtenaustausches bei Umweltdelikten gemeldeten Sachverhalte treffen. Einige Beispiele sind nachfolgend aufgeführt, um einen entsprechenden Eindruck zu vermitteln:

- unerlaubte Handlungen beim Vertrieb oder dem Inverkehrbringen von Lebensmitteln, insbesondere durch gewerbs-



mäßige Handlungen, z.B. Vertrieb von nicht verkehrsfähiger, verdorbener oder minderwertiger Ware

- Manipulationen an Haltbarkeitsdaten, Warenfalschdeklarationen bzw. Herstellung falscher Herkunftszeugnisse mit dem Ziel der Täuschung des Verbrauchers
- Verwendung verbotener Zusatzstoffe oder die Anwendung unsachgemäßer bzw. unzulässiger Verfahren bei der Herstellung oder Haltbarmachung von Lebensmitteln, z.B. beim Umgang mit Hackfleischprodukten
- Verstöße gegen Transportbestimmungen, z.B. die Nichteinhaltung von Kühltemperaturen (Kühlkette unterbrochen)
- Hygienemängel, z.B. bei der Fleischverarbeitung oder beim Einzelhändler

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Lebensmittelkriminalität ist eine intensive Zusammenarbeit und ein ständiger Informationsaustausch mit den zuständigen Fachbehörden unabdingbar. Da es sich bei den Verstößen unzweifelhaft um Kontrolldelikte handelt, kann das Dunkelfeld nur durch entsprechende Aktivitäten der zuständigen Kontrollbehörden und die Weitergabe relevanter Informationen an die Strafverfolgungsdienststellen aufgehellt werden. In Hamburg soll dieses Ziel einer guten Zusammenarbeit u.a. durch ständige Teilnahme an den Fachbesprechungen der Leiterinnen und Leiter der Verbraucherschutzämter gewährleistet werden. ■

Vorhang auf...

Die Polizei-Show - gestern und heute

[Hartmut Krappen, LBP 043,
Landesbereitschaftspolizei]

„Hallensportschau der Polizei“ so hieß 1968 die erste Indoor-Veranstaltung in der neueröffneten Alsterdorfer Sporthalle.

Diese Polizeischau war die Nachfolgeveranstaltung der legendären Himmelfahrtssportfeste der Hamburger Polizei im Volksparkstadion.

55.000 Zuschauer pilgerten jedes Jahr am Himmelfahrtstag in das Stadion im Volkspark, um mit ihrer Polizei einen vergnüglichen Nachmittag zu verbringen. Schwerpunkte waren damals die Darstellung von Großbildern der Polizei, z.B. im Zusammenhang mit Massengymnastik.

Die damals noch existierende



Reiterstaffel ritt eine Quadrille mit 20 Pferden.

Turner der Trampolingrouppe der Polizei sprangen über Pferd und Reiter. Übrigens sind aus dieser Trampolingrouppe „The Flying Grandpas“ hervorgegangen.

Eine Rettungsübung mit Hub-schrauberlandung wurde demonstriert.

Viele namhafte Leichtathleten (Deutsche Meister, Europameister und Olympiasieger) traten zum Wettkampf auf der Aschenbahn an.

Mit Eröffnung der Sporthalle in Alsterdorf wurde diese Außenveranstaltung in die Halle verlegt.



Das war eine gute und zeitgemäße Entscheidung. Als Träger der Veranstaltung hat sich die Sportvereinigung Polizei zur Verfügung gestellt.

Es gab jeweils an einem Samstag im Oktober zwei Vorstellungen. Von Anfang an war der Publikumszuspruch sehr zufriedenstellend. Die Geschmäcker von jung und alt wurden getroffen.

Prominente Moderatoren wie Wolf-Dieter Strubel (NDR), Carlo von Tiedemann und Jürgen Roland führten anfänglich durch das Programm.

Bis Ende der 70er Jahre gab es dann auch immer noch einen Stargast.

So erlebte das Publikum die Auftritte von Toni Marschall, Jonny Hill, Gitte Henning, Olivia Molina, den Bay City Rollers und Roberto Blanco.

Die spektakulärste Darbietung war allerdings 1979 der Auftritt von Freddy Quinn in Uniform auf einem 11m über dem Hallenboden gespannten Drahtseil.

Diese Darbietung war nur in Verbindung mit dem amerikanischen Weltklasse-Hochseilartisten Joe Seitz möglich. Es war auch eine organisatorische Leistung, Freddy Quinn und Joe Seitz gemeinsam zu unserem Polizeischautermin in die Halle zu verpflichten. Joe Seitz ist leider in den 80er Jahren in Norwegen abgestürzt und seither auf einen Rollstuhl angewiesen.

Der Ansturm auf die Eintrittskarten wurde im Laufe der Zeit so groß, dass eine dritte und vierte Vorstellung angeboten wurde.

Da es seit den 80er Jahren in Deutschland und im europäischen Ausland Amateurgruppen mit Darbietungen auf einem sehr hohen artistischen und künstlerischen Niveau gab, wurde kein Stargast mehr verpflichtet.

Die Gruppen mussten in akribischer Kleinarbeit gesucht und aufgespürt werden. Das war die Aufgabe des Organisationsstabes der Landesbereitschaftspolizei. So sind im Laufe der Jahre unglaublich gute Gruppen aufgetreten und unser Publikum war dankbar dafür, denn in keiner Zirkusarena der Welt gab es eine solche Vielfalt von Kreativität und eine so hohe Anzahl von Akteuren zu sehen.

Auch das Moderatorenkonzept hat sich bis in die heutige Zeit bewährt: der jeweilige Pressesprecher führt mit einem professionellen Gastmoderator durch das Programm. So gab es im Laufe der Jahre interessante Moderationsduette. Den Anfang machten Günter Krenz und Jürgen Roland. Günter Krenz wurde von Peter Kelling abgelöst. Danach stieg Bernd Metterhausen in die Moderation ein. Er verabschiedete Jürgen Roland als Moderator der Hallensportschau der Polizei mit vielen prominenten Überraschungsgästen. Als neuer Moderator eroberte Jo Brauner, der damalige Tagesschausprecher, sofort die Herzen der Zuschauer.

Mit Gründung des Polizeivereins Hamburg e.V. durch den damaligen Polizeipräsidenten Dirk Reimers wurde der Polizeiverein Träger dieser Veranstaltung.

Die Veranstaltung wurde

immer rasanter, aufgelockerter, moderner und traf mehr und mehr den Geschmack des Publikums. Dem Zeitgeist folgend gab es nun auch einen neuen Namen. Aus der „Hallensportschau“ wurde die „Polizei-Show“ und Werner Jantosch übernahm als Pressesprecher über viele Jahre mit Jo Brauner die Moderation.

Mit den Programmpunkten, die weiterhin Jahr für Jahr gesucht und gefunden wurden, war die Show sehr gut aufgestellt. Eine weitere Steigerung der Showqualität wurde über Licht und Ton erreicht. In der Sporthalle Hamburg fehlte eine moderne Ton- und Lichtanlage. In Verbindung mit dem Polizeiverein konnte ein Unternehmen engagiert werden, welches alle Qualitätsansprüche erfüllte. Von nun an gab es professionelles, computergesteuertes Showlicht. Allein der technische Aufbau von Licht und Ton nimmt heute einen ganzen Tag in Anspruch.

Das Showprogramm entwickelte sich weiter. Reinhard Fallak übernahm die Moderation, immer noch mit Jo Brauner. Die Kontakte ins europäische Ausland bis hin nach Übersee wurden intensiver und die Zuschauer der Polizei-Show profitierten davon. Dazu tragen auch die polizei-eigenen Programmpunkte bei, die bei vielen Veranstaltern sehr gefragt sind. Das Polizeiorchester spielt auf einem ganz hohen Niveau. Die Gruppe „Flexibel“ macht ihrem Namen alle Ehre und ist mit ihrer Kreativität aus der Show nicht mehr wegzudenken.

Europaweit beneidet werden wir um unsere schnauzball-spielenden Diensthunde. Einer der beliebtesten Programmpunkte überhaupt.

Klasse und kaum zu überbieten ist die Vorführung unserer Motorradstaffel. Hier wird alles komprimiert vorgeführt, was man unter Show versteht. Fahrerisches Können, artistische Höchstleistung, ästhetische Bewegungsabläufe und Nervenzitzel. Publikum was willst du mehr?

„The Flying Grandpas“: an dieser Showgruppe kommt kein Veranstalter mehr vorbei. Hier paart sich Komik und Sport in höchster Qualität. „The Flying Grandpas“ spielen auf dem humoristischen Klavier, wie kaum eine andere Gruppe. In dieser Konstellation und mit diesem Niveau sind sie fast einmalig auf der Welt.

Nachdem Jo Brauner in den Tagesschau- und Polizei-Show-ruhestand gegangen ist moderierte Reinhard Fallak mit Gerd Spiekermann vom NDR 90,3 die Polizei-Show.

Reinhard Fallak wurde dann in diesem Jahr von Ralf Meyer abgelöst und zusammen mit Gerd Spiekermann hat auch das neue Moderatorenduo mit Charme und Professionalität überzeugt.

Ohne die kontinuierliche Unterstützung der Polizeiführung und des Polizeivereins wäre es nicht möglich gewesen, die Qualität der Show über so viele Jahr auf diesem hohen internationalen, einer Großstadtpolizei würdigen Niveau zu halten. ■



Die „Flying Superkids“ - Eine Show mit tollen Darbietungen.



Die Motorrad-Staffel der Polizei Hamburg mit ihren akrobatischen Fahrkünsten.



Herr Holm, während der Show zuständig für „Ruhe und Ordnung“.



Mittlerweile schon eine Institution: „The Flying Grandpas“.



Abschlussparade



Neuorganisation

Konzentration der OK-Bekämpfung

[Thomas Menzel, LKA 60,
Abteilung Organisierte Kriminalität]

In Hamburg erreichte das Thema Organisierte Kriminalität (OK) auch im vergangenen Jahr vorwiegend im Zusammenhang mit einzelnen, Aufsehen erregenden Großverfahren öffentliches Interesse. So wurde ausführlich über die Polizeieinsätze gegen die größte Hamburger Zuhältergruppierung berichtet. Doch auch intern hat sich bei der OK-Bekämpfung einiges getan.

Die OK ist nur noch selten ein lokales Phänomen. Längst folgt auch sie den weltweiten Geld- und Warenströmen, strebt dabei nach illegalem Gewinn und Macht. Unverändert stellt die OK eine latente Bedrohung der Gesellschaft dar – auch wenn dies z.B. durch die erhöhte Aufmerksamkeit für den internationalen Terrorismus nicht immer so deutlich wahrgenommen wird.

Ein weiterer Grund, weshalb das Thema „Organisierte Kriminalität“ weniger wahrgenommen wird, dürfte auch in ihren Veränderungen liegen: So sind gewalttätig ausgetragene Auseinandersetzungen im kriminellen Milieu seltener geworden, Interessenkonflikte werden von konkurrierenden Gruppierungen nach Möglichkeit so geregelt, dass weder Öffentlichkeit noch Polizei

etwas davon erfahren. Die OK agiert stärker geschäftsmäßig und mehr mit als gegeneinander; öffentliches Aufsehen ist, auch für das kriminelle Geschäft, schädlich und ruft die Polizei auf den Plan.

Waren es in den Anfängen der OK-Bekämpfung noch überwiegend regional agierende, von deutschen Tätern dominierte Strukturen, so sind es heute fast durchgängig straff organisierte oder auch lose Netzwerke, die ihr kriminelles Geschäft häufig grenzüberschreitend ausüben. Besonders durch den Wegfall des „Eisernen Vorhangs“ sind deutsche OK-Täter heute in der Minderheit; fremde Ethnien aus den unterschiedlichsten Herkunftsgebieten dominieren – und stellen eine besondere Herausforderung für die Ermittler dar: Die Täter nutzen konsequent die Vorteile des zunehmend freien Waren- und Personenverkehrs innerhalb Europas; für die Strafverfolger dagegen sind die Grenzen noch immer existent, auch wenn sie innerhalb der EU allmählich durchlässiger werden.

Ein Hauptbetätigungsfeld der OK ist nachweisbar der internationale Rauschgifthandel und -schmuggel. Hamburg hat hier sowohl als Transitstation (insbe-

sondere der Hafen mit einem Umschlag von ca. 8 Mio. Containern jährlich) als auch als großer Absatzmarkt (Versorgung der Drogenkonsumenten) eine herausragende Bedeutung. Als weitere typische OK-Deliktfelder sind Menschenhandel und Schleusung zu nennen. Hier ist auf das Hamburger Rotlichtmilieu mit etwa 2.300 Prostituierten - und damit potenziellen Opfern von Menschenhandel und Zuhälterei - aber auch auf die Bedeutung der Stadt als Durchgangsstation für Schleusungen hinzuweisen.

Auch und gerade mit der Wirtschaftskriminalität erzielt die OK weitere hohe Gewinne. Hier sind z.B. Kapitalanlage- und Warenterminbetrüger aber auch so genannte „Firmenbeerdiger“ zu nennen, die Unternehmen gezielt erwerben, ausbeuten und dann in die Insolvenz treiben - häufig zu Lasten von den so in die Erwerbslosigkeit gedrängten Arbeitnehmern.

Bezüge sind zwischen den auf den ersten Blick so unterschiedlichen Deliktfeldern vorhanden. OK-Täter agieren geschäftsmäßig, dehnen ihre Aktivitäten aus bzw. verlagern sie. Für die Polizei ist es wichtig, sich nicht auf die „klassischen“ OK-

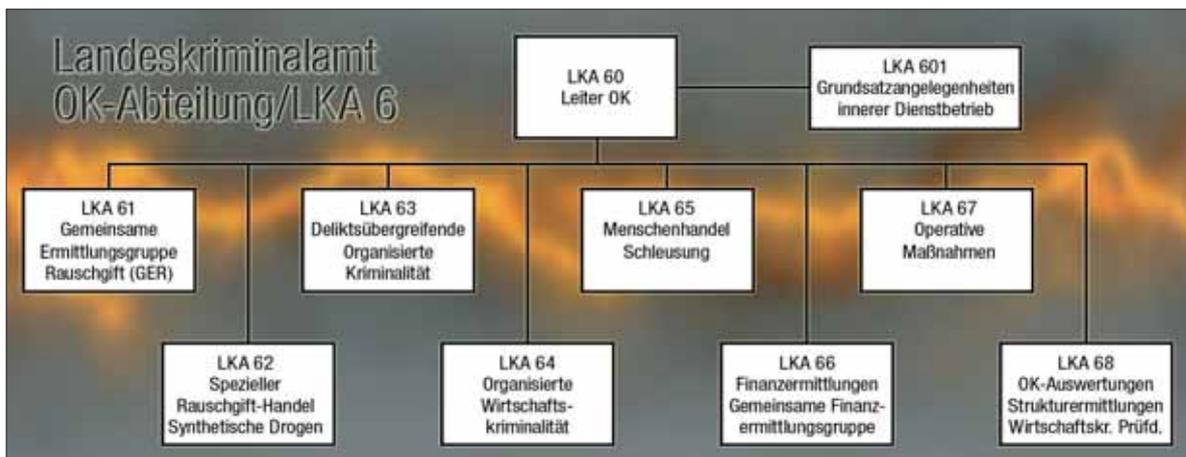
Bereiche wie Straftaten im Milieu und damit einhergehende Gewalttaten zu beschränken. Die Neuorganisation berücksichtigt auch die deliktsübergreifenden Zusammenhänge.

Daher wurde im Landeskriminalamt zum 1. September 2005 eine neue Abteilung Organisierte Kriminalität (LKA 6) geschaffen, in der Aufgaben gebündelt wurden, die vorher auf drei Ermittlungsabteilungen verteilt waren.

Einschüchterung, Bedrohung und auch Gewalt gegen potenzielle „Verräter“ einher. Ein nennenswertes Anzeigenaufkommen über OK-Sachverhalte gibt es nicht – die Polizei muss Informationen selbst beschaffen und analysieren und prüfen, ob sie für ein Ermittlungsverfahren gegen erkannte OK-Strukturen ausreichen.

Gerade in der Zusammenführung von den „klassischen“ OK-

ring von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern, Observation), der Wirtschaftskriminalistische Prüfdienst sowie Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung. Denn neben der Verurteilung ist es gerade bei der OK-Bekämpfung wichtig, die Täter auch durch Vermögen abschöpfende Maßnahmen wieder so zu stellen wie vor der Tat. Das bedeutet ihnen den kriminellen Gewinn also auch wieder zu ent-



Dadurch wird es künftig einfacher, die vielfach übergreifenden Zusammenhänge in besonders betroffenen Deliktsbereichen, wie Rauschgifthandel, Menschenhandel (Milieudelikte und Schleusung) sowie organisierter Wirtschaftskriminalität zu erfassen – die Bedingungen für ein gezieltes Vorgehen gegen OK-Strukturen werden sich so verbessern. Denn wie schon 1982, als in Hamburg die erste OK-Dienststelle Deutschlands eingerichtet wurde, gilt auch heute: „OK bekämpfen heißt zunächst einmal, sie zu erkennen!“

OK geht mit starker Abschottung ihrer Aktivitäten gegenüber Außenstehenden und häufig mit

Feldern wie Rauschgifthandel oder Milieudelikten unter einem gemeinsamen Dach mit der organisierten Wirtschaftskriminalität liegt eine große Chance, die OK-Bekämpfung inhaltlich voranzubringen. Die „Wirtschafts-OK“ soll dabei auch einen inhaltlichen Schwerpunkt der neuen Abteilung darstellen.

Im LKA 6 sind aber nicht nur Ermittlungskompetenzen sondern auch wichtige Querschnittsfunktionen gebündelt. Dazu gehören neben der OK-Auswertung auch Dienststellen, die neben ihrer Aufgabe bei der OK-Bekämpfung als Serviceeinheiten für alle Ermittlungsdienststellen der Polizei tätig werden: Die verdeckte Informationsbeschaffung (Füh-

ziehen – bei vorhandenen Geschädigten zu deren Gunsten, z.B. als Rückgewinnungshilfe bei Diebstahl oder Betrug bzw. für die Staatskasse, z.B. als Vermögensabschöpfung bei Rauschgiftdelikten.

Die Voraussetzungen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sind durch die Konzentration von Aufgaben und Möglichkeiten im LKA 6 weiter verbessert worden. Wie erfolgreich dieser Weg ist, wird sich allerdings erst in einigen Jahren beurteilen lassen. Denn OK-Verfahren brauchen einen „langen Atem“: Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Deutschland liegt bei rund eineinhalb Jahren.■

Über die Grenzen hinaus

Internationale Kooperationen der Polizei Hamburg

[Ralf Meyer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Thomas Reher, Präsidialabteilung]



Die Polizei Hamburg agiert nicht nur in der Stadt selbst für Sicherheit, sie arbeitet auch mit anderen Polizeien zusammen und tauscht ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus. Hamburg ist eine internationale Drehscheibe und das Tor zu einer Welt, die enger zusammen gerückt ist. In Zeiten zunehmender internationaler Vernetzung wird diese Perspektive auch für die innere Sicherheit immer wichtiger. Die Kooperationen der Polizei Hamburg sind sehr vielfältig: Ob als Austausch von Know-how und Erfahrung mit der Polizei Shanghai im Rahmen der Städtepartnerschaft, ob zur Aufbauhilfe für neue strafprozessrechtliche

Strukturen in Chile oder als Wissensunterstützung zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in Afghanistan.

Kooperationen: Hamburg-Shanghai

 Die Städtepartnerschaft zwischen den Hafenstädten Shanghai und Hamburg besteht seit 1986. Die Austauschbeziehungen werden in Schritten von je zwei Jahren vereinbart. Für die Jahre 2003/2004 wurde ein erstes Memorandum durch die Bürgermeister der Partnerstädte unterzeichnet.

Schwerpunkt der Zusammenarbeit war die Erörterung wasser-

schutzpolizeilicher Angelegenheiten, wie die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seewege und die weltweit gewachsenen Herausforderungen zur Verhinderung terroristischer Aktivitäten. Für beide Partner ergaben sich wichtige Impulse für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung.

In einem zweiten Austauschprojekt wurden verkehrspolizeiliche Fragestellungen erörtert. Themenfelder waren u.a.

- die Verkehrsbewältigung bei Großereignissen und besonderen Einsatzlagen,
- Steuerungsmaßnahmen des Individual- und Wirtschaftsverkehrs,
- die Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehr,
- der Einsatz moderner Verkehrsleitsysteme und
- die Organisation und Arbeitsabläufe von Verkehrssicherheitsaufgaben.

Neben der engen Partnerschaft mit Shanghai gibt es über das chinesische Generalkonsulat weitere Kontakte mit der Volksrepublik China. So besuchte im November 2005 eine Polizeidelegation der Provinz Hubei die Polizei Hamburg, um sich u.a. über die hiesigen Strukturen zur Bewältigung

großer Schadensereignisse und zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zu informieren.

Da in den kommenden Jahren mit den Olympischen Spielen 2008 in Peking und mit der Weltausstellung EXPO 2010 in Shanghai zwei internationale Großereignisse in China stattfinden, gibt es weitere Themen für einen Erfahrungsaustausch zum beidseitigen Nutzen.

Zusammenarbeit mit der Polizei in Chile

 Die Koordination und Begleitung dieser Maßnahmen erfolgte u.a. durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Polizei Hamburg hat bereits seit November 2001 den Prozess zur Einführung eines neuen Strafprozessrechts in der Republik Chile unterstützt. U.a. besuchte eine Delegation von Staatsanwälten, Strafverteidigern und Juristen des chilenischen Justizministeriums das Landeskriminalamt Hamburg. Neben der Hospitation eines Offiziers der Policia de Carabineros de Chile in Hamburg, unternahm der Abteilungsleiter Ermittlungsunterstützung des hiesigen Landeskriminalamtes im Jahr 2002 eine vierwöchige Vortrags- und Seminarreise durch Chile. Besonders beeindruckt waren die chilenischen Gesprächspartner von Berichten über die gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft in Hamburg.

Am 10. April 2004 unterzeich-

neten der Generaldirektor der Policia de Carabineros de Chile und Polizeipräsident Werner Jantosch eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit. Darin wird insbesondere eine Kooperation in den Bereichen

- Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen in der Kriminaltechnik
- Strategien präventiver Kriminalitätsbekämpfung
- Polizeiorganisation
- Förderung von Weiterbildungsprogrammen und anderen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung angestrebt.

Dazu reiste im Januar 2005 eine Delegation von Polizeibeamten und Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Hamburg zur Durchführung eines Seminars für zwei Wochen nach Chile. Vom 22.-30. April 2005 erfolgte ein Arbeitsbesuch des Polizeipräsidenten in Begleitung des Leiters des Landeskriminalamtes.

Auch diese Maßnahmen trafen auf die Zustimmung der verantwortlichen Stellen, so dass der Wunsch nach einer Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt der Polizei Hamburg und der Policia de Investigaciones de Chile geäußert wurde. Am 14. September 2005 wurde als bisher letzter Schritt eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Generaldirektor der Policia de Investigaciones de Chile und Polizeipräsident Werner Jantosch unterzeichnet.

Die diesbezügliche Zusammenarbeit soll insbesondere dem Aufbau des akkusatorischen Straf-

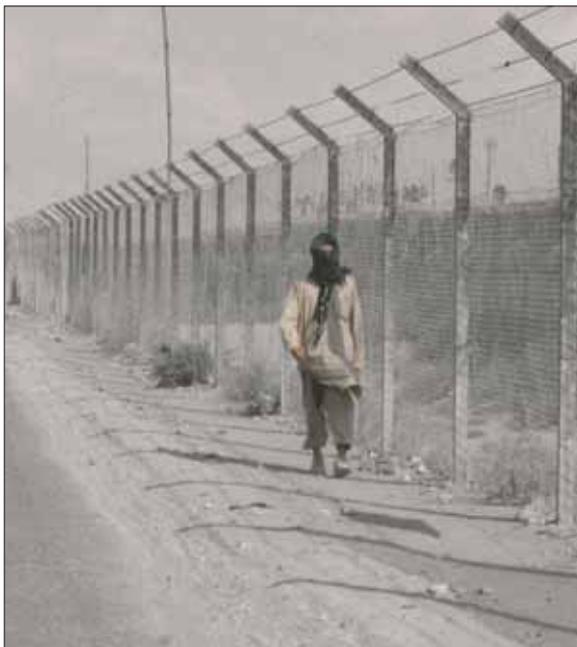
rechts in der Republik Chile dienen- was bedeutet, dass ein Gericht ein Strafverfahren erst dann übernimmt, wenn von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben wurde. Weiterhin sind Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung bzw. ein Erfahrungsaustausch in Bereichen wie

- Computergestützte Vorgangsbearbeitung,
- Bekämpfung der organisierten Kriminalität,
- Kriminaltechnik,
- Computergestützte Controlling-systeme,
- Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft vereinbart.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei Chile unter dem Oberbegriff „Strafprozess“ ist vielschichtig angelegt und unterstützt die dortigen Bemühungen um strukturelle Veränderungen im Strafverfahren nachhaltig.

Information einer türkischen Polizeidelegation über die Arbeit der Bereitschaftspolizei

 Die konkrete Zusammenarbeit mit der Türkei fand auf der Ebene der Bereitschaftspolizeien statt. Auslöser war eine Anfrage des türkischen Innenministeriums, in Deutschland an einer Unterweisung über die Arbeit der Bereitschaftspolizei teilnehmen zu können. Hintergrund sind die Bestrebungen der Türkei, mittelfristig in die Europäische Union aufgenommen zu werden und verbunden damit der Wunsch, sich umfassend über die in der EU üblichen Rechtsgrundlagen, Organisationsformen und Arbeits-



weisen geschlossener Einheiten zu informieren.

Einleitend kam es im September 2005 zu einem Workshop in Istanbul, an dem neben zwei Beamten der Polizei Hamburg u.a. auch Vertreter Großbritanniens, Frankreichs und der Niederlande teilnahmen. Erörtert wurden insbesondere Fragen des Versammlungsrechts, des Organisationsaufbaus sowie der Durchführung von Großeinsätzen.

Nur zwei Wochen später erfolgte ein einwöchiger Besuch einer türkischen Polizeidelegation in Hamburg. Hier wurden die in Istanbul bereits angesprochenen Bereiche theoretisch vertieft, durch praktische Vorführungen ergänzt und um weitere Themen wie Fragen der Aus- und Fortbildung sowie der Öffentlichkeits- und Medienarbeit erweitert.

Die Auswirkung einer solchen Zusammenarbeit für das Ansehen der Polizei und der Stadt Hamburg werden auch daran deutlich, dass der Leiter der tür-

kischen Bereitschaftspolizeien über den Besuch und die in Hamburg gesammelten Erfahrungen im türkischen Fernsehen berichtet hat.

Hamburger Kriminalbeamte in Afghanistan



Aus Afghanistan stammt der weit überwiegende Teil der Welt-Rohopiumproduktion. Der Anteil des Landes am illegalen Anbau von Schlafmohn ist von 2003 bis 2004 von 76 auf 87 % angestiegen, auch die eigentliche Heroinproduktion wird zunehmend direkt in Afghanistan lokalisiert.

Die Produktion von Opium, das nach der Verarbeitung zu Heroin wird, macht einen nicht unerheblichen Teil des afghanischen Bruttosozialproduktes aus.

Das Bundesministerium des Innern hatte um Unterstützung der Ausbildungsmaßnahmen für afghanische Polizeibeamte zur Rauschgiftbekämpfung gebeten und das Bundeskriminalamt (BKA) unter Mithilfe der Länderpolizeien beauftragt, eine entsprechende

Beschulung vor Ort vorzunehmen.

Neben Polizeibeamten des BKA und der Hessischen Polizeischule sowie des Zolls waren es vor allem Mitarbeiter des Landeskriminalamtes (LKA) Hamburg, die entsandt wurden. 11 Angehörige der Rauschgiftabteilung des LKA hatten sich freiwillig für diese nicht ungefährliche Aufgabe gemeldet. Vom 28jährigen Ermittler bis zum 59jährigen Dienststellenleiter war die gesamte Bandbreite polizeilicher Erfahrung dabei.

Die Hamburger Rauschgiftfahnder reisten mit 9 Kollegen aus Bund und Ländern, um etwa 440 afghanische Polizisten und Grenzschrützer in der Drogenerkennung und -bekämpfung zu schulen.

Nach einem Vorbereitungsseminar wurden die Teilnehmer auch mit möglichen Gefahren im langjährigen Kriegsgebiet vertraut gemacht. Die Einkleidung in die gelbgrüne Uniform der Bundespolizei war im Zusammenwirken



mit den angebrachten Deutschlandflaggen eine Lebensversicherung vor Ort.

Der erste Hamburger Polizeibeamte flog Mitte Juli 2005 über Frankfurt und Dubai nach Kabul. Mitte September kam der letzte Beamte unverletzt und um viele Erfahrungen reicher, vom Hindukusch zurück.

Die Erfahrungen, Erlebnisse und Begegnungen mit Einheimischen und Angehörigen von Hilfsorganisationen anderer Länder, die schönen aber auch die traurigen Momente waren tief beeindruckend. Nach der Begrüßung erhielt jeder Beamte eine 20kg Schutzweste, einen Kevlar-Helm und eine Waffe, die ständig mitzuführen war.

Mit Hilfe der eingesetzten Dolmetscher entwickelten sich die Schulungen zu einem regen Gedankenaustausch. Mit großem Interesse verfolgten die Zuhörer die Vorstellung verschiedener Rauschgiftformen und die detaillierte Darstellung der Drogenprob-

lematik in den westlichen Industrieländern. Offenbar wurde den Zuhörern erstmals bewusst, was aus dem für Afghanistan so lebenswichtigen Landwirtschaftsprodukt „Opium“ entsteht und wie gefährlich das daraus produzierte Heroin für eine ganze Gesellschaft sein kann.

Praktischer Unterricht zu Verkehrskontrollen, Durchsuchungen, Eigensicherung und Festnahmesituationen rundeten den jeweils sechs Tage dauernden Unterrichtsblock ab.

Festzuhalten bleibt, dass die Unterrichtstätigkeit der Hamburger Rauschgiftmischer den afghanischen Kollegen einen Einblick in die Arbeit der Hamburger Polizei vermittelt hat. Die Maßnahme war und ist für die polizeiliche Aufbauhilfe in Afghanistan enorm wichtig. Hamburg hat damit einen Beitrag geleistet, das Land sicher zu machen und den für Hamburg so relevanten Drogenanbau und -schmuggel bereits im Herkunftsland zu bekämpfen.

Fazit

Der Nutzen, der sich aus der verbesserten Kenntnis anderer Rechtssysteme, Organisationsformen und Arbeitsmethoden für die eigene Aufgabenwahrnehmung ergibt, sollte nicht unterschätzt werden. Die Polizei Hamburg hat darüber hinaus auch eine Verantwortung, positive Entwicklungen in anderen Ländern zu unterstützen. Jedes Interesse an einer fachlichen Zusammenarbeit mit der Polizei Hamburg ist schließlich auch ein Zeichen der Wertschätzung und führt darüber hinaus zu einer Verbesserung der internationalen Kooperation.

Die Unterstützung der Rauschgiftbekämpfung in Anbauländern wie Afghanistan ist ohnehin für die Sicherheitslage in Deutschland bzw. Hamburg von unmittelbarem Interesse.

Internationale Kooperationen bleiben ein Aktionsfeld der Polizei Hamburg.■

Verkehrsunfallbekämpfung

Die Arbeit der zentralen
Verkehrsunfallkommission

[Jost Willemer, VD/LS,
Verkehrsdirektion]



Verkehrssicherheit auf Hamburgs Straßen herzustellen, ist eine der Hauptaufgaben der Polizei. Im Zentrum stehen dabei Bemühungen, Unfälle und die ihnen zugrunde liegenden vielschichtigen Ursachen zu bekämpfen.

In diesem Zusammenhang spielen die Verkehrsteilnehmer und ihr Verhalten, die Sicherheit der Fahrzeuge, aber auch die Qualität des Verkehrsraumes und der Verkehrsregelungen eine Rolle.

Insofern verfolgt die Polizei in der sehr komplexen Aufgabe der Verkehrsunfallbekämpfung verschiedene grundlegende Ansätze und setzt hier u.a. folgende Schwerpunkte:

- Mit Verkehrsinformation und -beratung erhalten die Verkehrsteilnehmer Tipps für sicheres und risikominderndes Verkehrsverhalten. Eigenverantwortung zu stärken ist insofern wichtig, weil Verkehrssicherheit nicht nur isolierte Aufgabe staatlicher Behörden sein kann, sondern maßgeblich von jedem einzelnen Verkehrsteilnehmer und seiner Bereitschaft zur Rücksichtnahme im Straßenverkehr abhängt.
- Polizeiliche Verkehrserziehung in den Kindergärten und Schulen vermittelt den jüngsten, besonders zu schützenden Menschen zielgruppenspezifisch die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich im Straßenverkehr sicher zu verhalten. Dies erfolgt in enger Kooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie den Lehrkräften an den Schulen. Auch dieser Ansatz stärkt die Eigenverantwortung der Kinder zu einem verkehrsgerechten Verhalten.
- Verkehrskontrollen der Polizei erfolgen vorrangig im Bereich der Hauptunfallursachen (zu hohe Geschwindigkeit/Raserei/Drängeln, Missachtung des Rotlichts an Ampeln, alkohol- und drogenbeeinflusste Verkehrsteilnahme, Fahrzeugsicherheit)

und ahnden unfallträchtiges risikoreiches Verkehrsverhalten

- Als Straßenverkehrsbehörde trägt die Polizei Mitverantwortung für die Herstellung von Verkehrssicherheit durch gute verständliche Verkehrsabläufe im Verkehrsraum sowie durch angepasste Verkehrsregelungen. Das geschieht in Kooperation mit den für den Straßenbau verantwortlichen Stellen.

Alle Maßnahmen erfolgen in Kooperation mit anderen Behörden sowie weiteren Partnern und Institutionen der Verkehrssicherheitsarbeit.

Zusammenarbeit zwischen Polizei, Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger

Im Sinne der Sicherheit auf Hamburgs Straßen gilt der Grundsatz, Verkehrsunfälle präventiv zu vermeiden. Ihre Bekämpfung an örtlichen Unfallhäufungen ist eine gemeinsame Aufgabe von Polizei, Straßenverkehrsbehörden und Straßenbaubehörden (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. Bezirksämter). Die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde werden in Hamburg an den örtlichen Polizeikommissariaten und in der Verkehrsdirektion wahrgenommen.

Die Straßenbaulastträger (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. Bezirksamt) planen und bauen die Verkehrswege unter Berücksichtigung verkehrswissenschaftlicher Erkenntnisse und bautechnischer Standards.

Unfallhäufungen und Analysen

Werden Unfallhäufungen festgestellt, sind diese in aller Regel mit individuellem Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer verbunden.

Gleichwohl gibt es auch Situationen, in denen zur Entschärfung von Unfallhäufungen Veränderungen im Verkehrsraum oder in der Verkehrsregelung durchzuführen sind.

Die Verkehrsdirektion erfasst alle polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfälle in einer Datenbank und wertet diese aus. Unfallhäufungsstellen lassen sich selten monokausal erklären. Unfallanalysen ergeben im Einzelfall ein kompliziertes Zusammenwirken zwischen verkehrstechnischen und straßenbaulichen Rahmenbedingungen sowie dem Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Die Analysen bieten die Möglichkeit, Maßnahmen zur Unfallvermeidung zu entwickeln.



Die Verkehrsunfallkommission

Für die Entschärfung besonders gravierender Unfallhäufungen und komplizierter Problemlagen existiert in Hamburg seit 2001 die Zentrale Unfallkommission.

Sie wird dann tätig, wenn es Anhaltspunkte für strukturelle Defizite im Verkehrsraum oder in der Verkehrsregelung gibt, die das Unfallgeschehen begünstigen und in aller Regel nur mit größerem baulichen, verkehrstechnischem und finanziellem Aufwand beseitigt werden können.

Die Zentrale Unfallkommission - eine von ca. 500 in Deutschland - arbeitet projektorientiert: das Fachwissen ihrer Mitglieder wird behördenübergreifend zusammengeführt. Die Unfallkommission tagt mehrmals jährlich und hat seit 2001 für insgesamt 37 Unfallhäufungsstellen strukturelle Lösungsansätze erarbeitet. Sie ist jedoch nicht für alle Unfallhäufungsstellen zuständig. An erster Stelle entwickeln die örtlichen Polizeikommissariate Maßnahmen auf Basis ihrer Analysen, erforderlichenfalls auch im engen Zusammenwirken mit den Tiefbauämtern des zuständigen Bezirksamtes.

Arbeitsschritte zur Entschärfung von Unfallhäufungen/ Prioritäten

Am Beginn der Arbeit steht die umfassende Unfallanalyse. Diese beinhaltet nicht nur rein statistische Kennzahlen zum Unfallgeschehen (Zahl der Unfälle, Unfallfolgen wie Sach- oder Personenschäden), sondern berücksichtigt auch die Auswertung von

Zeugenaussagen, Unfallberichten sowie Diagrammen zum Unfallablauf und eine Fotodokumentation der Unfallhäufungsstelle. Die Verkehrsunfallkommission erweitert ihren Erkenntnisstand regelmäßig durch persönliche Inaugenscheinnahme der Verkehrsabläufe an der Unfallhäufungsstelle. Das ist ein aufwändiger, im Ergebnis aber unverzichtbarer Prozess.

Ergebnisse dieser Analysen können einzeln oder auch in Kombination folgende fachlich notwendige Veränderungen sein:

- Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr
- Anpassung der einzelnen Fahrstreifen an veränderte Verkehrsströme
- Sanierung von Fahrbahnoberflächen zur Herstellung einer besseren Griffbarkeit
- Anpassung der Ampelschaltungen an verändertes Verkehrsaufkommen



- Optimierung von Fahrbahnmarkierungen und Verkehrsführungen
- Bauliche Trennung von Richtungsfahrbahnen zur Vermeidung illegalen Wendens.

Die Entscheidung notwendiger Maßnahmen erfolgt unter sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsansätze, damit unerwünschte Auswirkungen in das Umfeld vermieden werden. Die Verantwortung für die Umsetzung getroffener Entscheidungen liegt in der Regel bei dem zuständigen Straßenbaulastträger.

Ein aktuelles Beispiel

Von 1998 bis 2004 hatten sich auf der Strecke Hoheluftchaussee – Grindelberg – Grindelallee insgesamt 237 Unfälle mit Busbeteiligung und einer Vielzahl von verletzten Personen ereignet. Bei 103 Unfällen waren Pkw unfallursächlich, die verbotswidrig auf der Strecke zu wenden versucht hatten und dabei mit dem Metrobus in Mittellage kollidiert waren.

Um dieses Wenden zu verhindern, hat die Unfallkommission an zwei ausgesuchten Versuchsstrecken von je ca. 500 Metern Leitborde zur Fahrbahntrennung in der Mitte der Bussonderspuren verschrauben lassen. Sollte sich diese Maßnahme zur Verhinderung verbotswidriger Wendemanöver bewähren, wird geprüft werden, ob die Maßnahme auf den Rest der untersuchten Unfallhäufungsstrecke auszudehnen ist.

Die von der Unfallkommission getroffenen Entscheidungen unterliegen einem Controllingverfahren, das die Wirksamkeit der Maßnahmen prüfen soll. Dabei können seriöse Trendaussagen zur Unfallentwicklung frühestens nach einem Jahr getroffen werden. Nach drei Jahren sollte klar sein, ob die ergriffenen Maßnahmen erfolgreich waren und die untersuchten Unfallhäufungen beseitigt werden konnten.

Resümee

Die Unfallkommission hat sich als ein wichtiges Instrument erwiesen, um die Verkehrssicherheit an erkannten Unfallhäufungsstellen zu erhöhen. Sie dient mit ihren Arbeitsabläufen und Lösungsprozessen gleichzeitig auch als Vorbild für die Arbeit in den örtlichen Straßenverkehrsbehörden. ■

„Profis für Sicherheit und Hilfe“

Die neue Imagebroschüre der Polizei Hamburg

Ralf Meyer, Pressesprecher,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Sommer 2005 hat sich das Erscheinungsbild der Polizei Hamburg innerhalb weniger Wochen in ein maritimes Blau geändert. Polizeipräsident Werner Jantosch hat im gleichen Jahr in der Polizei einen Diskussionsprozess zum Thema Kundenorientierung angestoßen. Das Motto „gut ist uns nicht gut genug“ hat den Fokus über das bisher Erreichte hinaus gelenkt und deutlich gemacht, dass die Zufriedenheit unserer Bürger das entscheidende Anliegen der Polizei bleibt.

Die bisherige Informationsbroschüre der Polizei stammt aus den achtziger Jahren, war überwiegend in schwarzweiß gehalten und inhaltlich überholt.

„Hamburg und seine Polizei“ haben sich inzwischen weiter entwickelt: Hamburg zu einer international etablierten Metropole und die Polizei der Achtziger zu einer modernen Großstadt-polizei.

Die neue Broschüre soll den Hamburgerinnen und Hamburgern wie den Besuchern unserer Stadt die Aufgaben der verschiedenen Organisationsbereiche ihrer Polizei näher bringen und einen Eindruck von der Vielfalt der Arbeit einer modernen Großstadt-polizei vermitteln.



Polizei Hamburg, das sind Profis für Sicherheit und Hilfe – 24 Stunden für die Menschen in und um Hamburg.

Polizeiarbeit hat viele Gesichter und dient auf den unterschiedlichen Ebenen immer den Menschen in unserer Stadt: Ob eine Vermisstensuche, die Arbeit der Wasserschutzpolizei in einem der größten Häfen Europas, ob Hilfe bei Verkehrsunfällen, die Festnahme von Straftätern durch Besetzungen von Funkstreifenwagen oder die anschließenden Ermittlungen der Kriminalbeamten, ob die Unterstützung durch EDV-Fachleute oder andere

Helfer im Hintergrund oder der Einsatz von Spezialisten der Kriminaltechnik, der Hubschrauberstaffel oder des Mobilen Einsatzkommandos.

Die Imagebroschüre dient nicht nur der Information und Darstellung der Polizei nach außen, sie zeigt bei aller Bescheidenheit auch, dass wir ein bisschen stolz auf unsere Leistungen sein können. Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte weiß, dass jeder durch sein Handeln und Wirken zu dem beiträgt, was wir sind:

Profis für Sicherheit und Hilfe.■

Polizei in Zahlen

Personal

10.106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon:

- 6.368 der Schutzpolizei, davon 1.333 Frauen
- 1.588 der Kriminalpolizei, davon 399 Frauen
- 554 der Wasserschutzpolizei, davon 13 Frauen
- 1.596 der allgemeinen Verwaltung, davon 730 Frauen

In der Polizei Hamburg arbeiten 22 Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte und 31 Angestellte im Polizeidienst mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Ausrüstung

- 6.600 ballistische Unterziehschutzwesten
- 9.100 Reizstoffsprühgeräte
- 8.452 Pistolen SIG Sauer P6
- 46 Pistolen Walther P5
- 550 Pistolen Heckler und Koch P2000 V2
- 552 Maschinenpistolen Heckler und Koch MP5

Einsatzkommunikation

- 6.200 Funkgeräte
- 900 Mobilfunktelefone

Computer

- 5.400 PC, davon 5.240 miteinander verbunden in einem der modernsten Computernetzwerke Deutschlands.

Fuhrpark

- 235 Funkstreifenwagen
 - 115 Mannschaftswagen und Kleinbusse
 - 515 zivile PKW
 - 39 Motorräder
 - 26 Nutzfahrzeuge und Anhänger
 - 129 Sonder- und Spezialfahrzeuge
dazu 17 Einsatzboote der Wasserschutzpolizei
- Gesamtjahresfahrleistung: 16,8 Mio. km

Einsatzzahlen

- 476.000 Einsätze, d.h. 1.300 pro Tag

Stand: 31.12.2005



**Der Polizeiverein Hamburg e.V.
ist eine gemeinnützige Vereinigung
zur Förderung des Verständnisses
zwischen Bürger und Polizei.**
